



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2020

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2020 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 28.10.2019

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

## Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen – .....	7
1.1	Industrie .....	8
1.2	Baugewerbe.....	9
1.3	Arbeitsmarkt.....	9
1.4	Preise .....	10
2	Öffentliche Finanzen .....	11
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2020 .....	11
3.1	Struktur und finanzieller Rahmen des Steuerverbundes .....	14
3.1.1	Kommunale Finanzsituation.....	14
3.1.2	Flüchtlingskosten.....	15
3.1.3	Vorwegabzüge/Voraberhöhung .....	16
3.2	Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund.....	16
3.2.1	Dotierung der Schlüsselzuweisung.....	16
3.2.2	Hauptansatz.....	17
3.2.3	Ermittlung der normierten Einnahmekraft .....	18
3.2.4	Fiktive Hebesätze.....	20
3.2.5	Pauschalisierte Zweckzuweisungen .....	20
4	Kreisumlage.....	22
5	Grundsteuerreform im Bundesrat.....	22
6	Fehlsteuerung durch Steuerschätzungen.....	24
7	Steuern und Gebühren der Stadt Brühl.....	25
8	Klimaschutz.....	26
9	Abwasser und Tiefbau .....	28
9.1	Haushaltsanmeldungen im Abwasserbereich .....	28
9.2	Haushaltsanmeldungen für den Bereich Straßen .....	29
9.3	Fachkräftemangel.....	30
9.4	Entwurf des fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW .....	30
10	Städtebau/Wohnen.....	31
11	Hochbau .....	33
12	Schule .....	35
13	Sport .....	37
14	Soziales .....	38
14.1	Integrationspauschale .....	38
14.2	Pauschale nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).....	39

14.3	Leistungserbringung nach AsylbLG.....	39
14.4	Unterbringung .....	41
14.5	Unterhaltsvorschussgesetz.....	41
14.6	Unterhaltsheranziehung.....	43
14.7	Obdachlose .....	43
14.8	Freiwillige Leistungen der Stadt Brühl.....	44
15	Integration.....	44
16	Kinder-und Jugendhilfe .....	48
17	Spielplätze .....	51
18	Kultur .....	52
18.1	„Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“/Jahreskulturreihen .....	52
18.2	Kulturreihen insgesamt (Theater, Kultur am Nachmittag, Kleinkunst, Comedy, KulturGarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühlermarkt).....	53
18.3	Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“ .....	53
18.4	Tourismusförderung.....	54
18.5	Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis .....	55
18.5.1	Max Ernst-Stipendium 2019.....	56
18.5.2	29. Joseph und Anna Fassbender-Preis.....	56
18.5.3	Einsparungen in 2020 .....	57
18.6	Stadtarchiv.....	57
18.6.1	Neuausrichtung .....	57
18.6.2	Einrichtung eines Recherchebereichs .....	57
18.6.3	Übernahme der Sammlung von Josef Burfeid.....	58
18.6.4	Beteiligung des Stadtarchivs an der Kierberg-Rallye.....	58
18.6.5	Einsparungen/Zuschüsse.....	58
18.6.6	Will Küpper Sammlung .....	59
18.7	Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften .....	59
18.8	Stadtbücherei .....	60
18.8.1	Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit .....	60
18.8.2	Tonies und Switch-Spiele erweitern das Medienangebot der Stadtbücherei.....	61
18.8.3	Bibliothekskonzept 2019 - 2024 .....	61
18.8.4	Neubau Bibliothek.....	62
19	Kunst- und Musikschule .....	62
20	Brühler Ordnungsdienst .....	62
21	Mobilität/ÖPNV .....	64

21.1	Zweigleisiger Ausbau Linie 18.....	64
21.2	ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale .....	64
21.3	Leistungen anderer Verkehrsunternehmen in Brühl .....	64
21.4	Job-Ticket.....	65
21.5	Wasserstoffregion Rheinland .....	65
21.6	Weiterentwicklung Stadtbussystem.....	65
21.7	Erneuerung Bike & Ride-Anlagen/Errichtung Mobilstationen entlang der Linie 18 .....	66
21.8	Masterplan Fahrrad.....	66
21.9	Öffentlichkeitsarbeit AGFS .....	66
21.10	Rechtsberatungskosten.....	67
22	Digitalisierung und Dokumentenmanagementsystem.....	67
23	Wirtschaftsförderung .....	68
24	Liegenschaften.....	72
25	Öffentlichkeitsarbeit.....	73
25.1	Social Media/Website .....	73
25.2	Beschwerdemanagement/Presse/Feierlichkeiten/Ratsbüro .....	79
26	Bürgerbeteiligung .....	80
27	Personalkosten .....	83
28	Schlussbemerkung.....	88

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

verehrte Brühlerinnen und Brühler,

sehr geehrte Damen und Herren der Presse!

Die Aufstellung, Beratung und der Vollzug des kommunalen Haushalts gehören zu den wichtigsten Rechten und Pflichten des Rates und der Verwaltung. Auch wenn die Aufstellung des Haushalts für Menschen, die sich wenig mit Politik und Verwaltung beschäftigen, grau und fremd erscheint ist die Debatte um den Haushaltsentwurf ein Höhepunkt unserer kommunalen Demokratie. Eine Bedeutung, die neben dem allgegenwärtigen Ziel der Haushaltskonsolidierung in den Kommunen häufig in den Hintergrund rückt. Gegen die Betonung der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Der deutsche Politiker Manfred Rommel hat einst treffend gesagt:

*„Sparen heißt, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Bei uns geht es aber darum, Geld, das wir nicht haben, nicht auszugeben, und das nennt man Realismus. Ich darf dies vielleicht in der Sprache der Mengenlehre erläutern: Wenn man aus einer Kasse, in der 100 Mark drin sind, 300 Mark rausnimmt, muss man erst wieder 200 Mark reintun, damit nichts mehr drin ist.“*

Sparen ist wichtig, aber sparen ist auch schwierig. Trotz vieler Sparideen überwiegen in den Kommunen die Defizite. Diese haben ihre Ursache vor allem in den hohen Sozialausgaben der Kommunen. Konkret am Haushalt der Stadt Brühl, äußert sich das u.a. in den steigenden Kosten im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung. Weitere deutliche Steigerungsraten in den Sozialausgaben sind im Hinblick auf die jüngst verabschiedeten Leistungserweiterungen durch den Sozialgesetzgeber (Unterhaltungsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegegeldgesetz usw.) anzunehmen. Wenn ein hoher Anteil der kommunalen Ausgaben bereits durch Pflichtaufgaben und dessen Leistungserweiterungen gebunden ist und kein gleichwertiger Ausgleich erfolgt, wird schließlich der Spielraum für Maßnahmen der Haushaltskonsolidierungen immer enger. Hinzu kommen nicht beeinflussbare Faktoren, wie z.B. die Gemeinschaftssteuern von Bund und Land (Beteiligung am Einkommens- und Umsatzsteueraufkommen, Familienleistungsausgleich), die Kreisumlage oder die Gewerbesteueranlagen bzw. Nachzahlungen. Letzteres hat zum Großteil dazu geführt, dass die letzten Jahresabschlüsse (2014-2019)<sup>1</sup> deutlich besser ausgefallen sind als geplant. Diese führen jedoch zeitversetzt zu geringeren Schlüsselzuweisungen. Eine Finanzplanung, die sowohl wirtschaftlich-, als auch ökologisch- und sozial- nachhaltig ist, ist daher weiterhin unabdingbar!

Kommen wir damit zunächst zur Übersicht der Ergebnisse des Haushaltsentwurfes 2020:

---

<sup>1</sup> 2018&2019 Prognosewerte

Veranschlagt sind im Haushalt 2020, einschließlich des Finanzergebnisses, Erträge in einer Höhe von 124,96 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 139,39 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 14,43 Mio. Euro ab.

Für 2020 wird mit einer „normalen“ Gewinnausschüttung der Stadtwerke von 760.000 € geplant, somit wird voraussichtlich keine Sonderausschüttung erfolgen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Ansatz 2020 auf 52,96 Mio. Euro.

Der Kämmerer wird auf diese Daten in seiner Rede ausführlicher eingehen.

## 1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft fällt im zweiten Quartal 2019 schwächer aus. Preis-Saison- und kalenderbereinigt ist das BIP um 0,1 % niedriger als im Vorquartal. Positiv auf das BIP wirkten sich erhöhte Konsumausgaben der privaten Haushalte aber auch der staatlichen Hand im Inland aus. Die Bauinvestitionen sind hingegen rückläufig und auch die außenwirtschaftliche Entwicklung drosselt das Wirtschaftswachstum, da die Exporte im Vergleich zum Vorquartal stärker zurückgingen als die Importe. Im Vorjahresvergleich hingegen stagniert das reale BIP.

***(Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 14. August 2019 – 304/19)***

Die deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht September 2019 zur Konjunkturlage in Deutschland aus: „Die deutsche Wirtschaft startete auch in das Sommerquartal schwach. Dies lag vor allem an der exportorientierten Industrie, die ihren Abschwung fortsetzte. Die stärker binnenwirtschaftlich geprägten Bereiche sind hingegen weiter aufwärtsgerichtet. Auch wenn der Beschäftigungszuwachs in den zurückliegenden Monaten deutlich geringer ausfiel als noch im vergangenen Jahr, so ist die Lage am Arbeitsmarkt nach wie vor gut. Dies stützte in Verbindung mit den zuversichtlichen Einkommensaussichten der Konsumenten den privaten Verbrauch. Zudem floriert die Baukonjunktur weiter. Die konjunkturelle Zweiteilung scheint sich damit vorerst fortzusetzen. Ob die Aufwärtskräfte stark genug sind, um ein ausreichendes Gegengewicht zur Industrieschwäche zu bilden, ist allerdings fraglich. Von daher könnte die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Sommer erneut leicht zurückgehen. Ein zweimaliger Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Erzeugung in Folge stellt in der gegenwärtigen Situation für sich genommen noch keinen Grund zur Besorgnis dar. Er bedeutet auch noch nicht notwendigerweise das Ende der gesamtwirtschaftlichen Expansionsphase. So beschränken sich die Rückgänge der wirtschaftlichen Aktivität bislang im Wesentlichen auf das Verarbeitende Gewerbe. Aus heutiger Sicht ist auch einschließlich des zweiten Vierteljahres insgesamt nur mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Ein solcher ist derzeit in Deutschland als Teil einer konjunkturellen Normalisierung zu sehen, da die deutsche Wirtschaft aus einer Phase der wirtschaftlichen Überauslastung kommt. Der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad dürfte jedenfalls gegenwärtig immer noch etwas überdurchschnittlich sein und könnte gegen Ende des Jahres die Normalauslastung erreichen. Gleichwohl bestehen insbesondere im internationalen Umfeld weiterhin erhebliche Abwärtsrisiken und es ist nach wie vor offen, ob sich die Industriekonjunktur fängt, bevor sich die Abwärtsbewegung auf die stärker binnenwirtschaftlich orientierte Wirtschaftszweige überträgt.

## 1.1 Industrie

Die Industrieproduktion setzte ihre Talfahrt im Juli 2019 fort. Gegenüber dem Vormonat sank die Erzeugung saisonbereinigt deutlich ( $- \frac{3}{4}\%$ ). Auch im Vergleich zum Mittel des zweiten Vierteljahres stand ein kräftiges Minus zu Buche ( $- 1\frac{1}{4}\%$ ). Zwar spielte die Lage der Sommerferien eine gewisse Rolle; ausschlaggebend war diese aber nicht für die weitere Drosselung der Produktion. Besonders stark fuhren die Hersteller von Vorleistungsgütern ihre Erzeugung zurück ( $- 2\frac{1}{4}\%$ ). Die Produktion von Investitionsgütern wurde ebenfalls deutlich eingeschränkt ( $- 1\%$ ), wobei dieser Rückgang über die Wirtschaftszweige breit verteilt war. So waren im Maschinenbau, in der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten sowie von elektronischen und optischen Erzeugnissen und auch im sonstigen Fahrzeugbau spürbare Einbußen gegenüber dem Frühjahr zu verzeichnen. Besonders stark ging die Erzeugung von Kfz und Kfz- Teilen zurück. Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie stiegen die gefertigten Stückzahlen im August allerdings wieder kräftig an. Sie lagen im Mittel der Monate Juli und August etwa auf dem Stand des zweiten Vierteljahres. Dies deutet darauf hin, dass der dämpfende Ferieneffekt in der Kfz- Produktion besonders ausgeprägt war. Bei den Konsumgüterproduzenten blieb die Fertigung im Juli gegenüber dem Frühjahr nahezu unverändert. Der industrielle Auftragseingang sank im Juli 2019 kräftig. Saisonbereinigt unterschritt er den Wert des Vormonats erheblich ( $- 2\frac{3}{4}\%$ ); verglichen mit dem Durchschnitt des zweiten Vierteljahres gab es ebenfalls ein deutliches Minus ( $- 1\frac{3}{4}\%$ ). Bei dem Vergleich mit den eingegangenen Bestellungen im Frühjahr ist jedoch zu beachten, dass diese von einem großen Volumen an Großaufträgen vor allem im Juni geprägt gewesen waren. Ohne die schwankungsanfälligen Großaufträge gerechnet verringerten sich die Ordereingänge im Berichtsmonat nämlich nur leicht ( $- \frac{1}{2}\%$ ). Somit befindet sich der industrielle Auftragseingang ohne Großaufträge seit Mai im Seitwärtsgang, wenn auch auf schwachem Niveau. Regional betrachtet war die Nachfrage nach Industriegütern insgesamt im Juli gegenüber dem Vorquartal breitflächig rückläufig. Besonders starke Einbußen gab es beim Orderzufluss aus Drittstaaten ( $- 3\%$ ). Die Bestellungen aus dem Inland und aus dem Euroraum gingen deutlich weniger stark zurück (jeweils  $- \frac{3}{4}\%$ ), wobei der von Großaufträgen geprägte sonstige Fahrzeugbau jeweils stützte. Mit Blick auf die Hauptgruppen fiel das Minus für die Hersteller von Konsumgütern am stärksten aus ( $- 3\%$ ), während die Produzenten von Vorleistungs- und Investitionsgütern kleinere, aber dennoch kräftige Rückgänge beim Ordereingang zu verkraften hatten ( $- 2\%$  bzw.  $- 1\frac{1}{4}\%$ ). Nahezu im Gleichschritt mit der Industrieproduktion bewegten sich im Juli die Umsätze in der Industrie abwärts. Die nominalen Umsätze verringerten sich saisonbereinigt sowohl gegenüber dem Vormonat ( $- 1\%$ ) als auch im Vergleich mit dem Durchschnitt der Frühjahrsmonate kräftig ( $- 1\frac{1}{2}\%$ ). Dabei gingen sowohl die Verkäufe von Vorleistungs- als auch von Investitionsgütern erheblich zurück. Bei Letzteren lag dies insbesondere an der Kfz- Branche, deren Umsätze vor allem im Inland und im übrigen Euroraum sehr kräftig fielen. Demgegenüber verzeichnete der Maschinenbau etwas höhere Absatzzahlen als im Frühjahr. Die Hersteller von Konsumgütern mussten lediglich marginale Umsatzeinbußen verkraften. Mit Blick auf die regionalen Absatzmärkte war der Rückgang vor allem auf den Euroraum zurückzuführen. Während die Umsätze auch im Inland spürbar sanken, erhöhten sie sich in



Drittstaaten außerhalb des Euro- Währungsgebiets. Die nominalen Warenausfuhren legten im Juli 2019 merklich gegenüber dem Vormonat zu (+ ¾%). Auch im Vergleich mit dem Mittel des allerdings sehr schwachen Frühjahres war sowohl in nominaler als auch in realer Rechnung ein Plus zu verzeichnen (jeweils + 1%). Dabei stand – im Einklang mit den Industrieumsätzen – einem Zuwachs bei den Lieferungen in Drittstaaten dem Werte nach ein erhebliches Minus bei Ausfuhren in den Euroraum gegenüber. Die nominalen Wareneinfuhren hingegen verringerten sich im Juli 2019 saisonbereinigt spürbar. Dies gilt sowohl gegenüber dem Vormonat (– 1½%), als auch gegenüber dem Durchschnitt des zweiten Vierteljahres (– 1¼%). Dabei spielten die wegen der Verbilligung bei Energieträgern nachgebenden Einfuhrpreise eine wichtige Rolle. In preisbereinigter Rechnung fiel der Rückgang deshalb weitaus schwächer aus (– ¼%).

## **1.2 Baugewerbe**

Die Produktion im Baugewerbe legte im Juli 2019 gegenüber dem geringfügig aufwärtsrevidierten Vormonat in saisonbereinigter Rechnung leicht zu (+ ¼%); sie war damit genau so hoch wie im Mittel der Frühjahrsmonate. Dahinter stand ein leichter Anstieg im Bauhauptgewerbe, gestützt durch eine höhere Fertigung im Hochbau. Demgegenüber wirkte die etwas geringere Aktivität im Ausbaugewerbe leicht dämpfend (– ¼%). Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe verzeichnete zwar im zweiten Vierteljahr – bis dahin liegen Angaben vor – einen kräftigen Rückgang gegenüber dem Vorquartal (– 5½%). Diese Entwicklung ist allerdings eher als Normalisierung nach dem sprunghaften Anstieg der Orderzuflüsse infolge von Großaufträgen um die Jahreswende zu sehen. So sprechen auch die laut Umfragen des ifo Instituts nach wie vor hohe Geräteauslastung und die Reichweite der Aufträge im Bauhauptgewerbe dafür, dass die Baukonjunktur vorerst weiter florieren wird

## **1.3 Arbeitsmarkt**

Die Erwerbstätigkeit setzte im Juli 2019 ihre moderate Aufwärtsbewegung der letzten Monate fort. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich saisonbereinigt um 14 000 Personen gegenüber dem Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm die Erwerbstätigkeit um 374 000 Personen beziehungsweise 0,8 % zu. Dies ist im Wesentlichen das Ergebnis der starken Expansion sozialversicherungspflichtiger Stellen, welche allerdings zuletzt erheblich nachgelassen hat. Die größten Zunahmen verzeichneten das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung). Demgegenüber ging die Zahl der besetzten sozialversicherungspflichtigen Stellen im Verarbeitenden Gewerbe leicht zurück, und im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung gab es einen kräftigen Rückgang. Die Frühindikatoren der Arbeitsnachfrage verloren weiter an Boden und befinden sich nur noch wenig im expansiven Bereich. Allerdings ist die Zahl der offenen Stellen weiterhin noch sehr hoch. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen stieg in saisonbereinigter Rechnung im August 2019 geringfügig an. Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren 2,29 Millionen arbeitslose Personen erfasst, 4 000 mehr als im Juli. Die Arbeitslosenquote blieb unverändert bei 5,0%. Im Vergleich zum August letzten Jahres waren nunmehr 31 000 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Der Anstieg gegenüber Juli

betraf aufgrund der konjunkturellen Abschwächung das Versicherungssystem des SGB III. Im Bereich der Grundsicherung blieb die Arbeitslosigkeit unverändert. Der Umfang der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beeinflusste die Entwicklung wohl nicht; die gesamte Unterbeschäftigung zeigte einen sehr ähnlichen Anstieg wie die Arbeitslosigkeit. Das Barometer Arbeitslosigkeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verringerte sich erneut und deutet auf eine weiter steigende Arbeitslosigkeit in den nächsten drei Monaten hin.

#### **1.4 Preise**

Die Rohölnotierungen gaben im August 2019 vor dem Hintergrund gedämpfter Nachfrageaussichten spürbar nach und lagen um 7½% unter denen des Vormonats. Der Stand des Vorjahres wurde sogar um knapp ein Fünftel und damit erheblich unterschritten. Mitte September stiegen die Preise nach dem Angebotsausfall in Saudi-Arabien sprunghaft an und erreichten zum Abschluss dieses Berichts 65 US- \$ fürein Fass der Sorte Brent. Zukünftige Rohöllieferungen wurden aber weiterhin mit Abschlägen gehandelt. Sie betragen bei Bezug in sechs Monaten 3½ US- \$ und bei Lieferung in 12 Monaten 5½ US- \$. Auf der Einfuhrstufe gingen die Preise insgesamt im Juli saisonbereinigt leicht zurück. Dies lag vor allem an Energie, die sich weiter verbilligte. Die Preise für die Importe anderer Güter änderten sich dagegen nicht. Ihren Vorjahresstand unterschritten die Einfuhrpreise dank der günstigeren Energieprodukte erheblich (– 2,1%). Die Erzeugerpreise im Inlandsabsatz, für die bereits Angaben für August vorliegen, gaben in den ersten beiden Sommermonaten wegen Energie leicht nach. Übrige Waren verteuerten sich nicht. Der Vorjahresabstand bei den gewerblichen Erzeugnissen lag weiterhin im positiven Bereich (+ 0,3%). Die Verbraucherpreise (HVPI) gingen im August saisonbereinigt leicht zurück. Dies lag zum einen an den Preisen für Energie, die infolge der niedrigeren Rohölnotierungen weiter nachgaben. Darüber hinaus verbilligten sich Industriegüter ohne Energie. Dagegen verteuerten sich Nahrungsmittel erneut deutlich, und die Preise für Dienstleistungen zogen leicht an. Die Vorjahresrate verringerte sich beim HVPI insgesamt leicht auf 1,0 % und ohne Energie und Nahrungsmittel auf 0,8%. Für die niedrigen Vorjahresraten spielte, wie im Juli, ein rechnerischer Sondereffekt eine erhebliche Rolle, der sich aus methodischen Änderungen des Teilindex Pauschalreisen zu Jahresanfang im Zusammenspiel mit der Konstruktion des HVPI als Kettenindex mit jährlich aktualisierten Gewichten ergab. Die Vorjahresrate gemäß VPI, bei dem dieser Effekt nicht auftritt, lag dagegen mit 1,4% (nach 1,7 % im Vormonat) deutlich höher. Auch im laufenden und im kommenden Monat wird der Sondereffekt bei den Pauschalreisen die Gesamt- und Kernrate beim HVPI noch dämpfen.“

**(Quelle: Monatsbericht 2019; Deutsche Bundesbank; 71. Jahrgang, Nr. 9)**

## 2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Stabile öffentliche Haushalte sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Denn gesunde öffentliche Finanzen stärken das Vertrauen der Bürger, Unternehmen und Anleger in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Dies schlägt sich in höherem Konsum, höheren Investitionen und niedrigeren Zinsen nieder und kommt in Form von höherem Wachstum, höherer Beschäftigung und steigenden Löhnen allen Bürgern zugute.

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht Oktober 2019: „Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im September 2019 um 5,6 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Nahezu alle wichtigen Gemeinschaftsteuern konnten hohe Zuwächse im direkten Vergleich zum September 2018 verzeichnen. Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im September 2019 um 2,0 % über Vorjahresniveau.“

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis September 2019 auf rund 255,7 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 0,9 % (rund +2,3 Mrd. €) überschritten. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich bis September 2019 auf rund 256,4 Mrd. € und lagen damit um 3,7 % (rund +9,0 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis September 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 0,7 Mrd. € auf.“

*(Quelle: Monatsbericht Oktober 2019 des Bundesfinanzministeriums)*

## 3 Kommunalen Finanzausgleich/GFG 2020

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Beschaffung ihrer Deckungsmittel selbst verantwortlich. In Art. 106 Abs. 7 GG ist darüber hinaus geregelt, dass von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern, den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zufließt. In Art. 79 S. 2 der Landesverfassung NRW ist die Verpflichtung des Landes NRW im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren, geregelt.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 wie folgt Stellung:

„Nach den einleitenden Ausführungen in den Eckpunkten beruhte die fiktive Bedarfsermittlung im GFG 2019 methodisch auf dem Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) „Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“.

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die angewandte Methodik über die letzten Jahre und Jahrzehnte entwickelt wurde und dieser nicht nur dieses Gutachten zugrunde liegt. Denn das sog. Sofia-Gutachten war und ist in vielfacher Hinsicht grundlegend zu kritisieren. Eine Verwendbarkeit für eine verfassungskonforme Weiterentwicklung des GFG steht schon deswegen in Frage, weil das Gutachten die in NRW vorzufindende verfassungsrechtliche und kommunalverfassungsrechtliche Ausgangslage, inkl. der vom VerFGH in den o.g. Urteilen festgestellten „Verzerrungen“ und „Verwerfungen“ nicht zur Grundlage nimmt, sondern vielmehr ein finanzwissenschaftliches Idealmodell postuliert. Unsere grundsätzlichen Einwände gegen das Gutachten erhalten wir daher weiterhin aufrecht und verweisen insofern auf unsere umfassende Stellungnahme gegenüber Ihrem Haus vom 06.10.2017. Unabhängig davon halten wir – wie bereits in unserer letztjährigen Stellungnahme zu den Eckpunkten eines GFG 2019 ausgeführt – die Empfehlung der Gutachter, im Interesse einer Stabilisierung der in Form von Gewichtungsfaktoren zu ermittelnden Ergebnisse einen Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen pooled OLS-Verfahren zu einer sog. robusten Regression unter Beibehaltung des Zusammenfassens mehrerer Grunddatenjahrgänge (pooling) vorzunehmen, auf Basis der gutachtlichen Darstellung nach wie vor für nachvollziehbar und nach aktuellem Sachstand alternativlos. Im Interesse der von der Systemumstellung besonders betroffenen Gemeinden – insbesondere derer, die sich in anspruchsvollen Konsolidierungsprozessen befinden – hatten wir im letzten Jahr auch eine gestufte Umsetzung der neuen Methodik mitgetragen, wonach die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen zunächst mit einem Abschlag von 50 Prozent versehen und nur insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt werden.

Ausweislich der diesjährigen Eckpunkte sollen die Regelungen des GFG 2019 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) prolongiert werden, mithin auch der 50%-Abschlag beibehalten sowie die Daten der Jahrgänge 2011-2015 verwendet werden. Begründet wird dies damit, dass eine Aktualisierung der für die Bedarfs- und Steuerkraftermittlung zu verwendenden Grunddaten und die daraus resultierenden Verteilungseffekte nicht angezeigt erscheinen, bevor geklärt ist, wie mit der vom Koalitionsvertrag aufgeworfenen Frage einer Überprüfung eines wesentlichen Bausteins der Bedarfsermittlung – nämlich der Hauptansatzstaffel (Einwohnerveredelung) verfahren wird. Das vollziehen wir nach.

Denn in der Tat liegen grundsätzlich unterschiedliche Bewertungen zur im Frühjahr vorgelegten ifo-Studie zur Einwohnerveredelung vor. So sehr wir die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung, das Instrument der „Einwohnerveredelung“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wissenschaftlich überprüfen zu lassen, weiterhin begrüßen und unterstützen, so ernüchert waren wir vom methodischen und materiellen Gehalt der ifo-Studie. Wir sind überzeugt davon, dass sie das im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende ehrliche Interesse an einer nachvollziehbaren und überzeugenden Begründung des Instruments jenseits finanzwissenschaftlicher Axiome

und Vermutungen nicht im Ansatz befriedigen kann und der Auftrag des Koalitionsvertrags damit noch nicht erledigt ist. Unsere Gründe dafür, die sich auf ein breites wissenschaftliches Schrifttum abstützen können, haben wir in unserer Stellungnahme (Anlage zur Landtags-Vorlage 17/1975 vom 18. April 2019) ausführlich dargelegt. Die Studie geht einem echten wissenschaftlichen Diskurs an den entscheidenden Stellen schlicht aus dem Weg, woran keinem der beteiligten Akteure wirklich gelegen sein kann. Ohne einen fairen Diskurs unter Einschluss aller vertretenen wissenschaftlichen Auffassungen steht die interkommunale Verteilungsgerechtigkeit weiterhin massiv in Frage. Wir bekräftigen daher unsere Forderung, das Instrument der Einwohnerveredelung unter Einschluss aller vertretenen wissenschaftlichen Auffassungen überprüfen zu lassen.

Ferner bleibt unsere seit Jahren geäußerte Feststellung aufrecht zu erhalten, dass auch das in den Eckpunkten skizzierte GFG 2020 das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlt wird. Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) mögen zwar in die Gemeindefinanzierungsgesetze seit dem GFG 2015 eingeflossen sein. Zu betonen bleibt aber, dass die FiFo-Ergebnisse weiterhin nur teilweise, nämlich hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindefinanzmassen, umgesetzt werden. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Diese Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. Eine Beseitigung der Schieflage bei der Steuerkraftermittlung schließlich ließe sich schon heute auf Basis der vorliegenden finanzwissenschaftlichen Expertisen umsetzen. Denn die notwendige und überfällige Korrektur in Form einer Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze lässt sich bereits jetzt mit dem finanzwissenschaftlichen Forschungsstand ohne weiteres in Einklang bringen.“

***(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 25.07.2019 zum Regierungsentwurf des GFG 2020)***

**Zudem sprechen der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag in ihrer Stellungnahme das Problem der Aktualität und Richtigkeit der im GFG zugrunde gelegten Einwohnerzahlen an:**

„Mit dem GFG 2019 wurde in § 27 Abs. 3 Satz 1 wieder zur Regelungen der Vorjahre zurückgekehrt und der 31. Dezember des jeweiligen Vorvorjahres (also 2017) zum Stichtag für die Einwohnerzahl bestimmt. Im GFG 2018 war angesichts massiver Probleme bei der Bevölkerungsstatistik, die möglicherweise auf den Flüchtlingszuzug ab dem Herbst 2015 zurückzuführen sind, der Stichtag 30.06.2016 gesetzt worden. Dem Vernehmen nach konnte IT.NRW als zuständige Landesbehörde die erforderlichen Korrekturen allerdings immer noch nicht abschließen; es existieren immer noch Abweichungen zwischen den örtlichen Einwohnermeldedaten und den IT.NRW vorliegenden Angaben Unabhängig von der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 09.07.2019 (Az. VerfGH 37/14 – zum GFG 2014) sind Melde- und Statistikbehörden weiterhin aufgerufen, ggf. bestehende Abweichungen aufzuklären und zu korrigieren.“

***(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 25.07.2019 zum Regierungsentwurf des GFG 2019)***

### **3.1 Struktur und finanzieller Rahmen des Steuerverbundes**

#### **3.1.1 Kommunale Finanzsituation**

Der Städte und Gemeindebund beurteilt die kommunale Haushaltssituation trotz diverser Maßnahmen des Bundes und des Landes, sowie guter Konjunkturlage, nach wie vor als besorgniserregend. Die neueste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes habe ergeben, dass lediglich rund ein Drittel der Mitgliederkommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt haben. Der Grund für die Defizite der Kommunen liegt laut Städte und Gemeindebund insbesondere in den hohen Sozialausgaben der Gemeinden in NRW begründet. Weitere deutliche Steigerungsraten seien im Hinblick auf die jüngst verabschiedeten Leistungsausweitungen durch den Sozialgesetzgeber (Unterhaltsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze usw.) künftig anzunehmen. Der Städte und Gemeindebund fordert daher eine mittelfristig deutliche Anhebung des Verbundsatzes. Der Städte und Gemeindebund führt hierzu aus: „Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – knapp 2,8 Mrd. Euro. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Dass sich für das Land entsprechende haushaltspolitische Spielräume ergeben, zeigt die vom Landeskabinett am 10.07.2018 verabschiedete Mittelfristige Finanzplanung, die ab 2020 einen Haushaltsüberschuss von jährlich mindestens einer Milliarde Euro vorsieht. Diese Mittel müssen für die Generationenaufgabe der Rückführung der (Alt-)Schulden des Landes NRW und seiner Kommunen eingesetzt werden. Zu einer Lösung des Altschuldenproblems gehört dabei auch immer und in erster Linie die Verhinderung neuer Schulden. Dafür wäre die Wiedererhöhung des Verbundsatzes ein ganz wesentlicher Baustein.“

***(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 25.07.2019 zum Regierungsentwurf des GFG 2020)***

### **3.1.2 Flüchtlingskosten**

Der Städte- und Gemeindebund führt zu den Flüchtlingskosten 2020 an: „Im Rahmen der bereits aufgegriffenen immensen Sozialkosten, die die Kommunen pflichtig zu schultern haben, sind neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern weiterhin besonders auch die Kosten für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft weiterhin hervorzuheben. Im Jahr 2019 hat das Land erstmals die vom Bund als sog. „Integrationspauschale“ zur Verfügung gestellten Mittel in voller Höhe (432,8 Mio. Euro) an die Kommunen weitergeleitet, was wir ausdrücklich begrüßt haben, weil Integration letztlich „vor Ort“ – d. h. auf kommunaler Ebene – stattfindet. Hier entscheidet sich, ob die komplexe Aufgabe der Integration gelingen wird, die sich aus vielen unterschiedlichen Einzelementen zusammensetzt und letztlich auch einer ideellen, aber auch materiellen „Integrationskultur“ vor Ort bedarf, deren Zustandekommen auf keinen Fall von der Kassenlage der Kommunen abhängen darf. Vor diesem Hintergrund entsteht aber notwendigerweise auch ein Großteil der mit einer Integrationspraxis verbundenen Kosten in den Kommunalhaushalten. Hinzu kommen beträchtliche zusätzliche Kosten durch die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise erforderlichen Personalneueinstellungen.

Nach der Verständigung von Bund und Ländern beim Treffen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 06.06.2019 über die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 soll die Integrationspauschale im Jahr 2020 nur noch 700 Mio. Euro und im Jahr 2021 sogar nur noch 500 Mio. Euro betragen. Die auf NRW entfallenden Mittel dürften sich in der Folge auf nur noch 152 Mio. Euro in 2020 und lediglich 108,5 Mio. Euro in 2021 reduzieren. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass unter diesen Umständen eine Fortsetzung der Integrationsarbeit auf dem bisherigen Niveau unmöglich wäre. Landesregierung und Landtag sind nun gefordert zu klären, ob Nachverhandlungen mit dem Bund in Betracht kommen, eine ergänzende Finanzierung aus dem Landeshaushalt möglich ist oder die Kommunen darauf verwiesen werden sollen, die gerade (erstmals im Jahr 2019) halbwegs auskömmlich gegenfinanzierte Integrationsarbeit zurückzufahren. Wir halten es weiterhin für zwingend notwendig und angemessen, dass die Kommunen, die den Großteil der Integrationsaufgaben stellvertretend für den Gesamtstaat zu schultern haben, eine adäquate und nachhaltige Förderung durch Land und Bund erhalten. Vor allem das für die Kommunalfinanzierung zuständige Land muss die Kommunen in die Lage versetzen, geeignete Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Integration vor Ort zu schaffen. Dabei sind Entlastungsmittel bei den Kommunen auch am wirksamsten eingesetzt. Von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit profitieren schließlich auch die Länder und der Bund über Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den KdU.“

***(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 25.07.2019 zum Regierungsentwurf des GFG 2020)***

### **3.1.3 Vorwegabzüge/Voraberhöhung**

„Die gegenüber der bisherigen Planung vorzeitige und nunmehr vollständige Streichung des Vorweg-abzugs nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz, mit der eine spürbare Entlastung der Kommunen verbunden ist, erkennen wir ausdrücklich als Leistung der Landesregierung an. Wir begrüßen sehr, dass damit unserer in den letzten Jahren aufgestellten Forderungen entsprochen wird und den Kommunen dringend benötigte Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.“

Die in den Eckpunkten genannte Voraberhöhung in Höhe von rund 216 Millionen Euro leitet folge-richtig für die Kommunen bestimmte und über den Länderanteil an der Umsatzsteuer fließende Mittel aus dem 5-Milliarden-Entlastungspaket des Bundes ab 2018 weiter.“

***(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 25.07.2019 zum Regierungsentwurf des GFG 2020)***

## **3.2 Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund**

### **3.2.1 Dotierung der Schlüsselzuweisung**

„Unabhängig von den finanzwissenschaftlich zu begutachtenden Fragestellungen und den Ergebnissen des sofia-Gutachtens muss ein Einstieg in die vom FiFo-Gutachten der Landesregierung (Go-erl/Rauch/Thöne, aaO, S. 115 und 149f.) vorgeschlagene Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen erfolgen. Die herausgestellte Erforderlichkeit einer Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüssel-massen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bestätigt sowohl die einstimmige Empfehlung 16 der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010, die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Grundlage von Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Gemeinden, Krei-sen und Landschaftsverbänden im GFG jeweils im Rahmen der Grunddatenanpassung zu aktualisieren, als auch die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011. Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände wird den Gemeinden nach dem gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW und § 22 Abs. 1 Satz 1 LVerbO NRW bestimmten Mechanismus über die Umlageeffekte zugutekommen und die mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden einhergehenden Verluste überkompensieren. Das dagegen teilweise angeführte Argument, dem Gesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, ob er die Kreise und Landschaftsverbände eher über Schlüsselzuweisungen oder über Umlagen als „alter-nativen Finanzierungskanal“ finanzieren wolle, ist nicht zu Ende gedacht: Denn über Umlagen kann



zwischen den Beteiligten nur umverteilt werden, was ihnen zunächst zugewiesen wurde. Die einseitige Anpassung allein der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter in der Gemeindegemeinschaft führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Mittel den kreisangehörigen Gemeinden entzogen werden, ohne dass die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände zusätzliche Mittel erhalten. Was aber eine kreisangehörige Gemeinde im GFG nicht erhält, kann auch nicht im Wege der Erhebung der Kreisumlage geschaffen werden.

### **3.2.2 Hauptansatz**

Die Einwohnerveredelung in Form der Hauptansatzstaffel sollte abgeschafft werden. Vor dem Hintergrund des interkommunalen Gleichbehandlungsgebotes sollten alle Einwohner aller Gemeinden mit einheitlichem Gewicht in die Bemessung des Hauptansatzes eingehen.

Dass gegen die Hauptansatzstaffel erhebliche und wissenschaftlich vielfach begründete Bedenken bestehen, haben wir zuletzt noch einmal in unserer Stellungnahme (Anlage zur Landtags-Vorlage 17/1975 vom 18. April 2019) skizziert, auf die wir grundsätzlich verweisen. Bekräftigt sei hier noch einmal, dass die These, in einwohnerreicheren Städten und Gemeinden seien für die Erbringung öffentlicher Leistungen Pro-Kopf per se mehr Finanzmittel notwendig, um die notwendigen Ausgaben tätigen zu können, ist wissenschaftlich eindeutig nicht abgesichert, sondern vielmehr grundlegend in Frage zu stellen. Besonders fragwürdig ist der – lediglich als „Hilfskonstruktion“ etablierte – Verweis auf das tatsächliche Ausgabeverhalten und der dadurch praktizierte Rückschluss von Ausgabe-wille auf den Bedarf, wie es der im GFG seit Jahren praktizierten Methode letztlich zugrunde liegt. Ein solcher Ansatz bietet nicht nur keinen Anreiz für wirtschaftlich sinnvolles Verhalten, sondern im Gegenteil Anreize zur Erhöhung der Ausgaben. Dabei liegt es nahe zu vermuten, dass durch einen höheren Agglomerationsgrad (etwa Unternehmensansiedlungs- und Arbeitskräftepotential) und Skaleneffekte bzw. die Fixkostendegression die Bereitstellung öffentlicher Leistungen im städtischen Bereich kostengünstiger ist als in eher ländlich geprägten Regionen, in denen weitere Wege zurückgelegt werden müssen und mehr Standorte erforderlich sind, um die gleiche Anzahl von Einwohnern gleichwertig zu versorgen. Die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) entsprechen jedenfalls in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher auch nicht auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben gestützt werden.

Soweit signifikante Spezialbedarfe einzelner Gemeinden nachweisbar sein sollten, haben diese nichts mit der Gemeindegröße (Einwohneranzahl) an sich zu tun, sondern mit einer näher zu bestimmenden Sondersituation. Sie wären ggf. – wie beim Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz – transparent durch entsprechende Nebenansätze zu berücksichtigen.

Wir verleihen daher auch an dieser Stelle unserer Forderung Nachdruck, das System der Einwohner-veredelung einer grundlegenden und umfassenden wissenschaftlichen Überprüfung, die auch alter-native Grundverteilungsmechanismen einbezieht, zu unterwerfen, wie es der Koalitionsvertrag vor-sieht.

### **3.2.3 Ermittlung der normierten Einnahmekraft**

Die gemeindliche Einnahmekraft muss künftig unter Nutzung fiktiver Hebesätze ermittelt werden, die nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt sind. Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe und der Einwohnerzahl gibt. Dem tritt auch das sofia-Gutachten in keiner Weise entgegen. Die gestaffelten fiktiven Hebesätze bilden die tatsächliche Hebesatzlandschaft in Nordrhein-Westfalen deutlich realitätsgerechter ab als einheitliche fiktive Hebesätze. Auch nach entsprechenden Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW – ist es eindeutig Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich, die Steuerkraft zwar einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch möglichst realitätsnah zu erfassen. Das mit zunehmender Gemeindegrößenklasse steigende Niveau der tatsächlichen Hebesätze bei der Grundsteuer B und v. a. bei der Gewerbesteuer ist keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens und damit kein Reflex einer mit der Einwohnerzahl quasi automatisch größeren Finanznot der Gemeinden hierzulande, sondern ein bundesweites Phänomen, und zwar unabhängig vom finanzwirtschaftlichen Status der jeweiligen Kommune. Die häufig von interessierter Seite vorgebrachten Argumente,

- die Haushalts- und Finanzlage der kleineren und mittleren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei aufgaben- und strukturbedingt per se günstiger,
- sie könnten sich daher im Vergleich zu den größeren, insbesondere kreisfreien Städten deutlich geringere Hebesätze leisten und würden also freiwillig auf Einnahmepotentiale verzichten (können),
- eine solche Strategie dürfe systembedingt nicht auch noch durch höhere Schlüsselzuweisungen belohnt werden,

ist falsch. Dies belegt schon die hohe Zahl kreisangehöriger Gemeinden im Stärkungspakt. Tatsächlich müssen gerade Kommunen im kreisangehörigen Raum den Anreiz niedrigerer Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotentiale, also im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens, mit Aussicht auf Erfolg bestehen und größen- und/oder lageabhängige Nachteile wenigstens zum Teil kompensieren können.

Dass mit der Größe einer Gemeinde auch die Hebesätze steigen, ist also nicht überraschend, sondern geradezu zwingend. Dass dies auch tatsächlich so ist, ist seit langem nachgewiesen. Die Daten sind in den meisten deutschen Flächenländern eindeutig, wie die Beispiele aus

den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz, in denen die Staffelklassen ähnlich wie in NRW strukturiert sind, belegen.

Für den Referenzzeitraum des GFG 2018 (01.07.2016 bis 30.06.2017) lagen die tatsächlichen Realsteuereinnahmen der Kommunen bei einem Gesamtbetrag von 15,764 Milliarden Euro. Als Finanzkraft angerechnet wurden tatsächlich 13,957 Milliarden Euro. Dieser Umstand wäre für sich genommen noch unkritisch, wenn die Unterzeichnung des tatsächlichen Aufkommens sich gleichmäßig auf die Gebietskörperschaften verteilen würde. Dies ist allerdings nicht der Fall. Tatsächlich liegt der nicht berücksichtigte Teil der realen Steuereinnahmen bei den kreisfreien Städten um rund 560 Millionen Euro höher als beim kreisangehörigen Raum! Dies ist auch keineswegs ein Sondereffekt des Jahres 2018, sondern wiederholt sich von Jahr zu Jahr, wie die nachfolgende Grafik belegt (die farbigen Flächen stellen jeweils die Differenz zwischen fiktiver und tatsächlicher Steuerkraft dar):

Die Tatsache, dass mit der Größe der Gemeinde auch die Hebesätze steigen, heißt auch: Diese Gemeinden nehmen mehr Steuern ein. Diese Mehreinnahmen werden aktuell aber ignoriert, soweit die Hebesätze über dem fiktiven Einheitshebesatz liegen!

Die Notwendigkeit gestaffelter fiktiver Hebesätze wird ergibt sich nicht zuletzt auch aufgrund einer Gesamtbetrachtung des heutigen Systems der Bedarfs- und Steuerkraftermittlung. Aktuell werden kleinere Städte und Gemeinden nicht nur durch die Hauptansatzstaffel, sondern zusätzlich auch noch durch einheitliche fiktive Hebesätze benachteiligt. Stattdessen könnte sofort und in Einklang mit den vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten auf der Steuerkraftseite ein Gegengewicht zum Hauptansatz geschaffen werden. Der Hauptansatz stellt nach wie vor mit steigender Einwohnerzahl einen steigenden „Bedarf“ fest. Spiegelbildlich hieße das für die Ermittlung der Finanzkraft, dass mit steigendem Hebesatz auch eine steigende Finanzkraft festgestellt werden muss. Das ist nicht mehr als gerecht!

Mit einer solchen Staffelung der Hebesätze gehen auch keine Nachteile einher: Richtig ist, dass im kommunalen Finanzausgleich fiktive Hebesätze zur Anwendung kommen müssen, damit einzelne Gemeinden ihre Finanzkraft nicht durch Änderung ihrer Hebesätze „steuern“ können. Dies ist aber auch bei einer Ermittlung anhand nach Größenklassen gestaffelter fiktiver Hebesätze nicht der Fall – denn an ihrer Größe kann die Gemeinde nichts ändern.

Mit einer solchen Staffelung der Hebesätze gehen sogar Vorteile einher: Im Landtag ist wiederholt über die (angeblich) steuerreibende Wirkung des fiktiven Hebesatzes im GFG diskutiert worden. Dieser müsse, so die Argumentation, gesenkt werden, um eine vermeintliche Steuererhöhungsspirale in NRW zu stoppen. Auch wenn wir die Argumente an dieser Stelle ausdrücklich nicht teilen: Eine Ermittlung der Finanzkraft anhand nach Größenklassen gestaffelter fiktiver Hebesätze führt dazu, dass sich eine Gemeinde nur noch an dem für ihre Größenklasse maßgeblichen fiktiven Hebesatz orientieren müsste. Wenn Gemeinden sich überhaupt an dem momentanen Hebesatz orientieren – dann nach oben.

Dieser Schritt nach oben wäre bei gestaffelten Hebesätzen deutlich „kürzer“ als bei Beibehaltung des momentanen Durchschnittshebesatzes aller Gemeinden.

Einer Umsetzung dieses Instruments, das zum Austarieren beider Seiten des Ausgleichssystems geradezu zwingend erscheinen muss, steht nach dem Vorstehenden also nichts entgegen. Wir fordern Landesregierung und Landtag daher auf, bereits im Rahmen der Vorbereitung eines GFG 2020 in konkrete Gespräche zur Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze einzusteigen und diese erstmalig im GFG 2020 vorzusehen. Über die genaue Ausgestaltung des Instruments – etwa die Anzahl und Einteilung der Größenklassen – kann und sollte im Rahmen dieser Gespräche diskutiert werden.

### **3.2.4 Fiktive Hebesätze**

Im GFG 2019 wurde hier erstmalig ein differenzierter Abschlag vorgenommen– für die Grundsteuer A und B in Höhe von 10%, für die Gewerbesteuer in Höhe von 6%. Da auch hier die Ergebnisse des GFG 2019 für die Eckpunkte eines GFG 2020 übernommen wurden, setzt sich diese Mechanik fort, die seitens der Landesregierung mit einer Bremsung bzw. Reduzierung des Anstiegs der fiktiven Hebesätze begründet wird.

Wir halten derartige – im Übrigen sehr eng begrenzte – Anreizregelungen für fruchtlos und daher verfehlt, weil solche Maßnahmen aus kommunaler Sicht kaum zu einer Entspannung werden beitragen können. Schon mit Blick auf eigene Standortnachteile ist generell jede Kommune nach Kräften bemüht, ihre Hebesätze auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Die aktuellen Hebesätze der NRW-Kommunen sind daher nicht als Resultat einer finanziellen Anreizwirkung der fiktiven Hebesätze des GFG, sondern als unausweichliches Symptom der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie zu deuten. Ein nachhaltiger Abbau der realsteuerlichen Belastung für die Kommunen und ihre Einwohner wie auch für das Land insgesamt kann nur gelingen, wenn sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden dauerhaft normalisiert. Die aktuell mancherorts zu beobachtende starke Anspannung der Hebesätze ist eine erzwungene Folge kommunaler Finanznot und wird im selben Maße verschwinden, in dem sich die finanzielle Situation der betroffenen Kommunen und der Kommunen in NRW insgesamt verbessert.

Würde es die Landesregierung dagegen ernst mit einer stärkeren Anreizwirkung fiktiver Hebesätze nehmen, müsste sie umgehend die Einführung von nach Gemeindegröße gestaffelten fiktiven Hebesätzen vornehmen (dazu bereits unter 1. und soeben unter 2. c) cc)). Dies würde nicht nur die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs drastisch erhöhen, sondern zugleich auch – soweit derartige Anreizwirkungen überhaupt zur Steuerung taugen können – eine tatsächlich wirkungsvolle und sachgerechte Form einer Anreizwirkung schaffen.

### **3.2.5 Pauschalisierte Zweckzuweisungen**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die pauschalisierten Zweckzuweisungen weiterhin bis zum 31.12.2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden und damit verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel geschaffen und gleichzeitig die

pauschalen Zweckzuweisungen erhalten werden sollen. Dies entspricht einer Forderung aus der kommunalen Familie und folgt dem Programm des Koalitionsvertrages, die kommunale Selbstverwaltung zu achten und wo möglich zu stärken. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist es jeder Kommune eigenständig möglich, die Pauschalen flexibel und genau dort einzusetzen, wo die Mittel jeweils gebraucht werden. Das Bedürfnis dazu kann von Kommune zu Kommune und von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein. Die nicht naturgegebene und bislang starre Gewichtung der Pauschalen öffnet sich so der Einzigartigkeit der lokalen Verhältnisse.

Mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dürfen wir bereits jetzt dafür werben, den Kommunen insoweit auch künftig das notwendige Vertrauen für die sachgemessene und ausgewogene Lösung ihrer Belange vor Ort zu schenken und die kommunale Selbstverwaltung damit sowohl ernst zu nehmen als auch effektiv zu stärken. Einigen Kommunen, die im Bereich ihrer (wenigen) Schulen bereits viel tun konnten, werden so dringend notwendige Spielräume für Investitionen an anderer Stelle eröffnet. Und viele weitere Kommunen, deren Mittelbedarf im Schulbereich auch durch zusätzliche Förderprogramme von Bund und Land nicht auskömmlich gedeckt werden kann, wären auch weiterhin nicht daran gehindert, über die Schul-/Bildungspauschale hinaus auf weitere Mittel zuzugreifen, d. h. die Ausstattung ihrer Schulen über das aktuell mögliche Maß hinaus zu verbessern.

Wir begrüßen wie schon im Vorjahr ausdrücklich die Dynamisierung der Schulpauschale/Bildungspauschale und der Sportpauschale entsprechend der Steigerung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr.

Die Beibehaltung und Erhöhung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale auch im GFG 2020 ist ebenfalls sehr zu begrüßen. Die Ausführungen in den vorgelegten Eckpunkten, dass ein Investitions- und Sanierungsstau besteht, der abgebaut werden muss, sind richtig. Der Verzicht auf eine Zweckbindung zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten ist ein gutes Zeichen, dass die Landesregierung die kommunale Handlungsfreiheit und die Eigenverantwortung der Gemeinden achtet. Auch die hälftige Verteilung nach den Maßstäben Einwohner und Fläche ist beispielgebend. Das Instrument sollte weiter ausgebaut werden.

Der Landkreistag weist darauf hin, dass auch die Kreise einen beträchtlichen Sanierungs-/Modernisierungsbedarf bei den von ihnen im Rahmen ihrer Allzuständigkeit für alle überörtlichen Aufgaben und ihrer Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion unterhaltenen Einrichtungen und Infrastrukturen haben.

Bereits die Ausführungen in den letztjährigen Eckpunkten zur Aufwands-/Unterhaltungspauschale hatten uns ganz allgemein in unserer Forderung bestärkt, die vorhandenen Pauschalen weiter zu flexibilisieren und beispielsweise sonstige (konsumtive) Unterhaltungsaufwendungen oder schulische Außenanlagen in die Förderzwecke

einzu beziehen. In unserer Stellungnahme zu den Eckpunkten für das GFG 2019 hatten wir dazu schon ausführlicher vorgetragen.

Wir hoffen sehr, dass die in den Eckpunkten angekündigte Anpassung des „Schulpauschalenerlasses“ – zunächst durch die begriffliche Ersetzung von „Schulgebäude“ durch „Schule“ und in der Folge eine entsprechende Erweiterung bzw. weitere Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten der Schul-/Bildungspauschale im Schulbereich (Produktbereich 03) – unserer Intention Rechnung tragen wird. Das Anliegen der Landesregierung werden wir in künftigen Gesprächen zur Anpassung des Erlasses gern konstruktiv unterstützen.

Dessen ungeachtet gestatten wir uns den Hinweis, dass eine Flexibilisierung der Verwendungszwecke der Schul-/Bildungspauschale zwar sinnvoll ist, aber keineswegs die von uns eingeforderte Diskussion über dauerhaft tragfähige Finanzierungsstrukturen insbesondere für die Digitalisierung der Schulen entbehrlich macht.“

***(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 25.07.2019 zum Regierungsentwurf des GFG 2020)***

#### **4 Kreisumlage**

Der Rhein-Erft-Kreis hat nach 2018 in 2019 eine Senkung der Kreisumlage beschlossen. Mussten die Kommunen 2018 noch 37,30 % zahlen, werden im Doppelhaushalt 2019/2020 des Kreises 36,9 % fällig.

Für die Stadt Brühl bedeutet das aufgrund der deutlich höheren Umlagegrundlagen im Vergleich zur letzten Finanzplanung eine Mehrbelastung des Haushalts 2020 von ca. 0,6 Mio. Euro. Zum Entwurf wird noch davon ausgegangen, dass ähnlich wie 2018 der Kreis den Kreisumlagesatz reduziert, so dass der veranschlagte Ansatz von 24,63 Mio. Euro auskömmlich ist.

Kommen wir nun von unserem Ausflug in die übergeordneten Ebenen auf die örtliche Situation. Beginnen möchte ich mit den Steuern und Gebühren der Stadt Brühl.

#### **5 Grundsteuerreform im Bundesrat**

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung letztes Jahr für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandle und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Damit einhergehend hat das Verfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

**(Quelle: Bundesministerium der Finanzen „Die neue Grundsteuer“, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-06-21-faq-die-neue-grundsteuer.html>, Stand 10.10.2019)**

Der Bundesrat „begrüßt den vorgelegten Gesetzesentwurf von CDU/CSU und SPD zur Grundsteuerreform, da hierdurch sichergestellt sei, dass die Städte und Gemeinden bei der Grundsteuer keine Einnahmeausfälle erlitten. Bei einzelnen Regelungen sieht er teilweise noch Verbesserungsbedarf. So spricht er sich etwa dafür aus, den Hauptfeststellungszeitpunkt für die Bodenrichtwerte um ein Jahr auf den 1. Januar 2021 vorzuziehen. Ein späterer Stichtag beeinträchtigt die Umsetzung der Neuregelungen durch die Finanzverwaltungen der Länder. Außerdem plädiert er dafür, dass die Grundsteuerwerte in einem 8-Jahres-Turnus festgestellt werden. Der Gesetzentwurf bestimmt einen siebenjährigen Turnus.

Weiter fordern die Länder deutlich höhere Wertfortschreibungsgrenzen für die gesetzliche Übergangsphase der neuen Grundsteuer, um zu verhindern, dass eine Vielzahl von Steuermessbescheiden und Grundsteuerbescheiden angepasst werden muss. An verschiedenen Stellen machen sie zudem Vereinfachungen geltend. So bei der Bewertung unbebauter Grundstücke: Hier sollte ihrer Ansicht nach ausdrücklich der Zonenwert maßgeblich sein. Bei der Bewertung von Ein- und Zweifamilienhäusern fordern sie, auf die Berücksichtigung des Umrechnungskoeffizienten zu verzichten. Auch die Ermittlung des kapitalisierten Reinertrags von Grundstücken möchten sie vereinfachen, indem bei der Bestimmung des Gebäudealters Veränderungen der wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer unberücksichtigt bleiben.

Damit die Reform zeitgerecht umgesetzt werden kann, hält der Bundesrat eine finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund für erforderlich. Dies sollte auch für solche Länder gelten, die von der Öffnungsklausel Gebrauch machen und sich für ein wertunabhängiges Berechnungsmodell entscheiden.

Der Bundesrat hat keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen zur Grundsteuerreform erhoben. Mit der geplanten Verfassungsänderung soll die Grundsteuer eindeutig der Befugnis des Bundes zugeordnet werden. Hierzu bekommt der Bund in Artikel 105 Grundgesetz uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Zugleich sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, die Grundsteuer abweichend von dem geplanten wertabhängigen Modell zu berechnen: Ihnen gibt Artikel 72 Absatz 3 künftig eine umfassende abweichende Regelungskompetenz.“

**(Quelle: Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes „Grundsteuerreform im Bundesrat“ vom 09.10.2019)**

Die kommunalen Spitzenverbände haben in der öffentlichen Anhörung am 11.09.2019 Stellung zu der Reform bezogen. Neben einigen Verbesserungsvorschlägen hat das neue Bewertungskonzept die Spitzenverbände im Grundsatz überzeugt: „Die neuen

Bewertungsregeln genügen nach unserer Einschätzung vollumfänglich den Anforderungen der Verfassungsrechtsprechung. Zudem entspricht die Wertorientierung des Reformmodells den allgemeinen steuerpolitischen Gerechtigkeitsvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger. Das ist wichtig für die langfristige Akzeptanz der Grundsteuer bei den Steuerpflichtigen. Darüber hinaus führen die neuen Regelungen zu einer erheblichen Vereinfachung der bisherigen Grundsteuer-Bewertung. Das neue Bewertungskonzept schafft die notwendigen Voraussetzungen, um bereits mittelfristig einen hohen Automationsgrad bei der Grundstücksbewertung erreichen zu können. Die damit erzielbaren Einsparpotenziale werden sich aber nur realisieren lassen, wenn die Länder die dafür erforderlichen Investitionen in die digitale Infrastruktur konsequent einheitlich planen und umsetzen sowie auch gemeinsam finanzieren. Der Schlüssel für möglichst geringe Fallkosten bei der Grundstücks-Bewertung liegt jetzt in einer unter den Ländern möglichst breit angelegten Verteilung der Fix-Kosten für die IT-Infrastruktur. Nur eine weitgehend bundeseinheitlich umgesetzte Grundsteuer wird eine kostengünstige Grundsteuer.“

***(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 254/2019)***

Am 18.10.2019 hat der Deutsche Bundestag eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Im Wesentlichen wurden die bekannten Entwürfe der Regierungsfraktion beschlossen. Nun steht noch die Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat aus. Die Beschlussfassung ist voraussichtlich für den 08.11.2019 vorgesehen.

***(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 279/2019)***

Der Gesetzgeber und die Gemeinden können dafür sorgen, dass nach der Reform ebenso viel an Grundsteuern eingenommen wird, wie vor der Reform. Auch eine gemeindeweit stabil bleibende Steuerlast wird künftig auf die Bürgerinnen und Bürger anders verteilt. Schließlich ist Zweck des Gesetzes, eine den Bürger/innen im Verhältnis zueinander, gleichheitsgerechte Besteuerung zu erzielen. Wer nach der Reform mehr zahlen muss hat in der Vergangenheit wahrscheinlich –gemessen am überproportional gestiegenen Wert seiner Immobilie– zu wenig bezahlt. Ein Geraderücken der völlig veralteten Wertverhältnisse (aus 1964 und 1935) ist nicht nur überfällig, sondern fair. Dass das bisherige Verfahren für verfassungswidrig erklärt wurde, ist daher auch wenig verwunderlich. Viele Bürgerinnen und Bürger zahlen also im Verhältnis zu anderen, zu viele oder zu wenige Steuern.

***(Quelle: Städte- und Gemeinderat 09/2019)***

## **6 Fehlsteuerung durch Steuerschätzungen**

In einem kürzlich erschienenen Artikel weist der Autor auf die fehlorientierten Steuerschätzungen, die tendenziell Überschätzungen der Steuererträge beinhalten, hin. Sein Fazit ist daher, zukünftig im Rahmen von Szenarien mögliche Steuerentwicklungen aufzuzeigen, abhängig von unterschiedlichen Vorgaben bzgl. der entscheidenden Parameter, wie Sozialproduktwachstum, Preis- und Lohnsteigerungen, mögliche Steuerrechtsänderungen etc.. Sein Gesamtfazit lautet:



*„Eine unausgesprochene Voraussetzung der heutigen Finanz- und Haushaltsplanung besteht darin zu glauben, dass die Steuererträge über fünf Jahre einigermaßen verlässlich geschätzt werden könnten. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte belegen aber das Gegenteil. Unter solchen Bedingungen bleibt nur der Schritt zu mehr Bescheidenheit und Vorsicht, also zu einer zurückhaltenden Finanzplanung, die nicht versucht bereits **auszugeben, was noch gar nicht vereinnahmt** wurde.“*

*(Quelle: der gemeindehaushalt 10/2019)*

Das Zitat stammt von Dr. Manfred Busch, ehemaliger Kämmerer von Bochum.

## **7 Steuern und Gebühren der Stadt Brühl**

Der kommunale Finanzreport 2019 der BertelsmannStiftung hat zwar ergeben, dass die Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland insgesamt seit der Wiedervereinigung in den Jahren 2017 und 2018 historische Überschüsse erwirtschaften, die Schere zwischen armen und reichen Kommunen jedoch wächst. „Wie aus der Auswertung hervorgeht, klaffen Steuereinnahmen, Investitionen, Rücklagen und Verschuldung der Kommunen zunehmend auseinander. Auffällig sind dabei regionale Unterschiede. Während Städte, Gemeinden und Kreise vor allem in Bayern und Baden-Württemberg überdurchschnittlich gut dastehen, gibt die wirtschaftliche Lage vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland Anlass zur Sorge. [...]Die Ergebnisse sind eindeutig: Die schwachen Städte weisen geringere Steuereinnahmen, höhere Sozialausgaben, langjährige Defizite, drastische Kassenkredite und kaum Rücklagen auf.“

***(Quelle: Pressemitteilung der BertelsmannStiftung vom 09.07.2019)***

Der Studie zu Folge planen jeweils über 80 Prozent der Städte in Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen höhere Steuern und Gebühren.

Grundsätzlich haben die Kommunen kein Interesse daran ihre Bürgerinnen und Bürger übermäßig zu überlasten. Gebühren werden in der Regel für bestimmte Leistungen kostendeckend erhoben. In vielen Fällen decken die Gebühren jedoch nicht vollständig den nötigen finanziellen Aufwand. Anpassungen werden sich also an den Kosten, die tatsächlich anfallen orientieren.

***(Quelle: Pressemitteilung der Der Neue Kämmerer vom 16.10.2019)***

Im Haushaltsentwurf 2020 der Stadt Brühl sind weder Hebesatz- noch Gebührenerhebungen vorgesehen. Eine detaillierte Darstellung der Steuer- und Gebührenlage wird Ihnen im Anschluss meiner Rede der Kämmerer geben.

Wir befinden uns in einer Zeit elementarer Umbrüche, in der neue Kapitel mit richtungsweisenden Zukunftsaufgaben aufgeschlagen werden, die es zu gestalten gilt. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger es mit in der Hand haben, die Umsetzung von entscheidenden Maßnahmen und damit einen nachhaltigen Wandel in vielen Lebensbereichen einzuleiten. Zu diesen Zukunftsaufgaben gehören sicher Klimaschutz, Digitalisierung, Städtebau und Mobilität, aber auch Daseinsvorsorge. Städte und Kommunen sind dabei wichtige Multiplikatoren für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Schülerinnen und Schüler. Auf der kommunalen Ebene entsteht das Engagement auf Mitgestaltung der zukünftigen

Gesellschaftsaufgaben. Es gilt ein größtmögliches Innovationspotenzial auszuschöpfen um optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und damit die Weichen für die Zukunft zu stellen.

## 8 Klimaschutz

Die Bundesregierung hat am 20.09.2019 die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 vorgestellt. Das Klimaschutzprogramm sieht ein breites Maßnahmenbündel (insgesamt 66 Maßnahmen) vor, um die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Die Maßnahmen aus Innovationen, Förderungen, gesetzlichen Standards und Anforderungen sowie einer Bepreisung von CO<sub>2</sub> sollen dem gesetzten Ziel dienen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% zu senken. Der Städte- und Gemeindebund betrachtet die Bestrebungen der Bundesregierung als „einen Kompromiss zwischen dem klimapolitisch Notwendigen einerseits und dem Erreichbaren bzw. den tragenden Belastungen für Bürger und Wirtschaft andererseits [...]“

### ***(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 260/2019)***

Auf Landesebene wird das Klimaschutzgesetz NRW aus dem Jahr 2013 und dem Klimaschutzplan NRW aus dem Jahr 2015 weiterentwickelt. Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes wird nach aktuellem Stand erst nach der Gesetzgebung des Bundes erfolgen. Mit einem Referentenentwurf kann daher möglicherweise erst zum Jahresende gerechnet werden. Die Verordnungsermächtigung, wonach Kommunen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes verpflichtet werden können, soll zukünftig entfallen. Der Städte- und Gemeindebund hatte diese Regelung stets kritisiert, weil sie zu einem Wegfall der Förderfähigkeit der Bundesfördermittel aus der Kommunalrichtlinie zur Folge hätte. Außerdem werde auch keine Notwendigkeit gesehen: „Angesichts der umfassenden Klimaschutzmaßnahmen von Kommunen und von 221 integrierten Klimaschutzkonzepten und 234 Teilkonzepten, die die Kommunen in NRW zwischenzeitlich erstellt haben, besteht zu einer gesetzlichen Pflicht auch kein praktisches Bedürfnis“.

### ***(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 260/2019)***

In der Gesetzesnovelle soll darüber hinaus der geltende Klimaschutzplan zu einem KlimaAudit NRW weiter entwickelt werden. Der Klimaschutzplan umfasst 154 Maßnahmen, die dazu dienen, die im Klimaschutzgesetz verankerten Ziele zu erreichen. Wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzplanes sind erneuerbare Energien, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, ein weitgehend klimaneutraler Gebäudebestand sowie klimaverträgliche Mobilität.  $\frac{3}{4}$  der Maßnahmen befinden sich noch in Bearbeitung. Die vorgesehene Weiterentwicklung zu einem KlimaAudit soll dazu beitragen, je nach Wirksamkeit neue Maßnahmen aufzunehmen und bestehende Maßnahmen zu verlängern oder zu beenden.

Aufgaben KlimaAudit NRW:

- Erfassung der Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen insgesamt und in den einzelnen Sektoren nach Aufbereitung durch das LANUV,
- Darstellung der Anteile Nordrhein-Westfalens bei der Einhaltung der Bundes- und EU-Klimaschutzziele,
- Erfassung der (sich verändernden) Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene,
- Darstellung der Chancen und Risiken für den Standort NRW (Radarfunktion),
- Darstellung der Pfade zur Zielerreichung,

- Überprüfung der Zielerreichung,
- Überprüfung der Klimaschutzmaßnahmen auf ihre Effizienz und
- Ermittlung von Hinweisen zur Nachsteuerung.

Auch die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger beschäftigen sich mit dem Thema Klimaschutz. Nach Kenntnisstand der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes liegen in NRW bereits 163 Anträge zum Klimanotstand vor. 26 von Ihnen haben in den letzten Monaten den Klimanotstand per Ratsbeschluss ausgerufen.

***(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 260/2019)***

Auch in Brühl hat es hierzu eine Initiative gegeben. Ob die Anregung nach § 24 GO NRW die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes zu unterstützen den entsprechenden Beschluss herbeiführen wird, werden die noch ausstehenden politischen Beratungen zeigen.

Die Stadt Brühl setzt sich bereits seit längerem für den Klimaschutz ein und hat in diesem Bereich schon viele Vorhaben auf den Weg gebracht, die zum Teil bereits umgesetzt wurden:

1. Errichtung von Bürgersolaranlagen auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke Brühl
2. Einbau von Energiesparmodulen an Heizkesselanlagen in Schulen
3. Erneuerung eines BHKW (An der alten Zuckerfabrik)
4. Nutzung Klärgas mit BHKW in der Kläranlage Brühl Installation BHKW in einem Seniorenwohnheim und einer Wohnanlage
5. Einsatz von 4 Brennstoffzellen-Hybridbussen im Stadtgebiet von Brühl
6. Einsatz von Elektro-Fahrzeugen als Dienstwagen und E-Bikes als Dienstfahräder
7. Einsatz von Elektro-Fahrzeugen und Erdgas angetriebenen Fahrzeugen im Bereich des Fuhrparkes der Stadtwerke Brühl und des StadtServiceBetriebes Brühl AÖR
8. Errichtung von Stromladestationen für Elektro-Fahrzeugen im Stadtgebiet
9. Energieberatung der VZ Brühl und der Stadtwerke Brühl
10. Einsatz Ökostrom
11. Einrichtung des Fachbereichs ÖPNV, Verkehr und Mobilität
12. Einstellung eines Mobilitätsmanagers
13. Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes Klimafreundliche Mobilität für die Stadt Brühl
14. Einstellung eines Klimaschutzmanagers Mobilität
15. Mobilitätserziehung an Schulen
16. Erstellung eines Mobilitätsplans, Masterplan Fahrrad
17. Erstellung eines Nahverkehrskonzeptes Brühl
18. Weiterentwicklung Stadtbussystem
19. Angebot Carsharing
20. Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt; Ak Fahrradfreundliches Brühl
21. Aktualisierung Radfahrstadtplan
22. Lärmaktionsplanung Straße
23. Jährliche Durchführung des Agenda-Marktes der Möglichkeiten
24. Auslobung des Agenda Preises im 3-Jahresrythmus (z.B. in 2019)
25. Durchführung einer Stadtklimaanalyse
26. Nachhaltige Stadtentwicklungsplanung: Grünanpflanzungen, Dachbegrünung, Regenwassernutzung (Festsetzungen in Bebauungsplänen)

27. Teilnahme der Stadt Brühl seit 2012 am EuropeanEnergyAward - eea (Auszeichnung in 2016: Europäische Energie- und Klimaschutzkommune)
28. Teilnahme der Stadt Brühl an der Kampagne FairTrade Town (Fairer Handel - brühl Cafe, Faire Kamelle, Faire Produkte)
29. FairTrade Schulen Brühl
30. Projekt ´Mehr Bäume für Brühl`- In 2019 werden ca. 100 Anpflanzungen im Stadtgebiet durchgeführt.
31. Projekt ´Neubau eines Blockheizkraftwerkes`- Ziel ist, die Versorgung neuer Bebauungsplangebiete mit Fernwärme zu gewährleisten.
32. Projekt ´Masterplan Freiraum und Grün`
33. Projekt ´RadPendlerRoute Bonn-Bornheim-Brühl-Hürth-Köln`
34. Projekt ´Neubau Radstation`
35. Projekt ´Wasserstoffregion Rheinland` 36. Projekt ´Mobilstationen an Stadtbahnhaltestellen und DB-Bahnhöfen`

Damit wurden viele Maßnahmen ausgearbeitet, die in der anschließenden Umsetzung u.a. durch ihre energieeffizienzsteigernde- und CO<sub>2</sub>-emissionsreduzierende- Wirkung einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten werden.

## 9 Abwasser und Tiefbau

### 9.1 Haushaltsanmeldungen im Abwasserbereich

Die Haushaltsanmeldungen im Abwasserbereich sind durch das gesetzlich vorgegebene aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023 (ABK2018) geprägt.

Ein Großteil aller Maßnahmen im aktuellen ABK2018 sind Maßnahmen die entweder aus baulichen und/oder hydraulischen Gründen dort platziert sind. Neben diesen Gründen muss auch den *Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-9 031 001 2104 – vom 26.5.2004* (sog. Trennerlass NRW) Rechnung getragen werden.

So muss der Schmutzwasserkanal in der Theodor-Körner-Straße wegen starker baulicher Mängel erneuert werden. Diese Maßnahme ist im Haushalt für 2020 mit Planungskosten eingestellt, sobald die Leistungsphasen 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieur (HOAI) erbracht sind, liegt eine erste Kostenberechnung vor, die dann im nächsten Haushalt (2021) entsprechend eingestellt wird.

Eine weitere Großmaßnahme „Die Römerstraße“ läuft aktuell schon. Hier wurden vorbereitende Kanalbaumaßnahmen beauftragt die zu einem späteren Zeitpunkt an die Erneuerung des Schmutzwasserkanals „Kaiserstraße und Luisenstraße“ anknüpft. Der Schmutzwasserkanal in der Kaiserstraße weist erhebliche bauliche Mängel auf und muss auf der gesamten Länge erneuert werden, auch hier sind für das HHJ 2020 die Planungskosten eingestellt.

Ein Bauabschnitt der Badorfer Straße wurde vor 2 Jahren fertiggestellt. Um die hydraulischen Mängel im weiteren Verlauf der Badorfer Straße für dieses Teilnetz zu beseitigen, ist es notwendig das dort verlegt Ei-Profil 250/375 aus dem Jahre 1937 gegen einen leistungsstärkeren Kanal auszutauschen.

Durch den massiven Eingriff in den Straßenkörper (Hauptkanal und Grundstücksanschlussleitungen (GAL)) erfolgt hier im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme eine Grundsanierung des Straßenkörpers, der dann eine Änderung des Straßenquerschnitts in der Form vorsieht, das im Rahmen der bestehenden Bebauung ein durchgängiger Fußweg entsteht um eine sichere Anbindung der dortigen Grundschule gewährleistet. (*Straßenbau wird im TEP 5401 weiter erläutert.*) Auch hier wurden Planungskosten im HHJ 2020 eingestellt.

Neben diesen baulichen und hydraulisch notwendigen Maßnahmen sind auch Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung im Kanalnetz der Stadt Brühl erforderlich. Einer der größten anstehenden Maßnahmen ist der Bau eines Regenrückhaltekanals mit entsprechenden Vorbehandlungsmaßnahmen in der Euskirchener Straße. Mit dem Bau dieses Rückhaltekanals werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen wird das Oberflächenwasser der Euskirchener Straße vorbehandelt und dann im weiteren Verlauf über den Rückhaltekanal in ein Gewässer, vorbehandelt eingeleitet. An den Maßnahmen der Vorbehandlung beteiligt sich finanziell auch der Straßenbaulastträger der Euskirchener Straße im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung.

Ein weiteres Ziel ist die Immissionsgerechte Bewirtschaftung der im weiteren Verlauf genutzten Fließgewässer entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den EU-Wasserrahmenrichtlinien. (*BWK-M3-Nachweis, Ableitung von immissions-orientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse zur Beurteilung der Wirkung von Niederschlagswassereinleitungen aus Kanalisationsnetzen des Misch- und Trennverfahrens in oberirdische Fließgewässer*)

Ein weiterer Baustein in den Haushaltsanmeldungen für 2020 ist der Ausbau der Kläranlage mit einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffe (z.B. Medikamentenrückstände im Abwasser). Diese Maßnahme ist notwendig um wieder eine langfristige Sicherheit zum Betrieb der Kläranlage zu erhalten, auch wenn der Gesetzgeber die 4. Reinigungsstufe noch nicht verpflichtend eingeführt hat. Die Maßnahme wird vom Land mit 70 % gefördert, der Zuwendungsbescheid liegt vor, mit den vorbereitenden Maßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt 2020 in der Ertüchtigung von einigen Versickerungsanlagen. Die teilweise vor 20 Jahren errichteten Versickerungsanlagen müssen grundhaft saniert werden um das fast unbelastete Oberflächenwasser der angeschlossenen Flächen direkt wieder dem Grundwasser unter Nutzung von filternden Bodenschichten zu zuführen.

## **9.2 Haushaltsanmeldungen für den Bereich Straßen**

Der Haushalt für den Bereich Straßen wird durch 2 Größen bestimmt. Eine Größe bildet den Abwasserhaushalt wieder, eine zweite Größe wird durch Fachbereichsübergreifende Großprojekte vorgegeben.

So sind für das HHJ 2020 die Planungskosten für den erforderlichen Straßenneubau Badorfer Straße und Theodor-Körner-Straße nach den entsprechenden Kanalneubaumaßnahmen eingestellt. Wie im Bereich Abwasser sind die Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 der HOAI geplant, zu einem späteren Zeitpunkt wird das Ergebnis der Leistungsphase 3, die Kostenberechnung in einer der nächsten Haushalte eingebracht.

Das Bahnhofsumfeld (DB) mit seinen 3 Teilabschnitten „barrierefreie Rampe, Vorplatz und Buswendeanlage“ sowie der Kölnstraße im Rahmen eines Integrierten städtebaulichen

Entwicklungskonzept (ISEK) bilden die Fachbereichsübergreifenden Großprojekte im Haushalt 2020. Weitere Bausteine in diesem Bereich ist der Clemens-August-Campus, Parken im Quartier und der Janshof, nach Errichtung des neuen Rathauses B.

In den nächsten Jahren sollen neben den Straßenbaumaßnahmen im Nachgang zu den Kanalbaumaßnahmen auch wieder verstärkt Deckenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Im Fachbereich Tiefbau-Infrastruktur konnte in den letzten Jahren ein Generationswechsel vollzogen werden. Auch wenn dieser Generationswechsel einen langen Zeitraum in Anspruch genommen hat, so kann die Stadt Brühl in diesem Bereich trotz Fachkräftemangel auf einige junge Fachkräfte zurückgreifen.

### **9.3 Fachkräftemangel**

Auch wenn im Bereich Straßenbau ein Generationswechsel über einen Zeitraum von 4 Jahren funktioniert hat, ist das Thema Fachkräftemangel allgegenwärtig. Im Bereich Abwasser läuft aktuell ein kleiner Generationswechsel der in spätestens einem Jahr abgeschlossen sein wird, aber im weiteren Verlauf (nächsten 10-15 Jahre) erfolgt auch im Abwasserbereich ein großer Generationswechsel mit mehr als 50% der Beschäftigten in fast allen Bereichen (Kanalunterhaltung und Kläranlage).

Das Problem des Fachkräftemangels ist in der Verwaltung angekommen und wird bei unseren Partnern (Ingenieurbüros) auch als großes Problem eingestuft. In den Ingenieurbüros macht sich das Problem durch deutlich längere Bearbeitungszeiten von Projekten bemerkbar und vereinzelt auch durch Nichtabgabe eines Angebotes bei Ausschreibungen.

Genau dieses Problem ist auch bei den Bauunternehmern zu verzeichnen. Hier macht sich der Fachkräftemangel durch Nichtabgabe von Angeboten oder deutlich höheren Baupreisen bemerkbar.

### **9.4 Entwurf des fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW**

Aufgrund stark gestiegener Straßenbaukosten kommt es seit geraumer Zeit im Zusammenhang mit der Veranlagung von Straßenbaubeiträgen zu hohen und teilweise erheblichen finanziellen Belastungen, die die Grundstückseigentümer zum Teil überfordern.

Die NRW-Koalition unterbreitete daher im Sommer dieses Jahres einen ersten Entwurf des fünften Gesetzes zur Änderung des KAG NRW. (Der von anderen Interessenvertretungen geforderten Abschaffung der Straßenbaubeiträge wurde nicht gefolgt, da sich die Straßenbaubeiträge grundsätzlich bewährt haben und von der Rechtsprechung vollumfänglich anerkannt sind – so Stellungnahme des MHKBG).

Anfang Oktober 2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) einen neuen zweiten Entwurf zur Änderung des KAG NRW veröffentlicht. Ein abschließender Beschluss des Landtages zur Änderung des § 8 KAG NRW steht jedoch noch aus.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hatte zum ersten Entwurf des Änderungsgesetzes eine umfangreiche Stellungnahme verfasst und Änderungsvorschläge unterbreitet. Einigen Änderungsvorschlägen wurde im nun vorgelegten zweiten Entwurf gefolgt.

Der zweite überarbeitete Entwurf wird von der Arbeitsgemeinschaft teilweise positiv bewertet, so soll nun die Möglichkeit gewährt werden, dass Kommunen alternativ zur Ratenzahlung auf das aus dem Erschließungsbeitragsrecht bekannte System der Verrentung zur Absicherung der Beitragsansprüche zurückgreifen können. Auch die Anpassung des Zeitrahmens des Straßen- und Wegekonzepts auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen mit gelockerter Fortschreibungspflicht stellt eine Besserung zum bisherigen Gesetzentwurf dar.

Allerdings weist der Städte- und Gemeindebund mit Schnellbrief 271/2019 vom 08.10.2019 daraufhin, dass viele Unklarheiten in Bezug auf die verpflichtende Anliegerversammlung bestehen bleiben.

Auch fehlt es weiterhin an einer Implementierung des geplanten Förderprogramms innerhalb des KAG NRW.

Die Absenkung der Straßenbaubeiträge im Zuge der Beitragsfestsetzung soll Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Förderprogramm sein. Bereits in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum ersten Entwurf wurde geäußert, dass es fraglich erscheint, wie die sich an den gesetzlichen Grundlagen (insbesondere am Vorteilsprinzip in § 8 Abs. 6 KAG NRW) und an der Rechtsprechung des OVG zu orientierenden Beitragsanteile von einem Förderprogramm anhängig gemacht werden können, das im Grundsatz jährlich variabel gestaltet werden könnte.

Eine intensive Bürgerbeteiligung ist bei der Stadt Brühl mittlerweile die Regel, dazu benötigen wir keine Vorgaben des Landes. Wie die Finanzierung der Maßnahmen im Ergebnis tatsächlich aussieht ist noch völlig unklar. Die Beitragsbelastungen stellen die Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer zum Teil vor eine erhebliche finanzielle Herausforderung. Schließlich betrifft das Problem nicht nur vermögende Grundstückseigentümer/Innen, sondern auch viele mit kleinem oder mittlerem Einkommen. Davon abgesehen ist fraglich, ob sich der bürokratische Aufwand, der mit der Umsetzung der Vorgaben des Landes, Beantragung von Fördergeldern und Erhebung der Beiträge einhergeht, rechnet. Wieso also nicht in Erwägung ziehen, sich an Bundesländern, wie Baden Württemberg und Bayern zu orientieren und die Straßenbaubeiträge komplett abschaffen?

## **10 Städtebau/Wohnen**

In der Region Rhein-Ruhr als einem der größten Ballungsräume Deutschlands stehen wir vor großen Herausforderungen. Der nicht abreißen wollende Strom derer die in dieser Region leben wollen reißt nicht ab. Es bedarf in den nächsten Jahrzehnten großer Anstrengungen im Bereich der Infrastruktur und des Wohnungsbaus, um dem für die Region prognostizierten Wachstum gerecht zu werden. Hiervon bleibt auch Brühl in der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Köln und Bonn nicht unberührt. Durch den Zuzug neuer Bürger in die Region werden die demographischen Effekte der Überalterung unserer Gesellschaft zwar abgemindert, die sich verändernden Anforderung an die Strukturen von Wohnen und Arbeiten erfordern dennoch umsichtiges und entschlossenes Handeln. Nach bisherigen Schätzungen müssen wir bis zum Jahr 2035 3.200 Wohnungen in Brühl neu errichtet werden. Dies ist angesichts der fehlenden Flächenkapazitäten schwierig.

Dennoch Brühl erfreut sich als Wohnstandort weiterhin großer Beliebtheit. Der Bauboom hält nach wie vor ungebrochen an. Die in den Jahren 2017 und 2018 planerisch gesicherten Baugebiete zwischen Freizeitwiese und Friedhof sowie auf der anderen Seite der Linie 18 zwischen Bonnstraße und K7 sind in der Umsetzung begriffen. Weitere Planverfahren, mit deren Umsetzung man ebenfalls ab Mitte nächsten Jahres rechnen kann, sind derzeit noch in der Bearbeitung.

In Summe werden hier in den nächsten 3-4 Jahren ca. 1.169 Wohneinheiten entstehen, davon ca. 1.039 in Mehrfamilienhäusern.

Im Rahmen des weiterführenden Projektantrages Brühl 2.0 wurde Ende September der Projektantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Mit einem entsprechenden Förderbescheid kann Februar März nächsten Jahres gerechnet werden.

Im nächsten Jahr wird es Bürgerworkshops zu den Teilprojekten Clemens-August-Campus und Kölnstraße geben. In beiden Fällen geht es hier um die Aufwertung der öffentlichen Räume, für die unter Beteiligung der Bürger neue Konzepte gesucht werden sollen.

Während die Zahl der Anträge in der Bauordnung für Neubauten von 2014-2016 leicht gesunken ist, hat es einen deutlichen Sprung in 2018 gegeben.

Dieser Sprung wurde hauptsächlich durch folgende Neubaugebiete hervorgerufen:

B-Plan 06.02 Pehler Hülle,

B-Plan 06.16 Alte Bonnstrasse Südliche Otto-Wels-Str.,

B-Plan 01.16 Südfriedhof

B-Plan 08.16 An Maria Glück

2017 waren 143 Anträge unter der Verfahrensart Neubau (worunter bereits erste Anträge für das Baugebiet B-Plan06.02 Pehler Hülle waren) und ein Freistellungsantrag gelistet. 2018 lag die Zahl bei 187+3.

In der Auswertung bis einschließlich 2018 fallen auch Terrassen-, Garagen-, und Carpostbauten unter Neubauten. Diese fallen 2019 durch eine Gesetzesänderung, die zur Genehmigungsfreiheit geführt hat weg. Zieht man diese Fälle ab wird der Unterschied noch deutlicher. Dann bleiben 2017, 130 Anträge und 2018, 180 Anträge übrig. Im Jahr 2019 liegen wir bei 152 Anträgen (Neubaugebiet 06.15 Alte Bonnstraße / Südliche Otto-Wels-Str.). Wie viele weitere Anträge in diesem Jahr noch eingehen, kann nicht vorhergesehen werden. Anträge gehen teilweise stoßweise, aber durchaus auch sehr zeitversetzt ein.

Der Rhein-Erft-Kreis meldet, als Bewilligungsbehörde, der Stadt Brühl, die geförderten Mietwohnungen. Der Stadt Brühl obliegt die Aufgabe zu überprüfen, dass in dort Personen mit Wohnberechtigungsschein einziehen. Die Zahlen in den letzten Jahren fallen gering aus. Im Jahr 2009 haben 37 Wohnungen eine Förderung erhalten. Im Jahr 2012 und 2017



hingegen jeweils 13 und 12 Wohnungen. In den anderen Jahren (2008-2011; 2013-2016; 2018-2019) lagen keine Bewilligungen vor. In Anbetracht der angespannten Wohnungsmärkte ist ein solider Bestand an Sozialwohnungen wichtig, denn der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen ist groß. Genau deshalb wurde in Brühl eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein Handlungskonzept zu erarbeiten, wie dieser Problematik begegnet werden kann. Um den Wohnungsmarkt zu entlasten ist eine konzeptionelle Steuerung dringend notwendig.

## **11 Hochbau**

Wie in den letzten beiden Jahren kann ich diesen Teil meiner Rede damit beginnen, dass der Hochbaubereich im kommenden Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren von Großbauprojekten geprägt sein wird.

Unter den vielen großen Hochbaumaßnahmen ragen der Rathausneubau, der Bau der neuen Feuerwache und der Neubau der Erich-Kästner-Realschule sicher heraus. Diese Leuchtturmprojekte sind nicht nur baulich und finanziell eine Herausforderung. Alle drei Bauvorhaben sind von Ihrer Bedeutung von besonderer Wichtigkeit für die Stadt Brühl.

Zum Neubau der Erich-Kästner-Realschule gehört auch die temporäre Unterbringung der Schülerinnen und Schüler im ehemaligen RWE-Gebäude an Auguste-Viktoria-Straße. Hier konnte gemeinsam mit der Schulleitung eine gute Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass der Unterricht in gewohnt guter Qualität auch während der Bauphase weitergeführt werden kann.

Leider haben die Vertragsverhandlungen länger gedauert als erwartet und damit verzögerte sich auch der Beginn der Umbauarbeiten. Das Gebäudemanagement arbeitet mit Hochdruck daran, dass der Umzug in den Osterferien im nächsten Jahr durchgeführt werden kann.

Neben der zeitlichen Verzögerung hat sich herausgestellt, dass die Herrichtung des Gebäudes sich aufwendiger als gedacht darstellt. Aber, ich bin mir sicher, dass die Investition in das Gebäude nicht nur im Sinne der Schülerinnen und Schüler gut angelegt ist sondern eine städtische Immobilie eine dauerhafte Aufwertung –auch für spätere Nutzungen- erhält.

Hinsichtlich des Neubaus der Erich-Kästner-Realschule hat das Architekturbüro Hausmann aus Aachen –das in Sachen Schulbau sehr gute Referenzen vorweisen kann- zwischenzeitlich mit der Planung begonnen. Der erste Schritt ist die Grundlagenplanung mit der Abstimmung des Raumprogramms. Hier hat aber auch die Schulleitung bereits intensiv vorgearbeitet.

Der Bezug der Schule ist in den Sommerferien 2023 vorgesehen.

Unsere Hochbauliste sieht aber auch noch weitere bauliche Maßnahmen im Schulbereich vor. Als größere Maßnahmen stehen hier beispielhaft:

- Austausch der Pavillons an der Barbaraschule durch einen Massivbau

Die Entscheidungsfindung hat dazu geführt, dass wir, jetzt eine nachhaltige Lösung, die allen gerecht wird, bekommen.

- Sanierungsarbeiten am MEG

Hier werden neben Dachsanierungs- und Betonsanierungsarbeiten unter anderem auch die Fensteranlagen erneuert und energetisch optimiert.

- An der St. Franziskussschule werden die Pavillons erneuert

- An der Grundschule Pingsdorf stehen umfangreiche Umbauarbeiten der Gebäude und des Schulhofes für kommendes Jahr auf dem Plan.

-

Der Rathausneubau geht voran. Nach den Abriss- und Unterfangungsarbeiten beginnt nun der Rohbau. Hier konnte erfreulicherweise ein renommiertes Bauunternehmen aus der näheren Umgebung gebunden werden. In der Hoffnung, dass auch die weiteren Vergaben, die derzeit in der Vorbereitung sind, so erfreulich verlaufen, bin ich nach wie vor guter Hoffnung, dass der Einzug der Verwaltung und der Bibliothek Mitte 2021 erfolgen kann.

Ein weiteres laufendes Projekt ist der Neubau des Clemens-August-Forums. Hier sind die Arbeiten schon weit voran geschritten. Nach dem schnellen Abriss der Halle, konnten im Anschluss die Tiefbauarbeiten ebenfalls zügig durchgeführt werden und der Kran für die nachfolgenden Rohbauarbeiten aufgestellt werden. Wenn sie jetzt an der Baustelle vorbei gehen, werden sie sehen, dass die Rohbauarbeiten am Keller schon fast abgeschlossen sind und bereits die Fundamente der Halle und die Hallensole ausgeführt werden. Wir befinden uns absolut im Zeitplan und ich bin optimistisch, sofern der Winter und das Wetter es zulassen, dass die Bauarbeiten so weiter gehen werden und dieses Projekt termingerecht abgeschlossen wird.

Fertiggestellt und der endgültigen Nutzung übergeben, wurde das soziokulturelle Zentrum „Intercultra“ in der Schildgesstraße.

Noch nicht fertiggestellt wurde die neue Radstation am Bundesbahnhof. Es war und ist uns allen ein besonderes Anliegen die Gleise am Bundesbahnhof für Rollstuhlfahrer bequem erreichbar zu machen. Hier zeichnet sich durch den Einbau der Aufzüge an den Gleisen eine erfreuliche Entwicklung ab.

Schon lange im Gespräch und intensiv vorbereitet, wurde der Neubau der Feuerwache. Verkehrsgutachten, Bodengutachten und weitere vorbereitende Arbeiten wurden bereits erledigt. Ich gehe davon aus, dass wir nunmehr auch den Neubau zeitnah angehen und in einem ersten Schritt einen Projektsteuerer beauftragen werden mit dem dann zusammen ein Architekt und die weiteren Planer ausgewählt werden. In den ersten Planungsphasen

wird sich dann herausstellen, ob und inwieweit die vorhandene Grundlagenplanung und die Kostenschätzung noch Bestand haben werden.

Die Grundlagenplanung wird wegen der zwischenzeitlich hinzugekommenen Jugendfeuerwehr und weiteren Rettungsfahrzeugen überarbeitet und ergänzt werden müssen.

Dies und insbesondere die Kostenentwicklung im Baugewerbe wird wohl dazu führen, dass die bisher als Platzhalter im HH-Entwurf stehenden 20 Mio. € nach Vorliegen der Kostenberechnung zum Ende der Leistungsphase 3 nach oben angepasst werden müssen.

Erst kürzlich wurde in der Presse über die Erweiterung der Feuerwache in Hürth berichtet. Kalkuliert wurde mit 26 Mio. €. Auf die europaweiten und anfangs erfolglose Ausschreibung gibt es nun einen Bieter, der ein Angebot in Höhe von 48 Mio. € abgegeben haben soll. Zwar ist die Zahl nicht bestätigt, dennoch soll der Preis des Angebots für Verwunderung gesorgt haben. Dieses Beispiel aus der Nachbarkommune zeigt eindringlich, dass die Kosten im Bereich des Baugewerbes explodieren und kalkulierte Kosten schnell nicht mehr zur Realität passen. Eine vorausschauende Planung wird dadurch, zusammen mit den einzuhaltenden Regularien, die eine Ausschreibung vorsieht, erheblich erschwert.

Die Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in den städtischen Gebäudebestand bedeuten nicht nur einen Werterhalt des städtischen Vermögens sondern verbessern auch die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die beispielhaft zu nennende Diskussion über marode Schulen sollte nicht nur in Zeiten der niedrigen Zinsen sondern auch in späteren Jahren nicht mehr aufkommen. Und um dies nachhaltig zu erreichen, müssen die investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen genutzt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Gebäudemanagement der AÖR für die in diesem Jahr geleisteten Arbeiten bedanken.

Die aktuelle Situation am Baumarkt, aber auch die Prioritätensetzung durch Sie und auch durch mich, macht es nicht einfach, die Vielzahl der Projekte terminlich und kostenmäßig wie geplant umzusetzen. Aber ich kann mit Freude feststellen, dass dies auch im laufenden Jahr wieder in vielen Fällen gelungen ist.

Neben der Bauunterhaltung, die bei der Vielzahl der städtischen Gebäude ein sehr aufwendiges Geschäft darstellt, und den vielen Neubauprojekten und Einzelmaßnahmen, wurden unvorhergesehene bzw. nicht geplante Arbeiten zeitnah und zusätzlich erledigt.

## **12 Schule**

Die im laufenden Haushaltsjahr den Schulbereich beherrschenden Themen werden auch im nächsten Jahr unsere Aufmerksamkeit fordern. Eine rege Bautätigkeit, die anstehende Medienentwicklungsplanung sowie die möglichen, sich aus der Schulentwicklungsplanung ergebenden Handlungsbedarfe sind hier von vorrangiger Bedeutung.

Hierbei wird es auch darum gehen, unter effizienter Verwendung der Mittel aus den Förderprogrammen Gute Schule, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Digitalpakt oder schnelles Breitband den bestehenden Bedarfen sowie der Optimierung der jeweiligen Infrastruktur an den Schulstandorten zu entsprechen – dies stets im Sinne einer zeitgemäßen Weiterentwicklung unserer Brühler Schullandschaft.

An dieser Stelle ist es mir ein besonderes Anliegen, den Schulleitungen unserer Schulen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, wie ich diese in den zurückliegenden Monaten erleben durfte, zu danken. Seien Sie versichert, dass die Entwicklung unserer Schulen auch in Zukunft zu meinen bevorzugten Anliegen zählen und mir eine umfassende und zeitgemäße Bildung unserer Schülerinnen und Schüler weiterhin sehr am Herzen liegen wird.

Im Primarbereich gab es in den vergangenen Jahren überwiegend einen deutlichen Anstieg in der Nachfrage an OGS-Plätzen, der sich im Jahr 2020 in dieser Stärke nicht fortzusetzen scheint. Gleichwohl steigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen in den Katholischen Grundschulen Barbara und Brühl-Pingsdorf, wo anstelle eines OGS-Angebotes die Betreuungsprogramme „acht bis eins“ und „13plus“ angeboten werden. Einhergehend mit dieser steigenden Nachfrage ergeben sich räumliche Bedarfe. Nachdem ich mit Schulleitung, Förderverein und Elternvertretung der Barbaraschule die an dieser Schule bestehenden Raumbedarfe näher erörtert habe, hat der Rat auf Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvorlage am 23.09.2019 die räumliche Erweiterung an der Barbaraschule im Wege eines Festanbaus beschlossen, so dass der bis dato vorgesehene Austausch der derzeitigen Containeranlage hinfällig wurde. Sowohl der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen wie auch den Anforderungen an ein zeitgemäßes adäquates Schulraumangebot wird der Festanbau entsprechen können. Eine erste überschlägige Kostenkalkulation führte zu einem Mittelansatz in Höhe von 5.000.000 Euro, verteilt auf 2 Jahre, so dass diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 mit einem Kostenvolumen von 2.500.000 Euro veranschlagt ist.

Den räumlichen Anforderungen an der Katholischen Grundschule Brühl-Pingsdorf soll mit dem Umbau der dortigen Container zu einer Mensa entsprochen werden, wofür Mittel in Höhe von 200.000 Euro berücksichtigt wurden. Der im Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2019 formulierte mögliche Ausbau dieser 1,5-zügigen Grundschule auf zwei volle Züge wird derzeit im Rahmen der laufenden Schulentwicklungsplanung geprüft. Sollte sich aus der Schülerzahl-Prognose ein entsprechender Bedarf zur Erweiterung auf zwei Züge ergeben, so wäre zu prüfen, ob dem damit einhergehenden Raumbedarf ebenfalls im Wege der Festbauweise entsprochen werden kann.

Der Container-Austausch an der St. Franziskus-Schule vollzieht sich im Rahmen eines Kostenvolumens von 380.000 Euro, für die Behebung von Brandschutzmängeln an der Katholischen Grundschule Brühl-Pingsdorf wurden 360.000 Euro berücksichtigt und für die

Herrichtung der dortigen Außenanlagen wurden 240.000 Euro kalkuliert, so dass der städtische Haushalt im Jahr 2020 im Bereich schulischer Hochbaumaßnahmen im Primarbereich ein Gesamtmittelvolumen von 3.680.000 Euro vorsieht. Für Instandsetzungsarbeiten wurden hier Mittel in Höhe von 195.200 Euro berücksichtigt.

Mit veranschlagten Mitteln in Höhe von 7.470.000 Euro werden im nächsten Jahr Hochbaumaßnahmen an den weiterführenden Schulen realisiert. Ein Anteil von 5.000.000 Euro entfällt dabei auf den Abriss des Altbaus der Erich Kästner-Realschule sowie auf Maßnahmen des Neubaus. Auch wurde ein Betrag in Höhe von 700.000 Euro veranschlagt zur Herrichtung des RWE-Gebäudes als Interimslösung für die Zeit der Neubauphase. 770.000 Euro entfallen auf Brandschutzmaßnahmen an der Clemens-August-Hauptschule. Für die am Max-Ernst-Gymnasium umzusetzende Fenstersanierung, Betonsanierung, Brandschutzsanierung und für die im Bereich der Aula anstehende Dachsanierung wurde ein Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro vorgesehen.

Auf Instandsetzungsarbeiten entfallen hier zusätzliche Mittel in Höhe von 376.000 Euro.

Im Zuge der Digital-Pakt-Förderung wurden der Stadt Brühl Mittel in Höhe von insgesamt 1.394.685 Euro zugewiesen. Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung in Höhe von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der beim Schulträger verbleibende Eigenanteil kann aus Mitteln des Landesförderprogramms „Gute Schule“ und aus der Bildungspauschale finanziert werden. Aktuell bereitet der Fachbereich „IT und Informationsmanagement“ die Zusammenstellung der anstehenden Projekte vor, so dass im Anschluss daran eine präzise Zuordnung zu den relevanten Konten und Kostenstellen erfolgen kann.

## **13 Sport**

Im Bereich „Sport“ werden im nächsten Jahr Hochbaumaßnahmen im Rahmen eines Gesamtvolumens von 3.260.000 Euro realisiert. Ein Anteil von 3.000.000 Euro entfällt auf den Campus Clemens August-Forum mit dem Neubau der Multifunktionshalle.

Die energetische Sanierung der Turnhalle der Pestalozzischule und die Erweiterung des Heizraumes der Turnhalle Brühl-Vochem zählen zu weiteren Hochbaumaßnahmen im Sportbereich.

Als weiterhin bedeutungsvoll erachte ich die Unterstützung unserer Brühler Sportvereine. Mit veranschlagten Mitteln in Höhe von 86.000 Euro bei Konto 531800 (Zuschuss an übrige Bereiche = Sportförderung) sollen auch im nächsten Haushaltsjahr besondere Aktivitäten und Leistungen im Sport gefördert werden. Hier gilt es zudem, die Sportförderrichtlinien an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

An dieser Stelle geht mein Dank auch an unsere Sportvereine, die ein attraktives Sportangebot für unsere Brühler Bürgerinnen und Bürger zuverlässig bereithalten und oftmals auch Investitionen tätigen, um dieses Sportangebot fortlaufend verbessern und sichern zu können.

## **14 Soziales**

### **14.1 Integrationspauschale**

Die Integrationspauschale, die die kommunalen Kosten für die Integration von Flüchtlingen abdecken soll, wurde nunmehr in Migrationspauschale (Schnellbrief 240/2019) umbenannt.

In welcher Höhe die Kommunen Erstattungen erhalten ist häufig lange Zeit unklar.

Dies liegt daran, dass regelmäßig abzuwarten bleibt, in welcher Höhe der Bund Zahlungen an die Länder leistet und nachfolgend, in welcher Höhe die Länder diese an die Kommunen weitergeben.

#### 2019:

Der Bund zahlte 2,4 Mrd. Euro an die Länder, davon entfällt auf NRW ein Betrag von 432 Mio. Euro. Für Brühl ergab sich ein Betrag von rund 200.000 €, der auch eingegangen ist.

Auf Drängen der Kommunen hat das Land dann entschieden, dass ein Betrag von 432 Mio. € (komplette Zahlung Bund an Land NRW) an die Kommune verteilt wird. Kürzlich erhielten wir die Information, dass an die Stadt Brühl der erhöhte Betrag von rund 915.000 € verteilt wird.

Berücksichtigt werden bei der Berechnung der Länder:

- Durchschnitt aller gemeldeten Personen nach FlüAG von Oktober 2017-
- Dezember 2017 zu 40 % (§§ 3 und 4 FlüAG)
- Alle anerkannten Personen zum Stichtag 01.01.2018 zu 60% (§ 6 Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung)

Die Zuteilung des Landes bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2019 – 30.11.2020. Das heißt, es wurden bereits 10 Monate Leistungen ohne Gegenfinanzierung des Landes bzw. nur mit dem niedrigen Betrag in Höhe von 200.000€ erbracht. Dieses Verfahren der Länder wirkt sich nachteilig auf unsere Planungssicherheit, was die Aufstellung der Haushalte angeht, aus.

#### 2020:

Zunächst wurden im städtischen Haushalt kein Ansatz geplant, da weder Bund noch Länder entsprechende Beschlüsse getroffen hatten. Nunmehr ist klar, dass der Bund für das Jahr 2020 einen Betrag von 700 Mio. € an die Länder zahlt. Davon ausgehend, dass das Land NRW diesen kompletten Betrag an die Kommune weitergibt, wird Brühl wohl eine Zahlung von voraussichtlich 260.000 € erhalten. Ein Ansatz wird nun berücksichtigt.

#### 2021:

Zunächst wurden im städtischen Haushalt kein Ansatz geplant, da weder Bund noch Länder entsprechende Beschlüsse getroffen hatten. Nunmehr ist klar, dass der Bund für das Jahr 2021 einen Betrag von 500 Mio. € an die Länder zahlt. Davon ausgehend, dass das Land NRW diesen kompletten Betrag an die Kommune weitergibt, wird Brühl wohl eine Zahlung von voraussichtlich 185.000 € erhalten. Ein Ansatz wird nun berücksichtigt.

#### 2022 ff:

Für das Jahr 2022 und folgende sind noch keine Beschlüsse erfolgt, so dass keine Ansätze im städtischen Haushalt berücksichtigt werden.

### **14.2 Pauschale nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)**

Die Kommunen erhalten vom Land eine Erstattung für Personen in Höhe von 866 €/Monat (10.392 €/Jahr), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Leistungsbezug nach AsylbLG und
- laufendes Asylverfahren oder
- Duldung (bis 3 Monate nach erstmaliger Ausstellung der Duldung)

Die Erstattung erfolgt nach monatlicher Meldung der Kommune.

Für das Jahr 2020 wird mit durchschnittlich 125 Personen gerechnet, für die eine Erstattung erfolgt. Es ergibt sich ein Ansatz von 1.3 Mio. €.

Die Auswertung der IST-Kosten Erhebung aus 2017 (Kosten der Kommune je Leistungsberechtigten nach AsylbLG inklusiver aller Kosten ohne Integrationskosten) hatte ergeben, dass die bisherige Erstattung nicht auskömmlich ist und durchschnittliche Kosten von 12.900 €/Person/Jahr anfallen. Somit ergibt sich eine Unterdeckung zu Lasten der Kommunen von 2.500 €/Person/Jahr. Nach aktuellem Kenntnisstand hat das Land gegenüber den Kommunen ca. 62.000 Personen zu refinanzieren.

Zu bemängeln bleibt weiterhin, dass für geduldete Personen, die länger als drei Monate in Brühl verbleiben keine Erstattung erfolgt.

### **14.3 Leistungserbringung nach AsylbLG**

Die Aufnahmequote beträgt zum Stand 15.09.2019 für die Stadt Brühl 96,75 %. Die Quote ist jedoch ständigem Wechsel unterworfen und kann nur bedingt aussagekräftig für Prognosen herangezogen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine hohen Flüchtlingsströme erfolgen.

Während im Jahr 2019 noch mit durchschnittlich 210 Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG gerechnet wurde, wird nun davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 rund 225 Menschen anspruchsberechtigt sein werden.

Dabei wird von weiteren Zuweisungen und Geburten ausgegangen, jedoch auch mit Anerkennungen, Ausreisen und Wegzügen. Ferner sollten durch die gute Integration in Brühl auch weitere Aufnahmen von Erwerbstätigkeiten dazu führen, dass Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen.

Bis zum 23.09.2019 erfolgten im Jahr 2019 insgesamt 13 Zuweisungen.

Zum 01.09.2019 erfolgte eine umfangreiche Gesetzesänderung im AsylbLG. Die „Regelsätze“ wurde angepasst; jedoch nicht wie zuletzt die Sätze im Rahmen des SGB XII/SGB II nach oben, sondern nach unten. Begründet wurde dies damit, dass Anteile für z.B. Strom nicht erforderlich sind, da diese in Sammelunterkünften als Sachleistung erbracht werden. Dies ist in Brühl auch vielfach der Fall, so dass die Stromkosten nunmehr nicht mehr vom „Regelsatz“ abgezogen werden müssen.

	Notwendiger Bedarf	Notwendiger persönlicher Bedarf	Gesamt	Differenz zu bisherigem Satz
Bedarfsstufe 1 (Alleinstehend oder Alleinerziehende)	194,00 €	150,00 €	344,00 €	- 10,00 €
Alt	219,00 €	135,00 €	354,00 €	
Bedarfsstufe 2 (Paare in einer Wohnung/Unterbringung in einer Sammelunterkunft)	174,00 €	136,00 €	310,00 €	- 8,00 €
Alt	196,00 €	122,00 €	318,00 €	
Bedarfsstufe 3 (Erwachsene in einer stationären Einrichtung/ Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben)	155,00 €	120,00 €	275,00 €	- 9,00 €
Alt	176,00 €	108,00 €	284,00 €	
Bedarfsstufe 4 (Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren)	196,00 €	79,00 €	275,00 €	- 1,00 €
Alt	200,00 €	76,00 €	276,00 €	
Bedarfsstufe 5 (Kinder zwischen 6	171,00 €	97,00 €	268,00 €	26,00 €



und 13 Jahren)		€	€	
Alt	159,00 €	83,00 €	242,00 €	
Bedarfsstufe 6 (Kinder bis 5 Jahren)	130,00 €	84,00 €	214,00 €	- €
Alt	135,00 €	79,00 €	214,00 €	

#### 14.4 Unterbringung

Die Unterbringungszahlen verändern sich weiterhin kaum, so dass sich auch die Ansätze im Vergleich zum 2019 nur unwesentlich verändern. Hintergrund ist, dass zwischenzeitlich anerkannte Personen in Brühl keinen Wohnraum finden und somit in den städtischen Unterkünften verbleiben (In der Regel müssen die Menschen aufgrund der Wohnsitzauflage für drei Jahre in der Kommune verbleiben).

Im Jahr 2020 wird davon ausgegangen, dass wiederum durchschnittlich rund 550-600 Personen untergebracht werden müssen und davon rund 60 % bereits anerkannt sind.

Das Konzept der dezentralen Unterbringung wird weiterhin verfolgt. Die Quote beträgt aktuell 55 %. Allerdings wird es immer schwieriger, auch für die Stadt Brühl, angemessenen Wohnraum anzumieten um diesen für Flüchtlinge bereits zustellen.

Zum 30.09.2019 sind 549 Personen bei 716 maximalen Plätzen in städtischen Unterkünften unterbracht, so dass grundsätzlich 167 Plätze frei wären. Dies ist allerdings nur eine theoretische Größe, da die persönliche Situation der Menschen Berücksichtigung finden muss. Oftmals erlaubt es die familiäre Situation, die Religion, das Alter, oder sonstiges nicht, dass fremde Personen in einer Wohneinheit zusammen untergebracht werden können.

#### 14.5 Unterhaltsvorschussgesetz

Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 sind auch die Fallzahlen in Brühl gestiegen, die Anspruch auf Leistungen nach dem UVG haben.

Jahr 2018

Personen

Stand: jeweils 5. des Folgemonats

Monat	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Summe
0-5 Jahre	111	110	116	126	121	122	120	119	114	117	116	119	1411
6-11 Jahre	161	161	168	175	178	148	171	175	176	178	175	181	2047

12-17 Jahre	70	74	81	80	82	108	81	82	81	85	89	88	1001
Gesamt	342	345	365	381	381	378	372	376	371	380	380	388	4459

Jahr 2019

Personen

Stand: jeweils 5. des Folgemonats

Monat	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Summe
0-5 Jahre	118	118	119	118	116	112	109						810
6-11 Jahre	177	176	172	168	169	174	174						1210
12-17 Jahre*	88	88	94	97	101	106	102						676
Gesamt	383	382	385	383	386	392	385						2696

Die Fallzahl ist von 221 zum 30.06.2017 auf 385 zum 31.07.2019 angestiegen.

Reform:

- der bisher geltende maximale Bezugszeitraum von 72 Monaten ist entfallen
- auch für Kinder ab Vollendung des zwölften Lebensjahres kann Anspruch auf UVG bestehen

Eine weitere Änderung ergab sich aus der Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes NRW an den Kosten nach dem UVG:

Der Bund trägt von den tatsächlichen Kosten einen Anteil von 40 % (bisher 33 %) und das Land NRW von 30 % (bisher 13,3 %), so dass die Kommune nur noch einen Anteil von 30 % tragen muss (bisher 53,3 %).

Von den Einnahmen des familienfernen Elternteils erhält der Bund wiederum nun einen Anteil von 40 %, das Land 10 %, so dass der Kommune ein Teil von 50 % verbleibt.

Konto	Kontobezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
421150	Leist.Sozialleistungstr.(ohne Pflegev.)	1.293	2.602	8.073	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
421170	Rückzahlung gewährte Hilfe	11.804	25.999	8.913	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
422120	Übergeleit.Unterhaltsanspr.bürgerl.recht	176.235	564.439	256.919	700.000	198.000	198.000	198.000	198.000
448100	Kostenerstatt.Land	225.785	332.633	670.268	753.200	753.200	753.200	753.200	753.200
448800	Kostenerstatt.übrige Bereiche	46	330	141	250	250	250	250	250

459110	Versicherungsentschädigungen	71	1.037	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
523100	Erstatt.lfd.Verwalt.Land	57.179	62.934	99.278	350.000	99.000	99.000	99.000	99.000
533910	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	475.722	550.994	954.771	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
543100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0	0	0	200	200	200	200	200
547310	Wertkorrekturen zu Forderungen	77.399	48.267	44.963	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	Ergebnis	195.065	-380.200	154.698	-50.250	-301.250	-301.250	-301.250	-301.250

## 14.6 Unterhaltsheranziehung

Zum 01.07.2019 erfolgte eine Änderung hinsichtlich des Unterhaltsrückgriffs beim familienfernen Elternteil.

Aufgrund des Koalitionsvertrages für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 vom 26.06.2017 wird die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss von den Kommunen auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert.

Dies betrifft jedoch nur Fälle in denen bisher keine Leistungen nach dem UVG gezahlt wurden. Bei der Stadt Brühl betrifft dies bis heute noch keinen Fall. Langfristig wird dies jedoch tatsächlich zu einem Zuständigkeitswechsel führen.

Von diesen Fällen erhält die Kommune allerdings dann keine Einnahme mehr, obwohl Leistungen nach dem UVG anteilig ausgezahlt werden.

## 14.7 Obdachlose

Der in der Obdachlosenunterkunft am Lupinenweg eingesetzt private Sicherheitsdienst wurde zum 30.09.2018 eingestellt. Ab dem 01.10.2018 hat der Brühler Ordnungsdienst dessen Aufgaben übernommen und sorgt für die dortige Sicherheit. Die Kosten werden nunmehr per interner Leistungsbeziehung im Haushalt dargestellt (2019: 108.000 €; 2020: 110.000 €).

Die Bewohnerzahl in der Obdachlosenunterkunft entwickelt sich wie folgt:

Nr.	Eh.		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
1	Anz.	Anzahl BewohnerInnen in den Obdachlosenunterkünften	56	76	67	65	51	56	63	66

Zum 23.09.2019 leben im Lupinenweg insgesamt 58 Personen.

## **14.8 Freiwillige Leistungen der Stadt Brühl**

Geringe und aktuell noch nicht prognostizierbare Kosten werden mit der Installierung des Inklusionsbeirates anfallen, der mit der Kommunalwahl 2020 gewählt werden soll (Beschluss des Rates aus 2015).

Für die Seniorenarbeit wurde eine neue Stelle geschaffen und in eine neue Abteilung 50/4 integriert. Die Stelle, die mit zwei Teilzeitkräften besetzt wurde (01.10.2019), wird ein für Brühl passendes Seniorenkonzept entwickeln.

## **15 Integration**

### Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Die Stadt Brühl ist der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ beigetreten. Die geschäftsführende Stelle liegt bei 03 – Integration.

Im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ stellt die Landesregierung für „Gemeinsam klappt's“ Mittel für eine halbe Stelle „Teilhabemanager/in“ zur Verfügung.

Die Förderung beginnt umgehend und wird bis 31.12.2022 möglich sein.

Es handelt sich um eine Förderung in Höhe von 80%.

Der/ die Teilhabemanager/in soll die Bildungs- und Betreuungskette junger (vorwiegend) geduldeter Geflüchteter aufbauen und begleiten.

Dazu gehören neben der Evaluation des Sachstandes (Bildung, etc.) auch die Weitervermittlung und Kommunikation mit Jobcenter, Arbeitsagentur, Beratungsangeboten, Ausländerbehörde, Kurs- und Bildungsträgern, etc.

Im Rahmen der Gesamtinitiative werden auch Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die die Vorbereitung der Zielgruppe in Ausbildung und/ oder Arbeit individuell optimieren.

Die Höhe der hier separat zur Verfügung stehenden Mittel wird in Kürze bekannt gegeben.

Die Landesinitiative baut darauf, dass junge Geflüchtete im Alter zwischen 18 und 27 Jahren mit schlechter Bleibeperspektive gefördert werden. Bisher fallen sie aus allen Regularien heraus und haben keinen Anspruch auf Förderleistungen, obwohl viele von ihnen hier bereits Jahre sind/ ggfs. sein werden.

### Einzug und Konzeption „InterCultra“

Die Stabsstelle 03 ist im Mai 2019 aus den Räumlichkeiten in der Auguste-Viktoria-Straße ausgezogen und in den Neubau an der Schildgesstraße 110 eingezogen.

Dadurch erweitert sich das Aufgabengebiet der Stabsstelle um das Begegnungszentrum „InterCultra“, das über ein Café sowie eine Küche verfügt.

Die bisherigen Aufgaben bleiben bestehen (Stabsstelle Integration, Bildungsangebote, Kinderbetreuung, Ehrenamtsakquise und -betreuung in der Hilfe für Neuzugewanderte).

Die Realisierung des Projektes erfolgte durch Fördermittel des Landes NRW im Sofortprogramm „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen“ in Höhe von 80% der Gesamtkosten.

Inbegriffen in der Förderung, die zum 31.12.2018 ausgelaufen ist, war auch die Stelle einer Quartiersmanagerin zum Aufbau eines Netzwerkes und Initiierung von Maßnahmen zur Stärkung des Quartiers Brühl-Ost.

Nach Ablauf des Förderzeitraums hat die Stadt Brühl die Fortführung der Maßnahme beschlossen und Kosten für den Einsatz der Quartiersmanagerin für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 60.000,00 € p.a. zur Verfügung gestellt. Die Quartiersmanagerin war wegen der Vorgaben des Förderprogramms durch den ASB eingestellt worden.

Zum 31.10.2019 hat die Quartiersmanagerin die Stelle gekündigt und steht wegen noch ausstehenden Urlaubs bereits seit Mitte Oktober nicht mehr zur Verfügung.

In Absprache mit dem ASB wird die Maßnahme (voraussichtlich) in der Form nicht weitergeführt, sodass die im Haushalt eingeplanten Zuschussmittel nicht wie geplant benötigt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Erarbeitung einer einheitlichen Konzeption obliegt nun der Stabsstelle 03 und wird ebenfalls in Kürze vorgelegt.

Es ist nicht beabsichtigt, eine volle Stelle für das Quartiersmanagement vorzuhalten, sondern die bisher erfolgten Maßnahmen in die Maßnahmen vor Ort zu integrieren, sodass eine einheitliche Struktur im InterCultra entsteht.

### Ehrenamt

In verschiedenen Bereichen innerhalb der Verwaltung und auch im gesellschaftlichen Kontext allgemein ist bürgerschaftliches Engagement kaum mehr wegzudenken. Es trägt zum sozialen Zusammenhalt bei und fördert gesellschaftliche Teilhabe in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens – wichtig ist hierbei eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt, die professionell begleitet wird.

Bei der Stadtverwaltung gibt es bisher keine zentrale Stelle, um das bürgerschaftliche Engagement gebündelt zu begleiten und fachbereichsübergreifende Strukturen zu schaffen, ohne das Ehrenamt in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen zu ‚überwachen‘.

Vielmehr ist beabsichtigt, eine Stelle zu schaffen, die den Aufbau der Ehrenamtskoordination übernimmt und die Angebote der Verwaltung bündelt und entsprechende Unterstützung

anbietet bei Fragen, die allgemein auftreten und die nicht in jedem Fachbereich neu bearbeitet werden müssen.

Von daher liegt auch der Antrag vor, den Beitritt der Stadt Brühl zum „KommunenNetzwerk: engagiert in NRW“ zu beschließen, um hierüber von dem KNOW-HOW anderer Städte im Netzwerk zu profitieren und entsprechende eigene Impulse im Land zu setzen.

Der Beitritt ist nicht mit Kosten verbunden, die Umsetzung der Konzeption „Ehrenamt in der Stadtverwaltung“ erfolgt durch die derzeitige Koordinatorin für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe, deren Zuständigkeitsbereich sich dadurch erweitert. Die bei 03 vorliegenden Erfahrungen im Umgang mit ehrenamtlich Engagierten dienen dabei als Grundlage zur gemeinschaftlichen Erarbeitung eines Leitfadens, der sich an den Vorgaben der Engagementstrategie des Landes orientiert, die derzeit erarbeitet wird und voraussichtlich Anfang 2020 vom Parlament in Düsseldorf beschlossen wird.

Eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung aus dem Beitritt zum KommunNetzwerk sowie der Erarbeitung entsprechender kommunaler Leitfäden und Strategien entfällt damit.

#### KOMM-AN NRW

Durch KOMM-AN NRW werden Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Umsetzung von Maßnahmen in der Hilfe zur Integration für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen gefördert.

Mit den Fördermitteln werden in Brühl Pauschalen für Ehrenamtliche, Maßnahmen zum Zusammenkommen und zum Austausch sowie der Betrieb und die Ausstattung von sog. Ankommenstreffpunkten gefördert.

Auch für 2020 ist beabsichtigt, diese Mittel erneut zu beantragen. **Die Förderung beträgt 100% der durchzuführenden Maßnahmen.**

#### **3101.1 KOMM-AN Förderung des Landes zur Integration von Flüchtlingen**

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>
<b>Fördersumme</b>	<b>8.456,00 €</b>	<b>18.400,00 €</b>	<b>9.600,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>

## Deutschkurse

Die im KOMM-MIT stattfindenden Deutschkurse dienen der Vorbereitung der Teilnehmenden auf den Eintritt in die verpflichtenden Bamf-Integrationskurse und/ oder ersetzen diese niederschwellig, wenn die Teilnehmenden (noch) keinen Anspruch auf Integrationskurse begründen.

Gerade Mütter mit nicht betreuten Kleinkindern haben oftmals ein Hemmnis beim Spracherwerb. Der seit 2015 über die Fördermittel „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (FB 51) eingerichtete Interimskindergarten ermöglicht ihnen neben der Teilnahme an Sprachkursen auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Sie werden aufgeklärt über Betreuungsmöglichkeiten, Kinderkrankheiten, gesunde Ernährung, Sportangebote und Beratungen in vielen Bereichen des alltäglichen – und insbesondere des familiären – Lebens.

Ein gemeinsames Frühstück während der Kurspausen bietet Kommunikationschancen und Informationstransport, sodass oftmals hier Grundsteine zur Selbständigkeit gelegt werden können.

Durch die teilweise Anwesenheit der DozentInnen im Interimskindergarten haben die Mütter ebenfalls die Möglichkeit, bestehende Probleme mit allen Beteiligten vor Ort zu besprechen und gemeinschaftliche Lösungen zu erarbeiten, bspw. in der Eingewöhnungsphase oder bei privaten Einschränkungen.

Durch die enge Vernetzung der Erzieherinnen mit den Ansprechpartnerinnen der Verwaltung, den Ehrenamtlichen sowie den DozentInnen sind kurze Wege und intensiver Informationsaustausch gewährleistet. Das optimiert den Integrationsprozess erheblich.

Durch die Finanzierung (100%) der Maßnahmen der Kinderbetreuung durch das Land NRW können optimale Voraussetzungen geschaffen werden, Neuzugewanderte informiert, begleitet und integriert die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, die das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW vorsieht.

Da das Förderprogramm auch in 2020 eine weitere Förderung des Interimskindergartens ermöglicht, können Angebote und Maßnahmen weiter optimiert und zielgerichtet erarbeitet werden. Neben den Basisinformationen werden zunehmend gesellschaftliche Themen in den Fokus rücken, die in den letzten Monaten vorrangig – überwiegend durch Ehrenamtliche benannt – präsent waren: häusliche Gewalt, Trennungsberatung, Umgangsregelungen, ungewollte Schwangerschaften, etc. Alle Themen werden entsprechend an die Fachstellen weitervermittelt und in enger Kooperation mit den Sozialarbeiterinnen vor Ort begleitet.

(optional: Ab November 2019 kann die Betreuung im Interimskindergarten in den Räumlichkeiten des MiniCultra erfolgen, das unmittelbar mit dem InterCultra verbunden ist. Damit bleibt die unmittelbare Nähe zu den beschulten Müttern (und Vätern) bestehen und es steht ein weiterer Kursraum zur Verfügung, um das Schulungsangebot zu erweitern.

Alle Kurse werden vorrangig über Dritte finanziert (z. B. VHS, Kath. Bildungswerk, etc.). Dadurch können erhebliche Mittel eingespart werden. Die Kurskoordination erfolgt durch die Ehrenamtskoordinatorin. Die Finanzierung durch Dritte ist abhängig von zur Verfügung stehenden Fördermitteln und der Bereitschaft Dritter, Kofinanzierungen zu realisieren, ggfs aus Eigenmitteln (bspw. JMD).

Die Kinderbetreuung, die parallel zu den Deutschkursen stattfindet ist eine Besonderheit im Kreis (und darüber hinaus) in dieser Organisationsform. Derzeit werden 23 Kinder betreut (zu unterschiedlichen Zeiten – abhängig von den Kursen); es sind 2 Erzieherinnen und 3 pädagogische Hilfskräfte beschäftigt, davon 2 (ehemalige) Geflüchtete.

Die Möglichkeit, neue Räumlichkeiten zu nutzen eröffnet wiederum neue Chancen der Angebote, die über das Förderprogramm finanziert werden können, sodass auch die konzeptionelle Ausrichtung des Angebotes „Interimskindergarten“ künftig überarbeitet wird.)

## **16 Kinder-und Jugendhilfe**

Im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 stehen in den Brühler Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und im Minikindergarten 570 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 47,8 % aller 1.192 unter Dreijährigen. Mit dieser Quote nimmt die Stadt Brühl einen Spitzenplatz im Rhein-Erft-Kreis ein. Für die 1.348 über Dreijährigen werden ab 1. August 2019 1.312 Plätze angeboten. Die Versorgungsquote beträgt somit 97,3 %.

### 1. Ausgabeentwicklung TEP 3601

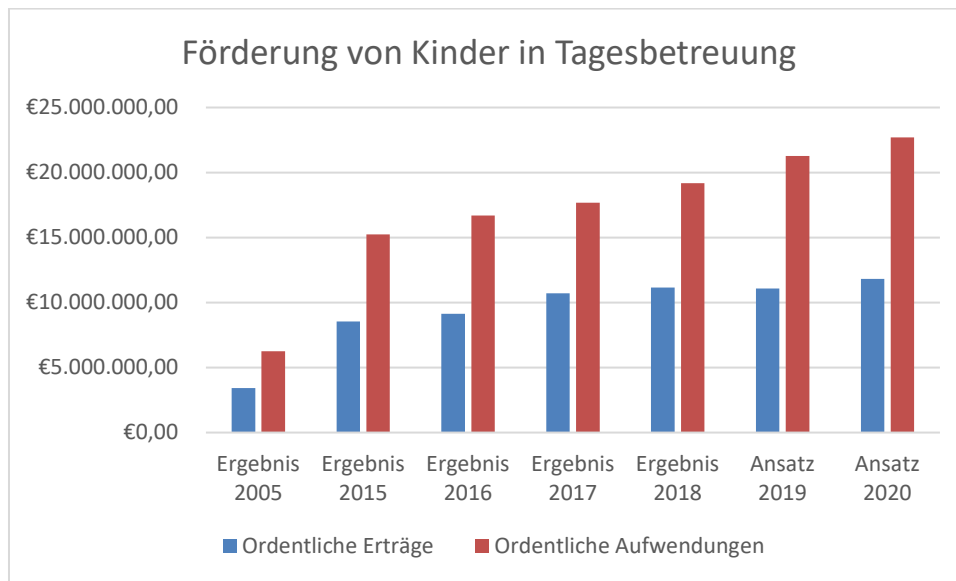
Der Zuschussbedarf im Bereich des Teilergebnisplan 3601 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) steigt von 2,846 Mio. € im Haushaltsjahr 2005, auf 6,69 Mio. € im Haushaltsjahr 2015, auf einen Zuschussbedarf von 8,04 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 und einem voraussichtlichen Zuschussbedarf von 10,89 Mio. € im Haushaltsjahr 2020.

Die Steigerung dieses Zuschussbedarfes folgt den Entwicklungen der Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Betrag der Anteil der Stadt Brühl an den Pauschalen im Kindergartenjahr 2014/2015 noch 9.38 Mio. €, belief er sich im Kindergartenjahr 2018/2019 inzwischen auf 14.85 Mio. €. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) an den Pauschalen ist zwar gestiegen von 4,32 Mio. € im Kindergartenjahr 2014/2015 auf 6,85 Mio. € im Kindergartenjahr 2018/2019. Aber durch die prozentuale Beteiligung der Kommunen nach der Finanzierungssystematik des KiBiz, steigt die Belastung der Kommunen stetig.

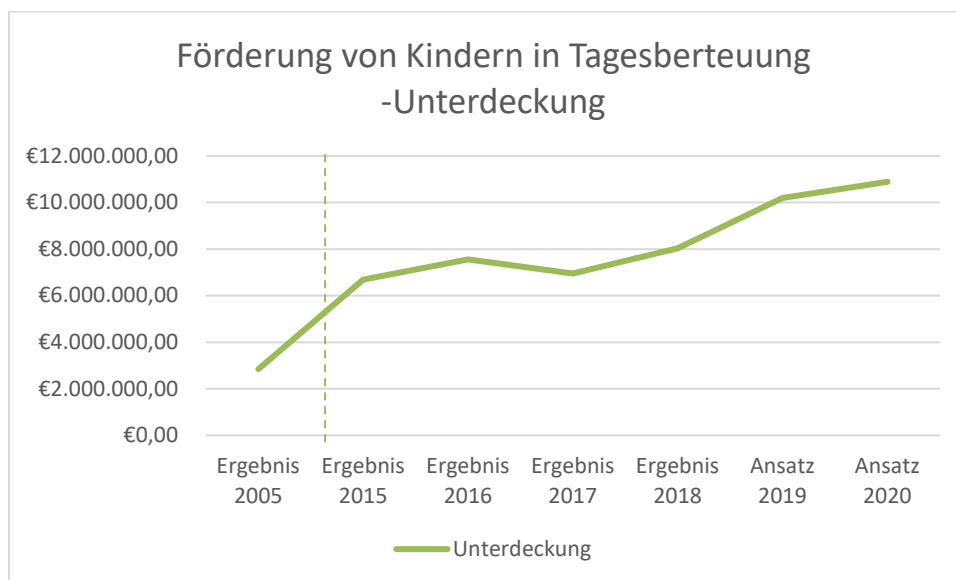
Bis zum 31.07.2008 galt das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Diese Finanzierung lässt sich nicht mehr mit dem KiBiz vergleichen. Daher erfolgt keine Aufführung der Pauschalen und Zuschussbeträge im Einzelnen.



Die folgende Grafik veranschaulicht die Aufwendungen und die Erträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege:



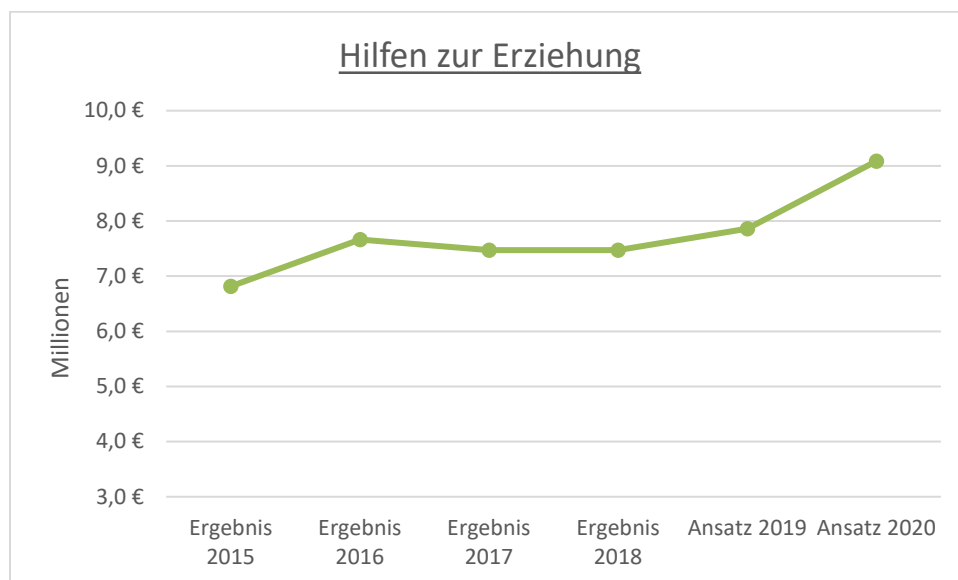
Die Differenz zwischen den Ordentlichen Aufwendungen und den Ordentlichen Erträgen muss im Haushalt der Stadt Brühl aufgefangen werden. Die folgende Grafik macht deutlich, dass die Belastung der Kommunen stetig anwächst.



Die Kindergartenbeiträge der Eltern steigen von 1,15 Mio. € im Haushaltsjahr 2005, auf 1,21 Mio. € im Haushaltsjahr 2014 und auf 1,93 Mio. € im Haushaltsjahr 2018. Dies fängt die Steigerung der Aufwendungen aus dem KiBiz allerdings nicht auf.

## 2. Ausgabeentwicklung TEP 3603:

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe gehen leider weiterhin nach oben. Dies ist kein Brühler Trend. Im Bericht „HzE Bericht 2019“ der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen wird diese allgemeine Entwicklung nochmals verdeutlicht.



Die Jugendhilfeaufwendungen steigen in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2017 konnten die Aufwendungen vorübergehend reduziert werden. Durch die Auswahl von geeigneten und auch notwendigen Maßnahmen konnten hier unter anderem die Aufwendungen für Leistungen im stationären Bereich für Minderjährige (2017 = 1.846.525 €, 2016 = 2.087.243 €) und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2017 = 696.708 €, 2016 = 812.177 €) jeweils im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Dieser Trend setzte sich leider nur bei den Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fort.

Im Haushaltsjahr 2019 wird der Anstieg der Aufwendungen nach den aktuellen Erkenntnissen höher ausfallen, als in der Grafik dargestellt. Die Erhöhung der Entgelte durch die Leistungsanbieter führt zu dem zu einer Erhöhung der Aufwendungen, unabhängig von Fallzahlen.

Ein erheblicher Kostenanstieg ist für die Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere bei den ambulanten Hilfen, zu verzeichnen. Im kommenden Jahr ist bedauerlicherweise mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen, der auf die Steigerung der Fallzahlen im Bereich der schulischen Inklusion zurückzuführen ist (2018: 9 Fälle; 2019: 18 Fälle).

Unter dem Begriff der schulischen Inklusion ist zu verstehen, dass eine angemessene Beschulung der Kinder mit psychischen Erkrankungen oder Entwicklungsstörungen aktuell oftmals nur mit ergänzenden Leistungen der Jugendhilfe erfolgen kann. Die Anträge von Eltern haben in einem Maße zugenommen, dass auch personell das Sachgebiet um fast eine Stelle aufgestockt werden musste. Hier wird aus meiner Sicht die völlig unzureichende Ausstattung der Schulen für inklusives Lernen deutlich und die kommunal finanzierte Jugendhilfe zum Ausfallbürgen für das Land.

Die fachliche Reaktion auf den enormen zusätzlichen Unterstützungsbedarf der Schulen ist eine sogenannte Pool-Lösung.

In der Regel ist das ein mit der jeweiligen Schule abgestimmtes Unterstützungsmodell in Form einer Pauschalfinanzierung von zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften.

## **17 Spielplätze**

Kinderspiel- und Bolzplätze sind für die kindliche Entwicklung von großer Bedeutung. Spielplätze sind vielmehr als ein Treffpunkt für Kinder und Ihre Familien. Hier können sie gefahrenfrei toben und sich ausprobieren.

Eine Besonderheit im Bereich der Kinderspiel- und Bolzplätze war dieses Jahr der Wiederaufbau der Wasserspielanlage auf dem Kinderspielplatz „Untermühle“. Wasserspielanlagen dienen in hervorragender Weise dazu, die Fantasie und die Kreativität des Kindes anzuregen und zu entfalten.

Durch gemeinsames Pumpen, Wasser Stauen, Matschen und Experimentieren erhalten die Kinder einen erlebnisintensiven Zugang zum Phänomen Wasser.

Die Anlage wurde 2016 auf dem Spielplatz „Maiglerstraße“ abgebaut und konnte dieses Jahr umziehen, somit verbleibt die Anlage im Ortsteil Pingsdorf.

Insgesamt unterhält die Stadt Brühl zwei Wasserspielanlagen, eine weitere befindet sich im Stadtteil Ost auf dem Spielplatz „Elisabethstraße“.

Darüber hinaus sind die Haushaltsgelder dieses Jahr für die Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatz „Frechener Straße“ verwendet worden. Im Rahmen der kompletten Sanierung hat eine Kinderbeteiligung vor Ort stattgefunden. Hierbei konnten die Kinder und Ihre Eltern sich mit Ideen und Vorschlägen für die neuen Spielgeräte einbringen. Die Ausschreibung und Angebotsvergabe der Einzäunung erfolgte bereits und die Ausführungsarbeiten beginnen, sobald wie möglich. Hierfür wurden insgesamt ca. 130.000€ eingeplant.

Die restlichen Gelder in Höhe von ca. 23.000€ wurden für Ersatzbeschaffungen verwendet. Auf dem Spielplatz „Freizeitwiese Süd“ wird eine neue Seilbahn und ein 3fach-Reck

aufgebaut, Auf dem Spielplatz „Im Vogelsang“ werden neue Bänke aufgestellt und der Spielplatz „Elisabethstraße“ erhält eine neue Doppelschaukel.

Die fehlenden Geräte werden bis Ende des Jahres geliefert und aufgestellt.

Man erkennt bereits, dass die Instandhaltung und Sanierung der Spielplätze mit hohen Kosten verbunden ist. So stehen auch im kommenden Jahr zahlreiche Ersatzbeschaffungen im Bereich der Kinderspiel- und Bolzplätze an. Die geplanten Maßnahmen sind zwingend notwendig um jeden Spielplatz zu verbessern, aufzuwerten und die Bespielbarkeit zu gewährleisten.

Für das kommende Haushaltsjahr ist geplant, die Kletteranlage und die Rodeo-Wippe auf dem Spielplatz „Eckdorfer Mühle“ zu erneuern. Hier sind Gelder in Höhe von 39.000€ eingeplant. Auf dem Spielplatz „Grubenstraße“ wird das in die Jahre gekommene Kletterschiff erneuert und „Am Volkspark“ wird ein neues Sandspielhaus aufgestellt. Insgesamt belaufen sich die Kosten hier auf ca. 60.000€. Der Spielplatz an der „Franziskusshule“ erhält ebenfalls eine neue Kletteranlage, einen neuen Kletterwirbel und eine Tischtennisplatte. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 44.500 €. Es hat bereits eine Beteiligung des Schülerparlaments stattgefunden um mit den Kindern gemeinsam zu erörtern, welche Spielmöglichkeiten die neue Kletteranlage bieten sollte. Durch die frühzeitige Beteiligung ist es im kommenden Jahr möglich die Spielgeräte nach Haushaltsfreigabe auszuschreiben, sodass der Aufbau noch im Jahr 2020 erfolgen kann.

## **18 Kultur**

### **18.1 „Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“/Jahreskulturreihen**

Die in 2016 etablierte Festival-Dachmarke „Brühler Sommer“ bildete in 2019 unter dem Motto „Mit Spiel und Spaß durch den Sommer“ wieder überregional die vielfältigen Aktivitäten der Brühler Vereine, Institutionen und Kulturschaffenden unserer Kultur- und Erlebnisstadt Brühl ab. Auch in 2020 wird unter einem neuen Motto die gesamte Bandbreite des Kulturangebotes in Brühl gebündelt dargestellt.

Integrierter Bestandteil der Festivaldachmarke „Brühler Sommer“ bleibt u.a. der jährlich stattfindende traditionelle „brühlermarkt“.

Der Zuschussbedarf in 2018 von ca. 10.022 € wurde in diesem Jahr erfreulicherweise mit einem Zuschussbedarf von ungefähr 3.000 € (Stand 13.09.) deutlich gesenkt.

Für das Veranstaltungsjahr 2020 ist es das Ziel des Veranstaltungsmanagements, einen reduzierten Zuschussbedarf zu erreichen.

Zuschussbedarf brühlermarkt (ohne Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter)			
2016	2017	2018	2019
10.900 €	7.240 €	7.650 €	≈3.000 €

### **18.2 Kulturreihen insgesamt (Theater, Kultur am Nachmittag, Kleinkunst, Comedy, KulturGarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühlermarkt)**

Im Jahr 2018 konnte der städtische Zuschussbedarf (Ergebnis ganzjährig ohne Personalkosten: 2018: ca. 13.177 €; 2017: ca. 6.864 €; 2016: ca. 6.460 €; 2015: ca. 29.102 €) aller Kulturreihen durch die in 2016 vorausgegangenen Kostenoptimierungsmaßnahmen gehalten werden (Verringerung der Veranstaltungen, Optimierung der Veranstaltungsstätten und Personalplanung). Die Kostensenkungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 intensiv fortgesetzt und werden aller Voraussicht auch nach der abschließenden Betrachtung des Veranstaltungsjahres 2019 zu erneuten Reduzierungen des städtischen Zuschussbedarfs führen (Ergebnis 1. Halbjahr 2019: Ertrag 690 €, Stand 16.09.). Dabei wurde berücksichtigt, ein bürgernahes, breiten- bzw. spartenorientiertes Programm für alle Generationen durchzuführen.

Für die im Dezember d.J. stattfindende „KulturGarage“ konnten erneut die im letzten Jahr neu gewonnenen Sponsoren, VR-Bank Rhein-Erft und die Stadtwerke Brühl, überzeugt werden, das Festival finanziell zu unterstützen. In 2018 konnte hier erneut ein Überschuss im Rahmen des Sprechtheaters, welches im Gesamtergebnis einen Ertrag von 146 € ergab, verbucht werden. Dieses Ergebnis beinhaltet nicht die Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiter. Ziel 2019 ist es, das Festival kostendeckend durchzuführen.

Das städtische Kulturprogramm wird sich auch in 2020 erneut im Wechselspiel zwischen traditionellen und innovativen Veranstaltungsformen unter stetiger Berücksichtigung der zentralen Zielsetzungen, Bedürfnisorientierung, Vielfalt, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung bewegen. Im Hinblick auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele sollen weitere Sponsoring- und Fördergelder als Drittmittel eingeworben werden. Dies aber immer insgesamt vor dem Hintergrund von nicht kalkulierbaren Besucherzahlen, die beispielsweise bei Open-Air-Veranstaltungen vielfach stark witterungsabhängig sind.

### **18.3 Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“**

Seit 2006 beteiligt sich die Stadt Brühl an dem Förderprojekt „Kulturstrolche“ und schafft damit Begegnungen zwischen Kindern und Kultur.

Keine andere Einrichtung erreicht so viele junge Menschen wie die Schule. Das Projekt ‚Kulturstrolche‘ setzt hier an: Es bringt wichtige AkteurInnen und PartnerInnen zusammen, um ein starkes und nachhaltiges Netzwerk aus Grundschulen, Kultureinrichtungen und lokalen KünstlerInnen zu bilden. Teilnehmende GrundschülerInnen erhalten so früh Zugang

zu den verschiedenen Kunstsparten Theater, Musik, Literatur, Medien, Geschichte, Kunst und Tanz sowie die Möglichkeit, die kulturelle Vielfalt ihrer eigenen Stadt zu entdecken.

Seit 2008 wird das Projekt in den Mitgliedsstädten des Kultursekretariats NRW Gütersloh gefördert und seit 2011 auch in den Städten des NRW KULTURsekretariats(Wuppertal) etabliert. Das Modellprojekt, welches erstmalig in Münster im Jahr 2006 verwirklicht wurde, ist so über die Jahre zu einem Kooperationsprojekt herangewachsen, welches in der kulturellen Bildungslandschaft NRW nicht mehr wegzudenken ist. In Brühl stellen die „Kulturstrolche“ einen wichtigen Baustein für die kulturelle Bildung vor Ort dar.

Unter dem neuen Corporate Design nahmen an dem Projekt „Kulturstrolche“ in 2019 zwei Schulen (Martin-Luther-Schule, Regenbogenschule) mit insgesamt 444 Schülerinnen und Schülern teil.

Die Schulen führten im Schuljahr 2018/19 folgende klasseninterne Projekte durch:

- Führung: Max Ernst Museum
- Theaterbesuch in der Galerie am Schloss im Rahmen der Int. Figuren TheaterTage
- Zauberworkshop: in den Klassenräumen
- Besuch der Buchhandlung Karola Brockmann
- Führung: Schlösser Brühl
- Besuch im Zoomkino
- Stadtführung: Innenstadt

Die zwei teilnehmenden Grundschulen haben sich mit der Anmeldung der Zweit-, Dritt- und Viertklässler, nach den Sommerferien 2019, für die nächsten 3 Jahre erneut verpflichtet, an dem Projekt „Kulturstrolche“ teilzunehmen. Somit wird das Projekt einschließlich des Förderzeitraums 2020/21 weiterhin fortgeführt werden.

Es ist geplant, weitere Brühler Schulen für das Projekt zu begeistern. Der Zuschuss vom Land richtet sich nach den einzelnen klasseninternen Projekten.

Zuschuss Land 2018: 4.722 €

Zuschuss Land 2019: 4.500 €

#### **18.4 Tourismusförderung**

Steigende Übernachtungszahlen, mehr Gäste. Auch im Jahr 2019 setzte sich das stetige Wachstum der vergangenen Jahre in Brühl fort: Bis zum Jahresende 2019 wird mit einem neuen Übernachtungsrekord von mehr als 550.000 Übernachtungen gerechnet. Das Wachstum wurde sowohl von inländischen als auch von ausländischen Gästen getragen. Hierbei sind besonders die prägnanten Gästezahlen aus den benachbarten Benelux-Länder hervorzuheben.

Außerordentlich positiv stimmt zudem das Ergebnis des Rhein-Erft-Kreises, der die höchsten Übernachtungszahlen im nordrhein-westfälischen Reisegebiet aufweist. Zu dieser

Entwicklung trägt Brühl den bedeutendsten Anteil bei, da hier die meisten Übernachtungen im Rhein-Erft-Kreis ausgemacht wurden. Es ist zu erwarten, dass dieser positive Trend auch in den folgenden Jahren anhält. Darüber hinaus ist mit der Eröffnung eines neuen Themenhotels im Phantasialand mit einem sprunghaften Anstieg der Übernachtungsgäste zu rechnen, die bereits schon jetzt bedingt durch mehrtägige Aufenthalte auch viel stärker als in den Vorjahren das vielfältige Angebot in der Metropolregion Rheinland und hier ganz verstärkt in Brühl nutzen.

Die Tourismusbranche ist nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für Brühl und die Region, sondern stärkt auch die Standortattraktivität und damit einhergehend die Lebens- und Aufenthaltsqualität für alle Beteiligten – sowohl für die Reisenden als auch Bereisten. Desto wichtiger ist die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele - ökonomischer, sozialer und vor allem ökologischer Art. Bereits im kommenden Haushaltsjahr werden verstärkt Nachhaltigkeitskonzepte in der Tourismusförderung entwickelt, die in Zusammenarbeit mit allen Leistungsträgern umgesetzt werden sollen. Ein erklärtes Ziel von Brühl-Tourismus ist, auch für die kommenden Jahre gerade den wichtigen nachhaltigen und klimaschonenden Tourismus noch viel stärker mit ineinander übergreifenden Angebotspaketen und touristischen Netzwerken voranzutreiben.

Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2020 werden sich weitere Ansatzreduzierungen auch im Bereich der Druckausgaben ergeben: Hier spiegelt sich bereits das ökologische Nachhaltigkeitsziel mit der Reduzierung von touristischen Druckerzeugnissen wider und schließt sich gleichzeitig dem Trend der Digitalisierung an.

Bereits heute sind die analogen und immer mehr individualisierten Erlebnisangebote und Informationen durch die Microsite [www.bruehl-tourismus.de](http://www.bruehl-tourismus.de) jederzeit digital verfügbar.

### **18.5 Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis**

Im Jahr 2020 wird das Max Ernst-Stipendium zum 50. Mal vergeben. Zu diesem Jubiläum wird eine Publikation mit den bisherigen Stipendiatinnen und Stipendiaten und ihren für die Stadt Brühl angekauften Werken sowie der Geschichte des Max Ernst-Stipendiums entstehen und ein Festakt stattfinden. Bereits 2019 sind Vorarbeiten hierzu erfolgt. Die Publikation wird mit 3.000,00 € von der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln gefördert. Über einen weiteren Förderantrag über 7.000,00 € aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR ist noch nicht entschieden.

Weiterhin werden bei einer noch laufenden Spendensammelaktion bei den Mitgliedern der Max Ernst-Gesellschaft Spendengelder von ca. 10.000,00 € erwartet, die ebenfalls der Produktion des Buches zufließen sollen.

2020 wird erstmals ein jährlich wechselndes Nachwuchsmitglied in die Kunstpreisjury berufen.

Die Ausstellung der Preisträgerkunstwerke sowie die zeitgleiche Vergabe des Joseph und Anna Fassbender-Preises findet während der Umbauphase des Rathauses Steinweg mit freundlicher Unterstützung des Marienhospitals Brühl und des Brühler Kunstvereins in der „Alten Schlosserei“ im Marienhospital statt. Die Nutzung des Raumes ist für die Stadt Brühl kostenneutral.

#### **18.5.1 Max Ernst-Stipendium 2019**

Auch im zweiten Jahr, in dem für das Max Ernst-Stipendium ein Online-Bewerbungsverfahren galt, haben noch einmal deutlich mehr Studierende am Stipendium teilgenommen.

Insgesamt reichten 416 Künstlerinnen und Künstler, die derzeit an Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie dem angrenzenden Ausland ihr Studium absolvieren, ihre Kunstwerke zur Bewertung ein. Dabei handelte es sich um 1.769 Einreichungen, die sich wie folgt aufteilen:

- 1210 Werke aus den Bereichen Malerei, Grafik und Fotografie
- 456 Werke aus den Gebieten Installation/ Skulptur
- 103 Videoarbeiten

14 Kunstschaffende wurden eingeladen, ihre Originalarbeiten für die Endrunde zur Bewertung nach Brühl einzureichen.

Das 49. Max Ernst-Stipendium der Stadt Brühl hat die prominent besetzte Jury der in Düsseldorf lebenden und arbeitenden Mona Schulzek für ihre konzeptuellen Arbeiten zugesprochen, für die beispielhaft die eingereichten Fotografien aus der Serie: „Teppichbilder“ stehen.

Die Künstlerin besuchte von 2012 bis zu ihrem Abschluss 2017 die Design Akademie in Köln und studiert seitdem Freie Kunst an der Kunstakademie in Düsseldorf bei Gregor Schneider.

#### **18.5.2 29. Joseph und Anna Fassbender-Preis**

Insgesamt reichten 65 Kunstschaffende 278 Kunstwerke aus den Bereichen Druckgrafik und Handzeichnung ein.

Durch die Nutzung des Dorothea Tanning-Saals ist es gelungen, die Außendarstellung des Joseph und Anna Fassbender-Preises deutlich zu verbessern und neben den kunstinteressierten Menschen aus der Region auch diejenigen für den "Blick hinter die Kulissen" zu interessieren, die das Max Ernst Museum besuchen. Auch die Kunstschaffenden bewerten den Saal als sehr geeignet für die Präsentation ihrer Kunstwerke.

Die Verdopplung des Preisgeldes auf 3.000,00 € durch die Spende eines Brühler Unternehmens wirkt sich ebenfalls positiv auf das Renommée des Preises aus.



Die 29. Joseph und Anna Fassbender-Preisträgerin ist die 1960 in Heidelberg geborene Hiltrud Zierl, die in Köln wohnt und in einer Atelieregemeinschaft in Wesseling-Berzdorf arbeitet. Nach ihren Studien der Bildhauerei, Steinbildhauerei und Zeichnung in den Werkstätten von Karl Kluth und Gaetano Gizzi beschäftigte sie sich mit Fotografie und verschiedenen grafischen Techniken.

### **18.5.3 Einsparungen in 2020**

Durch die Spende der Max Ernst-Gesellschaft ergeben sich möglicherweise Einsparungen bei den Kosten der Jubiläums-Publikation.

Im Jahr 2020 sind durch die Jubiläumsfeier – auf dieses Jahr begrenzte - Mehrausgaben zu erwarten.

## **18.6 Stadtarchiv**

### **18.6.1 Neuausrichtung**

Mit der geplanten Neuausrichtung des Stadtarchivs wurden nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme Strukturen und zentrale Abläufe analysiert und angepasst. Darauf aufbauend konnten bereits erste Digitalisierungsarbeiten umgesetzt werden. Durch die Anschaffung eines speziellen Archivscanners und einer leistungsstarken Archivsoftware ist es erstmals möglich, sämtliche Bestände des Stadtarchivs Brühl nach archivischen Standards digital aufzuarbeiten.

### **18.6.2 Einrichtung eines Recherchebereichs**

Durch die Einrichtung eines neuen Recherchebereichs haben die Bürgerinnen und Bürger nun die Möglichkeit, sich an zwei modernen IT-gestützten Arbeitsplätzen über unsere Stadtgeschichte zu informieren. In Kürze werden die PCs mit der Archivsoftware vernetzt, so dass ein direkter Zugriff auf die Bestände, Findmittel und Digitalisate des Stadtarchivs möglich ist.

Gleichzeitig wurde eine Nutzerbibliothek eingerichtet, in der die Standardwerke zur Brühler Geschichte kostenlos ausgeliehen werden können.



*Blick in den Recherchebereich des Stadtarchivs*

### **18.6.3 Übernahme der Sammlung von Josef Burfeid**

Josef Burfeid trug über mehrere Jahrzehnte umfangreiche Informationen zum Stadtteil Schwadorf zusammen und baute diese zu sachthematischen Zusammenstellungen aus. Ein Schwerpunkt bildete die genealogische Forschung zu Schwadorfer Familien. Seine Sammlung umfasst über 130 Aktenordner sowie zahlreiche Fotos, Karten, Pläne, Totenzettel u.v.m.

Die Sammlung wird konservatorisch aufbereitet und steht künftig Brühler Bürgerinnen und Bürgern zur Recherche zur Verfügung.

### **18.6.4 Beteiligung des Stadtarchivs an der Kierberg-Rallye**

Die Dorfgemeinschaft Brühl-Kierberg veranstaltete im Juli eine Geschichtsrallye für die 4. Klassen der Barbaraschule. Ziel war es, die Geschichte Kierbergs altersgerecht und möglichst anschaulich nahezubringen. Das Stadtarchiv beteiligte sich, indem es Fragen rund um die Geschichte des Kaiserbahnhofs beantwortete und gleichzeitig ein Ratespiel zum Mitmachen anbot.

### **18.6.5 Einsparungen/Zuschüsse**

Durch einen Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 8.000,00 € im Rahmen der Archivförderung können umfangreiche bestandserhaltende Maßnahmen für Archivalien durchgeführt werden.

Durch die Umstellung der zu archivierenden Tageszeitung auf ein E-Paper konnten die Abokosten und Buchbindekosten reduziert werden.

### 18.6.6 Will Küpper Sammlung

Die umfangreichen Umbaumaßnahmen zur Unterbringung der städtischen Will Küpper Sammlung im Stadtarchiv sind beendet. Nach Inbetriebnahme der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage ist der Rücktransport der Kunstwerke erfolgt.



Will Küpper, Schenkung Liesegang, „Clowns“ Kohle und Pastell auf Papier, 1930er Jahre Planschränke und Gemäldekompaktanlage zur sachgemäßen Unterbringung der Will Küpper Sammlung im Stadtarchiv

Im Juli 2019 wurden der Will Küpper Sammlung als Schenkung zwei Grafiken aus der Düsseldorfer Sammlung Liesegang überreicht. Insbesondere die Kohle- und Pastellzeichnung „Clowns“ ergänzt die im städtischen Bestand vorhandenen Blätter und Gemälde dieses für Küpper so wichtigen Bildmotivs.

### 18.7 Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

Der europäische Einigungsprozess als Friedensprojekt ist eine große Erfolgsgeschichte. Dennoch steht Europa vor weiteren Herausforderungen. Die Eurozone konnte nur unter größten Anstrengungen vor dem Zerfall bewahrt werden, populistische Parteien gewinnen an Bedeutung und mit Großbritannien verabschiedet sich einer der größten Mitgliedstaaten aus der Europäischen Union. Die über Jahrzehnte vorangetriebene politische Integration wird zum Spielball populistischer Gruppierungen, wenn es nicht gelingt, die Bevölkerung an das europäische dauerhafte Projekt zu binden.

Mitten in der Brühler Innenstadt wurde im Jahr 2019 eine Bodenplatte verlegt, die alle Städtepartner- und -freundschaften mit den jeweiligen Entfernungen in Kilometern auf einer

kartenähnlichen Abbildung darstellt. Dazu fanden auch gleichzeitig wiederum Delegations- und Bürgerreisen statt.

Auch im Jahr 2020 werden die intensiven und wichtigen partnerschaftlichen Beziehungen fortgesetzt. Dazu gehört auch die im Aufbau befindliche ‚Kommunale Projektpartnerschaft‘ mit der Stadt Battir in den palästinensischen Gebieten. Diese ‚Kommunale Projektpartnerschaft‘ hat das Ziel des Wissenstransfers auf dem Gebiet der Tourismusförderung und wird derzeit mit Fördermitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe finanziert.

Aber im Jahr 2020 gilt es auch, auf die 30-jährige Städtefreundschaft zwischen Brühl und Weißwasser zurückzuschauen. Dieses Jubiläum fällt gleichzeitig in das Jubiläumsjahr der Wiedervereinigung.

## **18.8 Stadtbücherei**

Bibliotheken sind Orte gelebter Demokratie: Die Meinungs- und Informationsfreiheit aus Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bildet die verfassungsrechtliche Grundlage bibliothekarischer Praxis. Indem sie die informationelle Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit ihrem überparteilichen und qualitätsgeprüften Medien- und Informationsangebot fördern, übernehmen Bibliotheken als besucherstärkste Bildungs- und Kultureinrichtungen eine zentrale demokratische und gesellschaftspolitische Funktion.

### **18.8.1 Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

Seit 2018 fanden Veranstaltungen gezielt vermehrt mit Kooperationspartnern am Ort statt.

Hier sind beispielweise zu nennen:

- **Bilderbuchkino Marienhospital**

Im Jahr 2018 veranstaltete die Stadtbücherei anlässlich des bundesweiten Vorlesetages in Zusammenarbeit mit dem Marienhospital ein Bilderbuchkino für Kinder und Senioren. Aufgrund der positiven Resonanz gab es eine Fortsetzung. Im April 2019 schauten sich Patienten der Fachabteilung Geriatrie (Altersmedizin) gemeinsam mit Kindern der städtischen Kita „Lessingstraße“ das Bilderbuchkino „Theodor trödelt“ an.

- **Nacht der Bibliotheken**

Am 15. März 2019 kamen 15 Kinder bepackt mit ihren Isomatten, Schlafsäcken und Kuscheltieren in die Kinderbücherei – denn dort startete die bundesweite Nacht der Bibliotheken mit einem spannenden Krimiabenteuer! Diese rasch ausgebuchte Übernachtungsaktion führte die Stadtbibliothek mit personeller Unterstützung des Kinderschutzbundes Brühl durch. Es gibt bereits zahlreiche Anfragen, wann die nächste Bibliotheksnacht stattfinden wird – am liebsten sogar auch für Erwachsene. Professionelle Abnahme der Fingerabdrucke durch Herrn Macherey und Herrn

Tillmann von der Brühler Polizei. Für jedes Kind wurde ein persönlicher „Steckbrief“ erstellt.

- **Sommerleseclub**

Der beliebte **Sommerleseclub** wurde weiterentwickelt und startete in eine neue Ära. Das Leseförderprojekt setzt nun auch auf Kreativität, Teamwork und Kommunikation. Und dies äußerst erfolgreich: Von 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten sich 245 über eine Urkunde freuen. Mit 77 % ist die Erfolgsquote somit so hoch wie noch nie! Die Teilnahme am **neu konzipierten** Sommerleseclub wurde am Ende mit einem großen Abschlussfest inclusive einer echten Premiere - der ersten Brühler Oskarverleihung - gewürdigt.

### 18.8.2 Tonies und Switch-Spiele erweitern das Medienangebot der Stadtbücherei

In 2018 hat die Stadtbücherei ihr Medienangebot um Tonies und Tonieboxen - ein neues, digitales Audiosystem für Kinder - erweitert. Ab dem ersten Tag wurden diese konstant stark nachgefragt, sodass das Angebot möglichst rasch weiter ausgebaut werden wird. Besonders erfreulich: aufgrund dieses Angebotes konnte die Stadtbücherei einige Neukunden gewinnen!



Außerdem wurde wegen starker Nachfrage das Medienangebot der Kinder- und Jugendbibliothek ab März 2019 auch um Spiele der Spielekonsole Nintendo Switch erweitert.

### 18.8.3 Bibliothekskonzept 2019 - 2024

Im Rahmen der Fortbildung „Den roten Faden finden – wir entwickeln eine Bibliotheksstrategie“ wurde mit Unterstützung durch die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf und das ZBIW der TH Köln von der Leiterin der Stadtbücherei, Frau Simon-Pütz, Ende 2018 nach einem intensiven zehnmonatigen Prozess ein umfassendes und auf die Bedürfnisse von Brühl ausgerichtetes Bibliothekskonzept fertiggestellt.

Dieses für fünf Jahre geltende Konzept (2019 bis 2024) schafft Klarheit und Transparenz über die inhaltliche Ausrichtung und Arbeit der Stadtbibliothek und dient der Planungssicherheit, Steuerung und Zukunftsorientierung. Es zeigt einen fundierten und praxisnahen Weg auf,

wie sich die Bibliothek in einer digitalisierten Gesellschaft zukünftig positionieren kann und bildet somit den Grundstein für eine inhaltliche Neuausrichtung und neue Nutzungsmöglichkeiten, die den sich wandelnden Nutzeransprüchen gerecht werden.

Die Realisierung der darin genannten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen stehen in großem Maße in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen.

#### **18.8.4 Neubau Bibliothek**

Die Planungen für die Inneneinrichtung und technischen Ausstattung der neuen Stadtbibliothek befinden sich in der finalen Phase. Ab 2019 werden die für die Einführung der geplanten RFID-Technik notwendigen Vorarbeiten (Umarbeiten aller Medien) am alten Standort erfolgen.

Für den Bibliotheksneubau ist ein „Open Library“- Konzept vorgesehen. Das Prinzip der „offenen Bibliothek“ schafft als Ergänzung zu personalbesetzten Zeiten die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Bibliothek und deren Medienangebot auch außerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen. In diesen Zeiten ohne Bibliothekspersonal gilt ein eingeschränkter Kundenservice.

Der Volls-service mit fachlicher Beratung und Anmeldung, PC-Nutzung, Leihverkehr sowie alle Angebote der Leseförderung und Medienkompetenz werden wie gewohnt zu den bestehenden Öffnungszeiten angeboten.

Durch die durch „Open-library“ mögliche Ausweitung der Öffnungszeiten in der Mittagszeit, in den Abendstunden und vor allem auch am Wochenende lässt sich die Attraktivität und die Nutzung der Stadtbibliothek deutlich erhöhen.

## **19 Kunst- und Musikschule**

Trotz der durch die Tarifierhöhungen ausgelösten Personalkostensteigerungen konnte dank der zum Januar 2019 wirksam gewordenen Gebührenanpassung das Ziel erreicht werden, den Zuschussbedarf der Kunst- und Musikschule als wichtiger Bildungs- und Kultureinrichtung unserer Stadt unterhalb des Deckelungsbeschlusses in Höhe von EUR 850.000 zu halten.

## **20 Brühler Ordnungsdienst**

Der Presse ist immer wieder zu entnehmen, dass die Respektlosigkeit einzelner Bürger gegenüber Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt zunimmt.

Von dieser traurigen Erfahrung bleiben auch die Brühler Kräfte der Feuerwehr, der Verkehrsaufsicht und des Brühler Ordnungsdienstes nicht verschont. Egal ob im Bereich des Schul- und Sportzentrums Brühl-Süd oder in der Innenstadt, egal ob sich junge Menschen in der Gruppe stark und überlegen fühlen oder ob Trinker die Grenzen zu ihren Mitmenschen

mangels übermäßigen Alkoholkonsums überschreiten: Anordnungen des BOD wird nicht oder nur widerwillig Folge geleistet.

Im Ergebnis muss wiederkehrend die Polizei hinzugerufen werden, die aber auch nicht immer und sofort verfügbar ist. Im Interesse des Eigenschutzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen diese grundsätzlich nur mindestens im Zweierteam in den Außendienst, tragen stich- und schussfeste Westen und zusätzliche Einsatzmittel am Koppel, verbunden mit der Hoffnung, dass diese Ausstattung auf die zutreffende Klientel abschreckend wirkt, notfalls aber auch im Einsatz hilft, die Gesundheit unserer Beschäftigten zu schützen.

Nach den persönlichen Angriffen auf Mitarbeiter des Brühler Rettungsdienstes Silvester 2018 wird der BOD in der Silvesternacht 2019 der Brühler Feuerwehr zu deren Schutz zur Seite stehen.

Ob Personal oder dessen Ausstattung – dies alles kostet Geld. Im Interesse unserer öffentlichen Ordnung und derer, die diese für uns durchsetzen, ist dies sicher eine sinnvolle Investition.

Die mit dem HA-Beschluss vom 16.4.2018 befristete Übertragung der nächtlichen Bewachung des Lupinenwegs läuft zum 30.9.2020 aus. Ebenso laufen die Befristungen der hierzu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe des Jahres 2020 aus. Deshalb empfiehlt es sich, rechtzeitig Entscheidungen zu Personal und gewünschtem Aufgabenumfang zu stellen.

Die in der HA-Sitzung vom Oktober 2019 vorgelegten Einsatzzahlen belegen, dass die nächtlichen Einsätze am Lupinenweg abnehmen, im restlichen Stadtgebiet aber dafür deutlich zunehmen. Insgesamt besteht damit der Bedarf, den BOD auch im Jahre 2020 im 2-, teilweise 3-Schichten-System weiter zu betreiben.

Hierfür benötigt der BOD insgesamt 8 Stellen.

Eine Aufgabe des Brühler Ordnungsdienstes ist auf seinen Streifen die städtischen Grünanlagen sowie öffentlichen Verkehrsflächen zu überwachen. In diesem Zusammenhang hält er auch Hundehalter an, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde ordnungsgemäß einzusammeln und zu entsorgen. Des Weiteren werden sonstige Verunreinigungen und die Ablagerung wilden Mülls angegangen, indem die Verursacher ermittelt werden, um Ahndungen durchführen zu können.

Im Jahre 2018 musste auf dem Balthasar-Neumann-Platz wegen der sich dort aufhaltenden Szene von drogen- und alkoholanhängigen Personen ein Alkoholkonsumverbot erlassen werden, da von diesem Personenkreis, der sich ständig an den dort neu errichteten Sitzinseln aufhielt, unbeteiligte Passanten und Anwohner belästigt, angepöbelt und beleidigt wurden. Außerdem wurden Glasflaschen zerschlagen und die Sitzinseln verunreinigt. Dieses

Alkoholkonsumverbot wurde auch ins Jahr 2019 verlängert. Die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung obliegt dem Ordnungsdienst.

Aktuell zeigt eine Gruppe von Personen, die sich in der Innenstadt aufhält Auffälligkeiten. Immer dann, wenn der Brühler Ordnungsdienst vor an den Treffpunkten eingesetzt ist, verhält sich die Gruppe unauffällig, dieses Verhalten ändert sich jedoch häufig, sobald der Brühler Ordnungsdienst den Einsatzort verlassen hat. Hierfür ist eine konzeptionelle Lösung notwendig, die voraussichtlich in den Wintermonaten, wenn weniger Einsätze nötig sind, erarbeitet werden kann. Ziel dabei ist es, Angebote für die Personen zu schaffen. Eine ähnliche Problematik lag bereits bei verschiedenen Jugendgruppen vor. Diese wurden durch den BOD kontrolliert und durch Streetworker betreut. Durch die Aufwertung des City-Treffs halten sich diese Gruppen nun meistens dort auf. Ich habe die Absicht, ein analoges Modell einzurichten. Entsprechende Trägerangebote werden demnächst geprüft.

## **21 Mobilität/ÖPNV**

### **21.1 Zweigleisiger Ausbau Linie 18**

Der zweigleisige Ausbau der Stadtbahnlinie 18 hat in den Jahren 2015/2016 begonnen und ist im April 2019 abgeschlossen worden. Für die Gesamtmaßnahme des Streckenausbaus hat die Stadt ca. 3,5 Mio € zu tragen hat. Hinzu kommen Kosten für sechs Kreuzungsbaumaßnahmen in Höhe von rund 2,23 Mio €. Der städtische Anteil beträgt hier rund 900.000 €. Der derzeit noch in Restmaßnahmen laufende Bahnsteigausbau entlang der Linie 18 kostet insgesamt rund 1,563 Mio €. Der Anteil der Stadt beträgt hier ca. 193.000 €. Zuzüglich dieser Kosten hat die Stadt ca. 4,593 Mio € zu tragen hat. Die Schlussrechnung für die Maßnahme steht 2020 an. Für eventuell erforderliche Restzahlungen ist für das Haushaltsjahr 2019 eine Summe von 50.000 € in Ansatz gebracht worden.

### **21.2 ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale**

Die Stadt Brühl erhält eine ÖPNV-Pauschale und eine Ausbildungsverkehrspauschale gemäß ÖPNVG NRW in Höhe von insgesamt rund 150.000 €. Gemäß ÖPNVG NRW sind 80 % der ÖPNV-Pauschale und 87,5 % der Ausbildungsverkehrspauschale an die in Brühl tätigen Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; das sind rund 120.000 €.

### **21.3 Leistungen anderer Verkehrsunternehmen in Brühl**

Für den Betrieb der REVG-Regionalbuslinien und der KVB-Stadtbahnlinie 18 sind Aufwanddeckungsfehlbeträge an den Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Köln zu leisten. Hinzu kommt noch der Ausgleich von Bilanzverlusten der in Liquidation befindlichen SRS (7.500 €). Die Zahlungen an die Stadt Köln schwanken aufgrund unregelmäßig verrechneter Überschuss- oder Nachzahlungen nicht unerheblich.

Nach erneuter Verschiebung aufgrund mangelhafter Signaltechniksoftware startete Ostern 2019 endlich die „Volltaktung“ der Linie 18: Die bis dahin in Brühl Mitte endenden Fahrten fahren seither weiter bis Schwadorf. Damit hat ganz Brühl einen einheitlich dichten



Stadtbahnfahrplan, der auch der umweltfreundlichen Erschließung der neuen Baugebiete im Brühler Süden dient. Für diese erheblichen Mehrleistungen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 351.000 €. Insgesamt ergibt sich ein konservativ gerundeter Gesamtansatz von 1,74 Mio. €.

#### **21.4 Job-Ticket**

Mit der Fortführung des Job-Ticket-Vertrages bietet die Stadtverwaltung den Beschäftigten auch weiterhin die Möglichkeit kostengünstig, umweltschonend und sicher zur Arbeit und anderen Zielen zu fahren. Durch den Verkauf der Job-Tickets über die Stadtwerke erzielen diese höhere Einnahmen, die über die Gewinnzufuhr in den städtischen Haushalt einfließen.

Aufgrund der nach wie vor angespannten Haushaltslage wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Verkaufspreis des Job-Tickets je nach Entfernungsstufe um ca. 2,4 % bis 5,8 % erhöht, so dass ein sichtbarer Kostenausgleich für die Stadt entsteht. Mit Preisen von 42,30 € (Wohnort Brühl) bis 74,00 € (größte Entfernungsstufe im VRS) je Monat bleibt das Job-Ticket nach wie vor ganz erheblich unter den Preisen vergleichbarer Abo-Karten im freien Verkauf. Der Preis für einen Parkplatz an Rathaus A steigt um 1,00 € von 42,00 € auf 43,00 €, entsprechend 2,4 %. Damit bleibt dieser Preis über der untersten Job-Ticket-Preisstufe, was insbesondere aus verkehrspolitischen Gründen angezeigt ist.

Verrechnet man die Einnahmen für Job-Tickets und Parken sowie den Gewinn der Stadtwerke am Job-Ticket mit den Ausgaben für die Job-Tickets, so ergibt sich schlussendlich ein Überschuss von reichlich 26.000 €.

#### **21.5 Wasserstoffregion Rheinland**

Im Rahmen der Endrunde von drei Bewerbern für eine umfängliche Bundesförderung beteiligt sich Brühl anteilig an den Kosten für ein Feinkonzept für die Wettbewerbsteilnahme „Wasserstoffregion Rheinland“. Das Vergabeverfahren für die Erstellung des Feinkonzeptes ist abgeschlossen; ein erstes Arbeitstreffen mit dem Auftragnehmer hat stattgefunden. Für das Jahr 2020 sind für die Beteiligung 8.000 € eingeplant.

#### **21.6 Weiterentwicklung Stadtbussystem**

Das Brühler Stadtbussystem bietet für eine Stadt dieser Größe eine recht gute Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen. Dennoch gibt es – insbesondere außerhalb der Innenstadt – in einzelnen Bereichen noch Versorgungslücken, die es zu schließen gilt. Daher sieht bereits das vom Rat beschlossene verbindliche Nahverkehrskonzept Verbesserungen der Angebotsqualität insbesondere im Brühler Süden vor. Hierzu sind in einigen Bereichen Neuordnungen des Bussystems erforderlich. Für die erforderlichen Planungsleistungen sind 22.000 € vorgesehen. In diesem Betrag enthalten sind auch Mittel für im Laufe des Haushaltsjahres erforderlich werdende sonstige kleinere ÖPNV-Planungen.

## **21.7 Erneuerung Bike & Ride-Anlagen/Errichtung Mobilstationen entlang der Linie**

### **18**

Die Bike & Ride-Anlagen an den Haltestellen der Linie 18 sind abgängig und müssen ersetzt werden. Die Ausführungsplanung und Umsetzung des zur Beantragung von Fördermitteln erstellten Grobkonzeptes war allerdings zunächst zurückgestellt worden, da das Land ein Programm zur Errichtung von „Mobilstationen“ aufgelegt hat. Der NVR hat hierzu eine Grobuntersuchung aller Haltestellen beauftragt. Auf Grundlage dieser Untersuchung erfolgen – in enger Abstimmung mit den Kommunen – genauere Planungen durch einen vom Kreis beauftragtes Planungsbüro. Die Verwaltung arbeitet intensiv daran, diese Planungen für Mobilstationen zu konkretisieren. Erneuerung und Ausbau der Bike & Ride-Anlagen sind integraler Kernbestandteil der Planung. 2020 sind für die Mobilstationen 150.000 € eingeplant. Diese Mittel sind beim NVR eingeplant und werden mit 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Im Übrigen werden bei den Planungen für Mobilstationen als multimodale Umsteigepunkte alle Verkehrsträger berücksichtigt; neben ÖV und Radverkehr also auch – wo sinnvoll – Park + Ride-Anlagen.

## **21.8 Masterplan Fahrrad**

Ende 2017 wurde ein umsetzungsnaher Masterplan Fahrrad beauftragt, mit dem die planerischen Grundlagen zur Vervollständigung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur geschaffen wurden. Der Auftrag bezog sich räumlich im Wesentlichen nur auf den erweiterten Innenstadtbereich. Für die zur Umsetzung erforderliche Konkretisierung der Planung, einschließlich Ausweitung auf das übrige Stadtgebiet, sind im Haushalt 2020 45.000 € vorgesehen. Zur schrittweisen Realisierung dieser Planungen sind 200.000 € eingeplant, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Nord-Süd-Radpendlerroute liegt, mit der über den Bahnseitenweg die geplante Radpendlerroute Bonn-Alfter-Bornheim und das geplante Radschnellwegenetz der Stadt Köln verbunden werden sollen.

## **21.9 Öffentlichkeitsarbeit AGFS**

Als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS) hat Brühl Zugang zu den Fördermitteln der AGFS für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Geplant und zur Förderung angemeldet sind Ausgaben von 10.000 €, denen Fördermittel in Höhe von 7.000 € gegenüberstehen. Diese sind für verschiedene Aktivitäten der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr vorgesehen, wie die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit für die bewährte Kampagne „FahrradStadtBrühl – kurze Wege-Starke Stadt“, die Unterstützung der Mobilitätserziehung an Schulen, Teilnahme an Kampagnen der AGFS sowie an der Aktion STADTRADELN. Mit diesen alljährlich in vergleichbaren Größenordnungen zugewiesenen Fördermitteln wird der notwendigerweise eingesetzte Mitgliedsbeitrag für die AGFS von 2.500 € p.a. mehrfach refinanziert.

## **21.10 Rechtsberatungskosten**

Die Stadtbusleistungen mussten zum 01.10.2019 neu vergeben werden. Für die Direktvergabe ist gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 ein aufwändiges und rechtlich komplexes Verfahren mit langer Vorlaufzeit erforderlich, das Beratungsleistungen durch qualifizierte Fachjuristen erfordert. Aufgrund eines Angriffs auf die Direktvergabe durch ein Busunternehmen konnte die Vergabe zunächst nur im Wege einer auf maximal zwei Jahre befristeten Notmaßnahme vorgenommen werden. Die endgültige Vergabe kann erst anschließend erfolgen. Hierfür und zur Abwehr des Angriffs auf unsere Stadtbusvergabe sind 45.000 € eingeplant.

## **22 Digitalisierung und Dokumentenmanagementsystem**

Auf allen staatlichen Ebenen wird daran gearbeitet, den Bürgerinnen und Bürgern die Dienstleistungen der Verwaltungen online anzubieten. Hierzu haben Bund und Land verschiedene Gesetze erlassen. Mit dem Onlinezugangsgesetz des Bundes aus August 2017 wurde das Ziel ausgegeben, dass die Verwaltungen von Bund und Ländern ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch anbieten müssen. Hierfür wurden auf Grundlage des LEIKA-Kataloges (des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung) 575 Leistungen identifiziert und zusammengefasst, die für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen in 14 Lebens- und Geschäftslagen gebündelt worden. Entsprechend wurden 14 sogenannte Digitallabore des Bundes eingesetzt, die konkrete Vorschläge für die Umsetzung der elektronischen Verwaltungsleistungen machen sollen.

Klar ist: Es ergibt sich ein Handlungsbedarf auf allen föderalen Ebenen, und letztendlich sind es die Kommunen, die die überwiegende Zahl der Verwaltungsleistungen zukünftig digital anzubieten haben.

Bereits mit dem Stellenplan für das Jahr 2019 hatte ich Ihnen empfohlen, zwei Stellen, jeweils eine Stelle bei Fachbereich 10 – Zentrale Dienste – und eine Stelle bei Fachbereich 15 – IT - und Informationsmanagement – einzurichten. Die bei Fachbereich 10 ausgewiesene Stelle finden Sie im kommenden Stellenplan mit der Wertigkeit E 12. Grund hierfür ist, dass die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) zur Umsetzung kommunaler Digitalisierungsstrategien zum Einstieg in die Digitalisierung der Verwaltung die Einrichtung eines „Digitalisierungsmanagers“ empfiehlt. Zentrale Aufgabe dieser Stelle wird es sein, die Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung zu planen, zu leiten und umzusetzen. Leider musste ich auf die Besetzung der Stelle lange warten, aber ich denke, mit der getroffenen Personalentscheidung zu einer Einstellung zum 01.01.2020 haben wir einen kompetenten Fachmann ins Boot holen können. Ergänzt mit einer aus der Elternzeit zurückgekehrten Fachfrau steht damit im nächsten Jahr ein Team zur Verfügung, welches das Thema und die Verwaltung engagiert nach vorne bringen wird.

Der Einstieg in die Digitalisierung ist ohne zusätzlichen Personalaufwand nicht zu bewältigen. Zunächst steht eine Welle von Zusatzaufgaben an, nicht nur im Bereich der IT. Ganz wichtig

ist, dass mit der Umstellung auf digitale Prozesse bisherige Verfahrensabläufe und Organisationsstrukturen hinterfragt werden. Daher wird auch der Bereich der Organisation um eine Teilzeitstelle aufgestockt, um die Digitalisierungsprozesse entsprechend zu begleiten. Ob und inwieweit sich aus der Digitalisierung der Verwaltung für die Zukunft tatsächlich Personaleinsparungen ergeben können, bleibt abzuwarten. Nicht zu vergessen ist, dass Kommunalverwaltung in einer Vielzahl von Bereichen auch vom direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern lebt.

Seit 2017 biete ich den Beschäftigten die Möglichkeit zur Heimarbeit an. Derzeit nehmen 25 Kolleginnen und Kollegen dieses Angebot wahr. Selbstverständlich sind hierzu nicht alle Arbeitsgebiete geeignet, dennoch ist das Interesse steigend. Einhergehend mit einer zunehmenden Digitalisierung erwarte ich hier zunehmend eine deutliche Steigerung, was nicht zuletzt eine Entlastung für die Büroflächen in unseren Rathäusern führen würde.

## **23 Wirtschaftsförderung**

Ein Blick in den viermal jährlich erscheinenden Newsletter der Wirtschaftsförderung macht die vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich deutlich. Doch nicht nur mit dem Newsletter selber wird mittlerweile ein besonderer Service geboten; auch viele weitere Projekte und Initiativen wurden angestoßen oder haben sich mittlerweile etabliert.

Beispielhaft führe ich einige Aktionen auf, die sich folgenden Zielen, die die Wirtschaftsförderung verfolgt, zuordnen lassen:

### **a) Stärkung Innenstadt**

- offensives „Leerstandsvermeidungsmanagement“
- regelmäßige Innenstadtrundgänge - „Freitagsrunden“
- Unterstützung von Aktivitäten der Interessengemeinschaften (z.B. Veranstaltungen auf dem Balthasar-Neumann-Platz, „Kölnstraße kulinarisch“, „Heimathäppchen“)
- Projekt „Nette Toilette“

### **b) Stärkung Wirtschaftsstandort**

- Aktivierung neuer Gewerbeflächen
- Erhalt von Arbeitsplätzen (Eisenwerk, Kaufhof)
- Unternehmensansiedlung (Schaffung von Arbeitsplätzen)
- Schaffung/Verbesserung von Standortfaktoren (Glasfaser-/Breitbandausbau, WLAN, Mobilstationen, E-Mobilität/Ladesäulen)
- Betreuung des Projektes „Fair trade town“
- Neukonzeptionierung der Brühler Ausbildungsbörse
- Vor-Ort-Termine in den Geschäftszentren außerhalb der Innenstadt

### **c) Kontakt- und Bestandspflege, Kommunikation und Information**

- Betriebsbesuche

- Regelmäßiger Kontaktpflege zu den Geschäftsleuten und Hauseigentümern in der Innenstadt (Besuche, „Kamingespräch“)
- Brühler Wirtschaftstreff „Come together“
- Newcomer-Friday für Neubürgerinnen und –bürger sowie Mitarbeiter/innen in Brühler Unternehmen und Studenten
- Informationsveranstaltungen rund um die Baustelle Rathaus Steinweg
- Herausgabe Newsletter „Wirtschaftsförderung“ (vier Mal/Jahr)
- Ausbau der Rubrik „Wirtschaftsförderung“ auf der städtischen Website
- Neukonzeptionierung und Neuauflage eines Stadtplans
- Herausgabe von Flyern, z.B. „Parken und Shoppen“ (gemeinsam mit der WEPAG), „Brühl kompakt“ und „Förderprogramme für den Mittelstand“
- Regelmäßige Weiterleitung von Veranstaltungshinweisen per Mailverteiler an über 300 Brühler Unternehmen

#### **d) Überregionale Zusammenarbeit/Netzwerkmanagement**

- Mitarbeit im Wirtschaftsgremium Brühl der IHK und dem dortigen Arbeitskreis „Profil Brühl“, im Vorstand der WEPAG e.V., im WfG-Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des Rhein-Erft-Kreises, im Verein „Moderne Energie Rhein-Erft“ (ehemals BioTec) u.a.
- Beteiligung an den Fachtagungen der Zukunftsregion „Rheinisches Revier“ im Rahmen des bevorstehenden Strukturwandels
- Unterstützung der Umsetzung des Reload-Gutachtens „Zukunft des Rhein-Erft-Kreises 2030“
- Treffen mit den Wirtschaftsförderungen in Nachbarkommunen
- Ausrichtung einer Fördermesse gemeinsam mit Wesseling in 2019

#### **e) Wirtschaftsservice**

- Workshopreihe in Zusammenarbeit mit der WEPAG rund um das Thema „Digitalisierung“ mit 20 kostenlosen Veranstaltungen im Rathaus
- „Lotsendienst“ und Informationsvermittlung

#### **f) Digitalisierung**

Wir wollen uns auch in Zukunft für unsere schöne Stadt engagieren und sind sicher, dass Brühl nach wie vor eine attraktive, vielseitige und interessante Stadt ist und dass wir durch unser gemeinsames Engagement dazu beitragen können, dies zu bewahren.

Daher beschäftigt sich die städtische Wirtschaftsförderung schon seit einiger Zeit mit dem Thema, wie sich im Zeitalter des zunehmenden Interneteinkaufs die Vielfalt und das Angebot des stationären Einzelhandels besser präsentieren lässt und wie - zusammen mit der Bewerbung der Attraktivität der Brühler Innenstadt - erreicht werden kann, den Strom von Besucherinnen und Besuchern bzw. Kundinnen und Kunden in die Stadt aufrecht zu erhalten oder sogar zu verstärken.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht dabei die Entwicklung einer **digitalen Plattform**, die alle Vorteile des Online-Einkaufs bietet, den Einkauf aber darüber hinaus zum „Erlebnis“

werden lässt, in dem man z.B. auch Informationen über Veranstaltungen, ÖPNV-Fahrpläne oder Parkmöglichkeiten erhält, auf Genussangebote hingewiesen wird oder sogar Ticketbestellungen abwickeln oder auch Dienstleistungstermine vereinbaren kann. Es wird daher nicht nur der Handel beteiligt; die App wird noch viele andere Vorteile, nützliche Auskünfte, Services und Erleichterungen bieten.

Aufgrund wenig erfolgreicher Initiativen zu Einkaufs-Plattformen in anderen Städten, die intensiv begutachtet worden sind, war man sich einig, dass durch die Nutzung ein deutlicher Mehrwert ermöglicht werden muss, damit die „App“ erfolgreich ist. Man erhofft sich, dass ein solcher „Assistent“ insbesondere internet-affine Kundinnen und Kunden anspricht, neue Besuchspotentiale im Bereich Tourismus, Studierende und insbesondere auch aus den umliegenden Städten hebt, eine Vernetzung der Händlerinnen und Händler untereinander bewirkt, neue Werbekanäle öffnet und dadurch nicht zuletzt auch die Standortqualität Brühls steigert.

In der HA-Sitzung im November letzten Jahres wurde über den Sachstand berichtet und angekündigt, dass zunächst der Bedarf ermittelt wird. Das ist zwischenzeitlich passiert. Auf der Basis von Befragungen von Händlerinnen, Händlern sowie von Kundinnen und Kunden wurde seitens der unterstützend tätigen Europäischen Fachhochschule in Brühl eine Anforderungsanalyse erstellt, die zu dem Ergebnis kommt, dass eine „City-App“ tatsächlich ein Instrument sein könnte, um Besucherinnen und Besucher der bedeutsamen Zielgruppe „Smartphone-Nutzerinnen und -nutzer“ mit den Besuchsanlässen „Shoppern, Erledigungen und Kultur“ zu binden.

Auch mit den Händlerinnen und Händlern, die nicht nur Nutznießer sein sollen, sondern von deren Beteiligung und Mitwirkung an der Plattform der Erfolg maßgeblich abhängt, ist intensiv gesprochen worden. Die Geschäftsleute stehen dem Projekt sehr positiv gegenüber, legen allerdings Wert auf eine leichte Bedienbarkeit und auf eine niedrige Einstiegsschwelle und wünschen sich insbesondere eine „Kümmerer-Person“, die sich ausschließlich um alle Fragen rund um die „App“ kümmert.

Die Ergebnisse der Befragungen wurden im Arbeitskreis „Digitalisierung“ am 1. April 2019 den Vertreterinnen und Vertretern von Stadt, Stadtwerken, WEPAG, IHK Köln und Handelsverband vorgestellt. Dort war man sich aufgrund des positiven Ergebnisses einig, das Projekt weiter zu verfolgen. Eine Vorstellung des Planungsstandes erfolgte in der Jahreshauptversammlung der WEPAG am 4. April 2019. Auch dort stieß das Vorhaben auf positive Resonanz. Als nächste Schritte wurden die Erstellung eines konkreten Konzeptes sowie eines Zeit- und Finanzierungsplans festgelegt.

Im weiteren Projektverlauf traf man sich in mehreren Arbeitsgruppensitzungen, um auf der Grundlage aller bisherigen Erkenntnisse die Inhalte und Anforderungen an die „App“ zu konkretisieren. Zeitgleich setzte man sich mit anderen Städten in Verbindung oder besuchte

diese, um deren Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten in die weitere Entwicklung einfließen zu lassen. Darüber hinaus fanden intensive Gespräche mit Anbieterinnen und Anbietern im Bereich Programmierung, mit Brühler Fachleuten und Unternehmerinnen und Unternehmern der IT-Branche sowie mit potentiellen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern sowie Investorinnen und Investoren statt.

Das Interesse und die Bereitschaft, sich einzubringen, sind verhältnismäßig groß. So hatten auch die Stadtwerke schon früh Bereitschaft signalisiert, das Projekt finanziell und inhaltlich zu unterstützen. In mehreren Treffen wurde die Umsetzung konkretisiert und ein Zeit- und Kostenplan erstellt.

Parallel wurden verschiedene Umsetzungsvarianten für die Träger-Struktur überlegt und auf Machbarkeit geprüft, sodass in der HA-Sitzung am 2. September 2019 ein Konstrukt zur konkreten Umsetzung vorgeschlagen werden konnte. Nachdem der notwendige Ratsbeschluss in der letzten Sitzung noch vertagt wurde, gehe ich davon aus, dass aufgrund der gemeinsamen Vorbereitung mit den Fraktionsvertretern in einer Arbeitsgruppe heute der Startschuss für dieses ambitionierte Projekt fällt.

Dieses Projekt wird uns in Zukunft beschäftigen, wobei der Schwerpunkt noch in diesem, aber auch im kommenden Jahr auf der Gründung des Vereins und der Gesellschafterversammlung, dem Einsetzung eines „Kümmerers“, der App-Entwicklung und der Durchführung der Pilotphase liegen wird.

Darüber hinaus wollen wir aber auch das übergeordnete Ziel nicht aus den Augen verlieren, und die Stärkung der Innenstadt im Ganzen weiter vorantreiben.

So soll aufgrund der sehr positiven Zusammenarbeit mit der Wesseling Wirtschaftsförderung im Rahmen der Fördermesse vom 11. Mai bis 16. Mai 2020 in den Städten Brühl und Wesseling eine **digitale Woche** stattfinden. In dieser Zeit wird es an unterschiedlichen Orten Veranstaltungen zu den verschiedensten Themen rund um die Auswirkungen und Chancen der Digitalisierung auf Menschen, Unternehmen und Städte heute und in Zukunft geben.

Digitalisierung ist ein wichtiges Zukunftsthema, das von Städten mittlerer Größe alleine nur schwer bewältigt werden kann. Städte müssen Wege finden, ihre Kräfte zu bündeln und Synergieeffekte zu erzielen, um mit den großen Städten, globalen Konkurrenten und dem Internet darum zu konkurrieren, wo Menschen arbeiten, ihre Zeit verbringen, sich engagieren und ihr Geld ausgeben. Die digitale Woche soll diese Zusammenarbeit stärken und Bürger, Unternehmer und Politiker beider Städte zusammenbringen, um über gemeinsame Interessen und Ideen zu sprechen, die Brühl und Wesseling auf allen Ebenen zusammen umsetzen können.

Ziele der digitalen Woche sind:

1. Bürger und Unternehmen über die Chancen und konkreten Möglichkeiten der Digitalisierung zu informieren, die heute schon bestehen
2. Trends für die Zukunft zu erklären und Bürgern und Unternehmen zu zeigen, wie sie damit am besten umgehen können
3. Die Diskussion über Chancen und Risiken der Digitalisierung für beide Städte zu stärken und heraus zu arbeiten, was die Städte tun können, um digitale Techniken zur Verbesserung der Lebensqualität und Standortbedingungen zu nutzen und den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen
4. Insgesamt konkrete Maßnahmen zur Digitalisierung anzustoßen und zu unterstützen

Um die Auswirkungen unserer vielfältigen Bemühungen bei den Brühlbesucherinnen und –besuchern zu erfragen, schlage ich Ihnen vor, im kommenden Jahr erneut an der **IFH-Umfrage „Vitale Innenstädte“** teilzunehmen; ein entsprechender Ansatz ist im Etatentwurf vorgesehen. Eine Umfrage wurde zuletzt im Jahre 2016 durchgeführt. Die Ergebnisse bieten nicht nur die Chance, durch aktuelle Daten zu Besucherstruktur, Besucherverhalten und Bewertung der Innenstadt und des Einzelhandels faktenbasiert zu handeln. Durch die Wiederholung der Umfrage können Zahlen verglichen und Tendenzen festgestellt werden, aufgrund dessen ggf. weitere Entscheidungen zur Vitalisierung der Innenstadt getroffen werden können.

Das gesamte Engagement im Bereich der Wirtschaftsförderung wird von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung 13/2 mit einem Stellenanteil von lediglich 2,15 Stellen betrieben.

## 24 Liegenschaften

Im liegenschaftlichen Bereich ist die weitere Vergabe von dann baureif gemachten Wohnbaugrundstücken, z.B. an der Schiffergasse, Am Michelshof und an der Alten Bonnstraße geplant.

Eine seit Jahrzehnten laufende Sicherung von Grundstücken für den Palmersdorfer Bachverband steht kurz vor dem Abschluss.

Voraussichtlich in 2020 steht die Vergabe der letzten beiden Gewerbegrundstücke an der Marie-Curie-Straße an.

Gleichzeitig läuft die Aquse weiterer Gewerbegrundstücke, z.B. an der Berzdorfer Straße sowie nördlich des vorhandenen Gewerbegebiets Nord II. Darüber hinaus laufen derzeit Bestrebungen, eine ehemals durch eine Gärtnerei genutzte Industriefläche hinter der Bebauung Kölnstraße zu erwerben, zu erschließen und eventuell gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft zu vermarkten.

Bewährt hat sich die fast ausschließliche Vergabe städtischer Grundstücke im Wege der Erbpacht, die nicht nur einkommensschwächeren Familien die Möglichkeit bietet, sich ein Eigenheim zu leisten, sondern dem städtischen Haushalt nachhaltige und dauerhafte konsumtive Einnahmen über die gesamte Laufzeit beschere.



Durch die Vereinbarung von Wertgleitklauseln und die sukzessive Anpassung von Altverträgen können auch im kommenden Jahr wieder wachsende Einnahmen durch steigende Erbbauzinsen verzeichnet werden.

Die von der Bundesregierung einberufene **Baulandkommission** hat am 02. Juli 2019 eine Handlungsempfehlung herausgegeben. Hierin empfiehlt diese den Kommunen eine Reihe von Maßnahmen zu prüfen, so unter anderem

- eine kommunale Bodenbevorratungspolitik durch den frühzeitigen Ankauf von potentiellen Entwicklungsflächen zu betreiben
- den Bekanntheitsgrad des Erbbaurechts als Instrument zur Baulandaktivierung und langfristigen Sicherung von Grundstücken und vereinbarten Nutzungen zu erhöhen
- mit großen Grundstückseigentümern wie Kirche und Unternehmen zu kooperieren, um deren Liegenschaften für den Wohnungsbau zu mobilisieren und
- die Definition von Waldflächen zu prüfen und Wald auch nur dort als solchen zu betrachten, wo er auch im Bebauungsplan als solcher festgesetzt ist

Die Stadt Brühl ist diesbezüglich bereits heute sehr gut aufgestellt.

Zum Thema "Bodenbevorratung" hat ein seit Februar 2019 tagender Arbeitskreis, bestehend aus Rat und Verwaltung, einen Grundsatzbeschluss vorbereitet, der mit Vorlage 324/2019 am 23.09.2019 dem Rat vorgelegt, dort aber zunächst aufgrund noch zu klärender Fragen (seitens der FDP-Fraktion) vertagt wurde. Hauptinhalt der Vorlage war der Ankauf von potentiellen Bauflächen in Koppelung mit der Schaffung von Baurecht. Das Ergebnis gilt es abzuwarten.

Das Thema Erbbaurecht wird bereits seit 2014 konsequent bei Grundstücksvergaben angeboten, was in diesem Zeitraum zu einem Anstieg der bei der Stadt Brühl verbleibenden konsumtiven jährlichen Erbbauzinsen von ca. 80.000 € auf 415.000€ und somit um ca. 520 % geführt hat.

Es besteht ebenfalls bereits heute eine gute Kommunikation zu den großen Grundstückseigentümern, seien es die verschiedenen Kirchengemeinde oder aber auch große ansässige Betriebe.

Durch intelligente Vorab-Ankäufe auch zunächst unrentierlich wirkender Flächen konnten diese als Tauschobjekt angeboten werden, was immer dann zum Tragen kommt, wenn Vertragspartner nicht verkaufen, sondern nur tauschen wollen.

## **25 Öffentlichkeitsarbeit**

### **25.1 Social Media/Website**

Im ersten Jahr nach dem Relaunch der städtischen Website konnten wir über eine Millionen Seitenaufrufe unserer Web- und Microsites verzeichnen. Pro Sitzung verbringen die

Besucherinnen und Besucher hier durchschnittlich über drei Minuten. Daraus lässt sich schließen: bruehl.de verleitet zum Klicken und macht Lust auf mehr. Die meistgeklickten Unterseiten „Webcams“, „Veranstaltungen“ und „Karriere“ zeigen, dass die Nutzung der städtischen Website einen festen Platz im Alltag vieler Brühler Bürgerinnen und Bürger einnimmt.

Aufgerufen wird die Website aber auch in den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Großbritannien, Österreich, Belgien, Spanien und weiteren europäischen sowie nicht-europäischen Ländern. Die automatische Übersetzungsfunktion und ein zeitgemäßes responsives Design machen es möglich. Zudem wurde die Barrierefreiheit gemäß BITV-Standards noch einmal zusätzlich ausgebaut.

Hiervon profitieren auch die Microsites tourismus.bruehl.de und kums.bruehl.de, die in enger Kooperation mit den Abteilungen 32/3 und 32/4 ebenfalls durch das Bürgermeisterbüro betreut werden. Auch in anderen Abteilungen hat die Internetredaktion bereits Schulungen zum Umgang mit dem städtischen Redaktionssystem durchgeführt.

Über Facebook erreicht die Stadtverwaltung immer mehr Personen. Zwischen September 2018 und September 2019 konnte der städtische Account über 1.000 Fans hinzugewinnen – mittlerweile haben wir über 3.400 Fans zu verzeichnen. Das Redaktionsteam versorgt die Abonentinnen und Abonnenten bis zu fünfmal täglich mit Informationen, Neuigkeiten, Veranstaltungstipps, Stellenangeboten, Stadtimpressionen sowie Foto- und Video-Rückblicken.

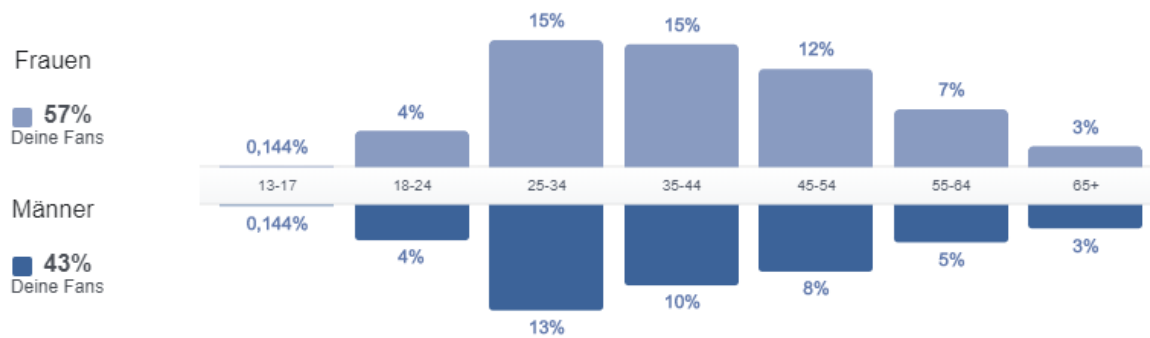
Beschwerden werden hier in Abstimmung mit dem Beschwerdemanagement ebenfalls bearbeitet, auch Veranstaltungen werden immer häufiger eigenständig, aber auch in Zusammenarbeit mit Künstlern oder der WEPAG angelegt. Durch das Teilen in verschiedenen offenen wie geschlossenen Gruppen erreichen die Postings allerdings nicht nur jene 3.400 Fans – sondern pro Post bis zu 22.470 Personen.

## Stadt Brühl auf Facebook:

### Seitenabonnentinnen/Seitenabonnenten



## Alters-/Geschlechterverteilung



## Standorte der Abonentinnen und Abonnenten

Land	Deine Fans	Stadt	Deine Fans
Deutschland	3.338	Brühl, Nordrhein-Westf...	1.432
Griechenland	17	Köln	994
Österreich	11	Bornheim, Nordrhein-...	116
Vereinigte Staaten von ...	9	Wesseling	114
Türkei	9	Erfstadt	76
Italien	8	Bonn	65
Polen	7	Hürth	62
Belgien	6	Weilerswist	41
Schweiz	6	Berlin	18
Vereinigtes Königreich	4	Euskirchen	18

## Tägliche Reichweite<sup>2</sup>



## Tägliche Reaktionen (Gefällt-mir-Angaben u. ä.)



## Erfolgreichste Postings

- Brühl von oben (106.000 Personen erreicht)
- Warnung vor angeblichen Versicherungsvertretern im Namen der Stadt Brühl (26.000 Personen erreicht)
- Abtransport Milchbar (25.000 Personen erreicht)

<sup>2</sup> 17. Mai 2019: „FlixBus Brühl“-News + „Danke Deutschland“-Film (8.321 Personen entsprechen 264 Prozent der damaligen Abonnentinnen- und Abonnenten-Zahl)

Ende 2018 feierte der Instagram-Kanal der Stadt Brühl seinen Einstand. Damit ist Brühl neben Facebook und YouTube nun auch in einem dritten sozialen Netzwerk aktiv – und zwar in einem sehr jungen. Unter [instagram.com/stadtbruehl](https://www.instagram.com/stadtbruehl) folgen uns vermehrt auch 13- bis 24-Jährige, eine Zielgruppe, die wir auf Facebook lediglich in geringem Maße erreichen.

Auf Instagram werden regelmäßig Beiträge gepostet, die zum Bild eines bunten, lebendigen Brühls beitragen. Authentizität und Lebendigkeit des Instagram-Kanals können dabei nur durch tagesaktuellen Content, der ohne Zeitverzögerung gepostet wird, gewährleistet werden. Postings und „Stories“ zu besonderen Ereignissen (Europawahl), Veranstaltungen (Open-Air-Kino, Karnevalszug) oder Impressionen (Regenbogen, Maibaum), die auch nach Feierabend oder an Wochenenden und Feiertagen stattfinden, fordern einen Einsatz der Internetredaktion auch außerhalb der Dienstzeiten.

## Stadt Brühl auf Instagram:

### Abonnentinnen/Abonnenten



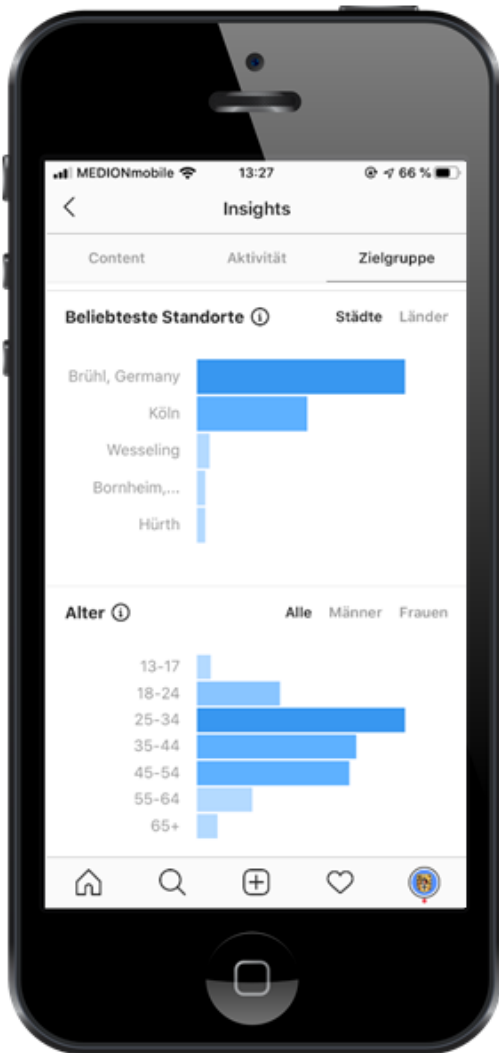
**1.495 Kanalabonnentinnen und -  
abonnenten**

### Posting-Impressionen

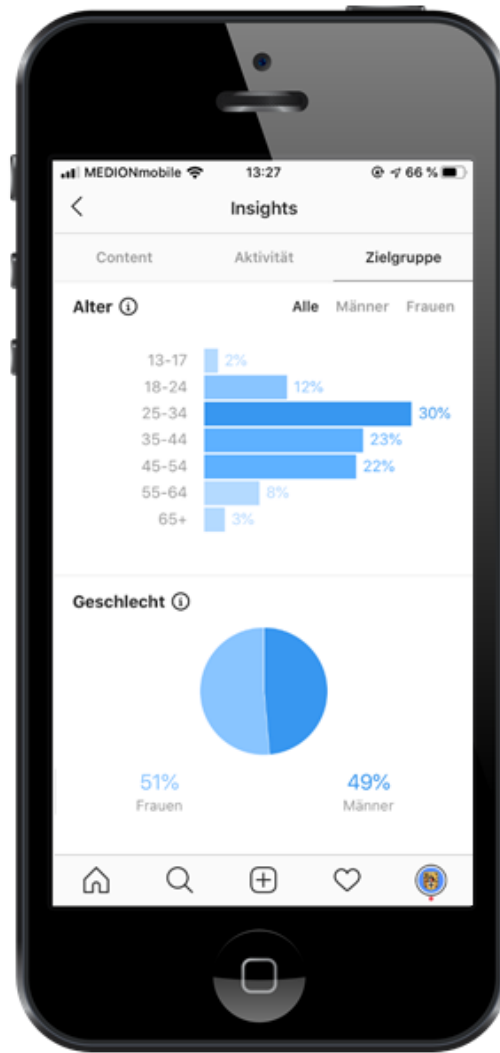


**bis zu 10.000 Impressionen pro Woche**

## Standorte der Abonnentinnen und Abonnenten



## Alters-/Geschlechterverteilung



**Zielgruppe gut zehn Jahre jünger als auf Facebook**

In gerade einmal zehn Monaten konnten wir so 1.430 Fans gewinnen. Die Reichweite der Stadt Brühl in den sozialen Netzwerken konnten wir damit enorm steigern. Sowohl Facebook als auch Instagram werden als seriöse Quelle sowie als unbürokratische Anlaufstelle für den Kontakt zum Bürger wahrgenommen. Um eine solche insbesondere für unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu bieten, erarbeitete die Internetredaktion in Zusammenarbeit mit 51/3 bereits im vergangenen Jahr das Konzept „Digitale Sprechstunde“.

Das letzten Endes als „Jugend-Live-Chat mit Bürgermeister Dieter Freytag“ präsentierte Format startete am 5. Juni 2019. Seit diesem Tag beginnt monatlich am ersten Mittwoch um

16:30 Uhr ein Livestream auf Instagram, unter dem Jugendliche sich per Chat-Funktion direkt an den Bürgermeister wenden können. Diese Fragen werden von mir und monatlichen wechselnden Gästen unmittelbar beantwortet. Dieses Projekt wird in technischer, öffentlichkeitswirksamer und auch inhaltlicher Hinsicht durch die Internetredaktion betreut.

Ebenfalls involviert ist die Internetredaktion in der Neuausrichtung der Brühler Praktikums- und Ausbildungsbörse: das bisherige Konzept „Wäscheleine goes online“ wird 2019 neu aufgelegt. Die professionellere Präsentation der Stände in den Räumlichkeiten des Jugendhauses Passwort CULTRA soll von einer digitalen Plattform begleitet werden. Eine neue Rubrik auf der städtischen Website wird den ausstellenden Firmen und Unternehmen die Möglichkeit bieten, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu informieren und anzuwerben. Da Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 als sogenannte „Digital Natives“ die Haupt-Zielgruppe der Praktikums- und Ausbildungsbörse sind, ist die Ergänzung der Veranstaltung durch einen Webauftritt unabdingbar. Diese digitale Präsentation der Praktikums- und Ausbildungsbörse auf der Website der Stadt fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich der Internetredaktion.

In ihrer Funktion als Content-Manager begleitet die Internetredaktion immer wieder auch besondere Ereignisse – und zwar crossmedial. Es erfolgt eine umfassende Berichterstattung (Fotos, Video, Instagram-Stories, Präsentationen, Audio-Mitschnitte) z.B. bei der neuen Veranstaltungsreihe „Newcomer Friday“, gepaart mit einer bürgernahen Präsentation ihrer Arbeit auf der Website und in den sozialen Netzwerken.

Ein weiteres Beispiel ist die multimediale Berichterstattung vom Abtransport der ehemaligen Milchbar. Hieraus entstand in Eigenregie ein Clip, der fast 25.000 Mal gesehen wurde – ein Spektrum, in dem sich ansonsten lediglich die noch erfolgreichere Auftragsarbeit „Brühl von oben“ bewegt. Auch hier erstellt die Internetredaktion mittlerweile zunehmend eigenes Impressionsmaterial.

Das Modell des Job-Sharings zahlt sich aufgrund der vielseitig eingebrachten Kenntnisse weiterhin aus.

## **25.2 Beschwerdemanagement/Presse/Feierlichkeiten/Ratsbüro**

Das Beschwerdemanagement mit der digitalen „Achtet auf Brühl“ Seite hat sich weiter positiv entwickelt und wird sehr gut angenommen. Seit der Einführung im Jahre 2015 wurden 3.280 Anliegen erstellt, allein im laufenden Jahr bereits 1.050. (Stand 17.09.19)

Die meisten Hinweise betreffen die Kategorie „Straßen, Wege, Plätze“, dicht gefolgt von der Kategorie „Wilde Müllkippe, Abfall“.

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Dienststellen innerhalb der Verwaltung funktioniert schnell und die meisten Anliegen können zügig erledigt werden. Die Resonanz ist durchaus positiv zu bewerten. Weiterhin werden Beschwerden, Anliegen und Anregungen per eMail über das Stadtverwaltungspostfach, das Dialogpostfach aber auch immer noch persönlich und telefonisch übermittelt.

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stand bereits im Frühjahr der „Tag der Demokratie“, der zum 70. Jahrestag, am 23. Mai dieses Jahrs, mit einem großen Fest für die Bürgerschaft gefeiert wurde. Hierzu fanden im und um das Rathaus vielerlei Veranstaltungen statt, die von Interessierten rege besucht wurden. Die Rückmeldungen zu den Veranstaltungen waren durchweg positiv. So gab es beispielsweise eine Führung im denkmalgeschützten Teil des Rathauses A. Hier konnte den Besucherinnen und Besuchern das Thema Neubau, Sanierung und Denkmalschutz anschaulich dargestellt werden. Bereits am Vormittag fand die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion, u.a. mit Europaabgeordneten großen Anklang. Im vollbesetzten Kapitelsaal stellten sich die Diskutanten den Fragen der Schülerinnen und Schülern des Max Ernst Gymnasiums und der Gesamtschule Brühl. Die Internetredaktion begleitete mit einer umfassenden Berichterstattung (Fotos, Video, Instagram-Stories, Präsentationen, Dokumentation auf der Website) den „Tag der Demokratie“.

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit runden ca. 30 städtische Pressemitteilungen monatlich und ca. 100 Pressekonferenzen jährlich ab. Der Kontakt zur lokalen Presse, aber auch zu überregionalen Medien, zeichnet sich durch eine vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit aus. Auch die nicht immer erfreuliche Berichterstattung auf allen Kanälen (Pressemitteilung, Website, Facebook) über aktuelle Baustellen hat dennoch dazu geführt, dass sich die Brühlerinnen und Brühler informiert fühlten.

In diesem Bereich angesiedelt ist ebenfalls das Ratsbüro. Dort laufen alle Vorlagen für den Rat und die Ausschüsse zusammen. Mit Hilfe des SD.NET wird die Ratspost in Papierform sowohl in den Gremien, als auch in der Verwaltung immer weiter minimiert. Ziel sollte sein, auf die gedruckten Exemplare in Zukunft so gut wie verzichten zu können.

## **26 Bürgerbeteiligung**

Stets habe ich den hohen Stellenwert einer transparenten Informationspolitik unterstrichen, gerade auch im Umgang mit kontrovers diskutierten und vielleicht sogar eher unpopulären Themen. Wir haben es als Stadtverwaltung mit einer mündigen Bürgerschaft zu tun, der durchaus bewusst ist, dass nur eine umfassende und transparente Aufklärung das Fundament für erfolgreiche Lösungsstrategien darstellt. Verwaltungshandeln „von oben herab“ und über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg gehört zum Glück der Vergangenheit an. Heute haben wir mehr und mehr verinnerlicht, dass man nur in einem auf Augenhöhe geführten gemeinsamen Prozess zu den für Brühl und seine Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglichen Lösungen gelangen kann, die zudem konsensorientiert sein müssen, damit für möglichst alle Projekte und Vorhaben in der Stadt eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit erreicht werden kann.

Auch in 2019 hat es wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themen bzw. Ortstermine zu lokal begrenzten Themen, sowie Gesprächsrunden mit Anliegern, Nachbarschaften, Orts-, Dorf- und Interessengemeinschaften gegeben. Zum Thema Rathaus Steinweg fand in diesem Jahr außerdem die vom Rat der Stadt Brühl beschlossene zweite Einwohnerversammlung statt. Auf all meinen Veranstaltungen, bei



denen ich mit meinen Fachleuten persönlich Rede und Antwort stehe, aber auch bei zahlreichen anderen Gesprächen mit den Menschen vor Ort stelle ich immer wieder fest, dass dieser Dialog von den Bürgerinnen und Bürgern gerne angenommen und die Gelegenheit zur Diskussion eifrig genutzt wird. Der in meinem Bürgermeisterbüro angesiedelte Bereich Bürgerbeteiligung, der in die Organisation fast aller Veranstaltungen zu Bürgerinformations- und Beteiligungsverfahren involviert ist, hat sich hierbei weiter erfolgreich als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Verwaltung etabliert.

Auch in Zukunft bleibt es mein erklärtes Ziel, über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen der Bürgerbeteiligung hinaus der Brühler Bürgerschaft die frühzeitige Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse und die aktive Mitarbeit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu ermöglichen und hierbei den frühzeitigen Meinungs austausch im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns zu fördern. Das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist mir erklärtermaßen ein wichtiges Anliegen. Daher haben diese allwöchentlich auch während der Bürgersprechstunde die Möglichkeit, mir persönlich Anregungen, Lob oder Kritik mitzuteilen. Daneben möchte ich aber auch gezielt solche Gruppen stärker ansprechen, die sich erfahrungsgemäß nicht regelmäßig von alleine aktiv einbringen, wie z.B. Jugendliche. Um mit diesen ins Gespräch zu kommen, habe ich im Juni 2019 den Live-Chat für Jugendliche ab 13 Jahren auf Instagram eingeführt, der seitdem einmal monatlich wiederholt wird. Damit versuche ich die Jugendlichen dort abzuholen, wo sich diese häufig aufhalten, nämlich in den Sozialen Medien. Ich denke, auf diese Art verstärkt Anregungen auch aus dem ansonsten vielleicht häufig vernachlässigten Blickwinkel der Jugendlichen zu erhalten. Auf den Live-Chat komme ich jedoch an späterer Stelle noch einmal zurück.

Auch die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger werden nicht vergessen. Alle Senioren über 75 Jahre bekommen zukünftig das Angebot, einen „präventiven Hausbesuch“ durch einen Pflegeberater des Caritasverbandes in Anspruch zu nehmen, bei dem gezielt die Bedarfe älterer Menschen in Brühl erfragt und Unterstützungsangebote offeriert werden sollen. Ferner bin ich Schirmherr des von der Interessengemeinschaft Balthasar-Neumann-Platz organisierten Seniorenfestes, welches in diesem Jahr zum zweiten Male stattfand und ein Diskussionsangebot für eben diese Bevölkerungsgruppe bereitstellt. Im Übrigen ist durch einen barrierefreien Zugang zu möglichst allen Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität die Möglichkeit zur Beteiligung gewährleistet, und ich erlebe diese Altersgruppe auch in Brühl als sehr engagiert und gut aufgestellt, was ich an der regen Teilnahme an den Veranstaltungen festmachen kann. Daneben wird durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten und ihrem Team ein Konzept zur Optimierung der Partizipationsmöglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe entwickelt.

Um Anspruch und Potential der Bürgerbeteiligung transparent zu machen und zudem für alle Akteure verbindliche und klar definierte Qualitätskriterien vorzugeben, wurden 2017 als Grundlage die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Brühl beschlossen. Noch immer verfügt

längst nicht jede Stadt oder Kommune über derartige Leit- oder Richtlinien, so dass sich die Bürgerbeteiligung in Brühl mit einigem Recht auf einen hohen Standard berufen kann. Meine bereits im Vorjahr an dieser Stelle geäußerte Einschätzung, wonach in der Stadt Brühl eine aktive Bürgerbeteiligung praktiziert wird und wonach sich die Bürgerinnen und Bürger auf dem Wege mitgenommen, beachtet und gut beteiligt fühlen, sehe ich weiterhin bestätigt. Dieser Eindruck stützt sich auf entsprechende Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Dabei geht die Stadt Brühl in Sachen Bürgerbeteiligung durchaus mit der Zeit. Das lässt sich gut an der Einbeziehung der sozialen Medien wie Facebook und Instagram ablesen, aber auch der voranschreitende Ausbau der Online-Auskünfte ist ein Wegweiser in Richtung Zukunft. Auf der städtischen Website werden die Informationen zu allen wichtigen städtischen Vorhaben und Projekten dargestellt und regelmäßig aktualisiert. In Form der Vorhabenliste steht eine zentrale und umfangreiche Faktensammlung als Auskunftsquelle in übersichtlicher Form zur Verfügung. Seit Anfang 2019 ist daneben auf der Website unter der Rubrik „Planen, Bauen und Umwelt“ eine Verlinkung zur Beteiligung an laufenden Bauleitplanverfahren im Rahmen eines kreisweiten Projekts eingerichtet und somit für jeden digital zugänglich. Auch dies dient der Übersicht und erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern den bequemen Zugang zu allen relevanten Informationen. Das Online-Angebot auf der Website wird sukzessive ausgebaut. Die Verlinkung zum interaktive Haushalt möchte ich nur als ein Beispiel nennen.

Trotz der weiter steigenden Zahl der Beteiligungsverfahren können die Aufgaben im Bereich der Bürgerbeteiligung weiterhin ohne Personalaufstockung erfüllt werden. Im Zuge der Konsolidierung wurde das Budget um 5.000 € gekürzt. Dennoch können alle Aufgaben zuverlässig bewerkstelligt werden. Zu diesen Aufgaben gehören neben den geschilderten ferner noch die Verfahren nach den §§ 24 – 26 Gemeindeordnung NRW (also die Behandlung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW, der Einwohneranträge nach § 25 GO NRW und der Bürgerentscheide und Ratsbürgerentscheide nach § 26 GO NRW).

Und schließlich hat der Bereich Bürgerbeteiligung in 2019, bereits zum dritten Male, den Aktionstag „Frühjahrsputz“ organisiert und begleitet, welcher bei der Brühler Bevölkerung gut ankommt und eine Plattform dafür bietet, sich freiwillig aktiv für den Umweltschutz vor der eigenen Haustüre zu engagieren. Der Aktionstag findet im Rahmen der europaweiten Aktion „Let´s clean up Europe“ statt. Inzwischen haben sich in Brühl sogar einzelne Gruppen gebildet, die sich unabhängig von diesem Aktionstag in lobenswerter und vorbildlicher Weise für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt engagieren und ehrenamtlich mehr oder weniger regelmäßig Abfälle sammeln. Diese Gruppen stehen mit dem Bereich Bürgerbeteiligung in Kontakt und werden von dort auch z.B. bei der Ausstattung mit Arbeitsmaterialien unterstützt. Für die nahe Zukunft ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem Stadtservicebetrieb die bereits bestehenden Baum- und Beetpatenschaften im Stadtgebiet weiter auszubauen und zu fördern.

Der enge Kontakt der Bürgerinnen und Bürgern zur Stadtverwaltung Brühl wird zu Recht als bürgerfreundlich und serviceorientiert präsentiert und meines Erachtens in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen wird. Hierzu trägt nicht zuletzt auch der gute Kontakt zu den Dorf-, Orts- und Bürgergemeinschaften bei, welcher stetig ausgebaut wird und somit einen intensiven Austausch mit den Belangen in den einzelnen Ortsteilen gewährleistet.

Im vergangenen Jahr hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass Brühl zwischenzeitlich in Punkto Bürgerbeteiligung eine gewisse Vorbildfunktion übernommen hat, indem mehrfach Anfragen von Studierenden eingegangen waren, die auf den Internetauftritt der Bürgerbeteiligung in Brühl aufmerksam geworden waren und unsere Leitlinien zum (Mit-)Gegenstand ihrer Bachelor- oder Masterarbeit machen wollten. Dies setzt sich weiter fort – erst kürzlich haben wir eine Anfrage einer Kommune erhalten, um Anregungen zum Aufbau einer Bürgerbeteiligung nach Brühler Muster einzuholen.

Insgesamt haben die breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit, die Bürgerbeteiligung und das intensiv betriebene Beschwerdemanagement in vielen Bereichen zu einer höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Verwaltung geführt.

## **27 Personalkosten**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Brühl sind die Personen, die die Arbeit für unsere Stadt Tag für Tag gestalten und am Leben halten. Eine positive Stadtentwicklung kann nur mit einer ausreichenden Anzahl motivierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der anstehenden Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst ist es erforderlich, dass die öffentliche Verwaltung ihre Attraktivität als Arbeitgeber deutlich steigert.

Vor diesem Hintergrund habe ich bereits mit dem Stellenplan 2019 eine Vollzeitstelle im Bereich Personalentwicklung geschaffen. Personal und Führung sind die zentralen Erfolgsfaktoren einer Kommune. Eine vorausschauende Personalentwicklung, Führungskräftenachwuchsentwicklung, Mitarbeiterbindung, Gewinnung von Fachkräften sind die Themen, denen sich die Stadt Brühl in Zukunft annehmen muss.

Der Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte hat bereits begonnen.

Unsere erheblich gestiegenen Anstrengungen im Bereich der Ausbildung sind ein Schritt in die richtige Richtung. Die Ausbildung von eigenen Fachkräften hat im Bereich der Personalentwicklung einen hohen Stellenwert. Qualifizierte Ausbildungsinhalte können den jungen Menschen kompetent vermittelt werden. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung können die Auszubildenden in den Dienst der Stadt Brühl übernommen werden. Mit dem Stellenplan 2020 ist vorgesehen, 14,25 Ausbildungsstellen zusätzlich zu besetzen. Eine Steigerung der Ausbildungsoffensive im Bereich der pädagogischen Fachkräfte (praxisintegrierte Ausbildung Erzieherinnen und Erzieher) und im Bereich IT gibt

uns die Möglichkeit Stellen in diesen durch Fachkräftemangel bedrohten Bereichen adäquat zu besetzen. Ebenfalls haben wir mit der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich des Dualen Studiums Bachelor Soziale Arbeit die Weichen gestellt, Stellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes durch eigene Nachwuchskräfte zu besetzen. Ebenfalls sei an dieser Stelle die Besetzung von 4 Auszubildenden Notfallsanitäter in der Feuerwehr erwähnt.

Abgesehen von dem Bereich Ausbildung wird ab 01.01.2020 die notwendige Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten besetzt und mit dem neuen Stellenplan auch eine zusätzliche Stelle im Bereich Digitalisierung der Schulen geschaffen. Ebenfalls wird der Bereich Umwelt- und Klimaschutz durch eine zusätzliche Stelle verstärkt und eine Stelle im Bereich Fördermittelmanagement eingerichtet werden. Hier muss sich die Stadt Brühl für die Zukunft aufstellen. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass alle freiwerdenden Stellen einer Prüfung unterliegen, ob sie und in welchem Umfang sie wiederbesetzt werden müssen. So wird aus dem noch vorzulegenden Stellenplan ersichtlich sein, dass im Jahresverlauf 2019 auch Stellen eingespart wurden.

Während die jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich häufig neu orientieren und ihre Stelle wechseln und die ältere Generation in Richtung Ruhestand wandert, wird es Zeit sich als Arbeitgeber zu überlegen, wie man sich zukünftig besser auf die junge Generation einstellen kann um sie längerfristig im Unternehmen zu halten.

Faktoren wie Spaß und Freude an der Arbeit, interessante Inhalte, Respekt und Anerkennung von Leistungen sowie eine gute Arbeitsumgebung spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Gewinnung von guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Nachwuchskräften aber auch hinsichtlich der Mitarbeiterbindung.

Bei zunehmender Konkurrenz um das Personal, insbesondere unter dem Aspekt, dass junge Menschen nicht mehr so verwurzelt sind, spielen die Wohlfühlfaktoren eine immer wichtigere Rolle. Da sind wir mit einem neuen Rathaus gut aufgestellt, aber auch das Miteinander in Form von Betriebsfesten und Weihnachtsfeiern sind wichtig, auch zum gegenseitigen Kennenlernen bei rasantem Wechsel im Personalbestand.

Mit Jobticket und der Möglichkeit von Telearbeit haben wir bereits Angebote, die um den Aspekt der Gesundheitsförderung erweitert werden sollten.

Ziel der betrieblichen Gesundheitsförderung ist es, das gesundheitsgerechte Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, berufsbedingte Erkrankungen entgegen zu wirken, Arbeitsunfähigkeitszeiten zu verringern, das Wohlbefinden und die aktive Freizeitgestaltung zu fördern.

Für dieses Ziel soll eine Kooperation mit einem Sport-Aggregator geschlossen werden, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Plattform mit bundesweit 1.800 Fitness- und Gesundheitseinrichtungen mit hoher regionaler Ausrichtung auch im Rhein-Erft-Kreis anbietet.

Dem haben sich bereits einige Städte wie Bergheim, Bedburg, Pulheim, Kerpen und der Rhein-Erft-Kreis selbst angeschlossen.

Mehrere Projekte sollen im Jahr 2020 realisiert werden: ein systematisches Nachwuchskräfteentwicklungsprogramm, Führungskräftebildungen neuer Nachwuchskräfte, die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung von psychischen Gefährdungsbeurteilungen sowie das Projekt „berufe NRW“.

Personalgewinnung und Personalmarketing sind gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch für die Kommunen in NRW von zentraler Bedeutung. Um heutzutage als interessanter Arbeitgeber überhaupt wahrgenommen zu werden, ist gerade ein zentraler Anlaufpunkt im Internet von erheblicher Bedeutung. Zur besseren Wahrnehmbarkeit der Kommunen als attraktiver Arbeitgeber ist eine eigene Marke sachgerecht. Derzeit gibt es gerade für die Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen einen solchen zentralen Anlaufpunkt und damit eine Marke aber nicht.

Seit 2008 befasst sich der Städteverband Schleswig- Holstein vor dem Hintergrund des demographischen Wandels mit grundlegenden Fragen des Personalmarketings. Die Initiative „berufe-sh.de“ beschäftigt sich mit modernem Personalmanagement sowie mit einer Informations- und Imagekampagne für die kommunale Verwaltung.

Dieses Angebot soll auch den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden eröffnet werden um ein dem schleswig-holsteinischen Modell vergleichbares Stellenportal und eine begleitende Imagekampagne für die Kommunen in NRW zu ermöglichen. Die Stadt Brühl beteiligt sich an dem Projekt und hat Mittel dafür im Haushalt bereitgestellt.

Die demografischen Veränderungen schaffen in den nächsten Jahren einen erheblichen Bedarf für die Neubesetzung von Führungsfunktionen.

Mit einem gezielten Personalentwicklungskonzept für Nachwuchskräfte werden die Aufstiegsmöglichkeiten zur Übernahme einer Führungsfunktion in der Verwaltung transparenter. Erfahrungsgemäß sind zumeist mehr Nachwuchskräfte an der Mitwirkung an einem solchen Entwicklungskonzept interessiert als in den nächsten Jahren Führungsfunktionen besetzt werden können. Damit stellt sich die Frage, welche der Nachwuchskräfte auch in der Fremdeinschätzung das größte Potenzial mitbringen, um die zukünftigen Führungsfunktionen erfolgreich ausfüllen zu können. Auch dieses Projekt wurde im Haushalt finanziell berücksichtigt.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber/-innen dazu, auf Basis einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind (vgl. § 5 ArbSchG). Bei dieser Gefährdungsbeurteilung sind auch psychische Belastungen der Arbeit zu berücksichtigen.

Mit Hilfe einer externen Begleitung soll zukünftig ein System der Beurteilungen psychischer Faktoren bei der Stadt Brühl implementiert werden. Mittel werden ebenfalls im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Der Personaletat umfasst einen Bruttoaufwand von rd. 41.735.904 €. Unter Berücksichtigung von Personalkostenerstattungen verbleiben bei uns Netto-Personalaufwendungen i. H. v. rd. 38.931.813 €. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum größten Teil aus den tariflichen bzw. gesetzlichen Steigerungen sowie der Schaffung neuer Ausbildungsstellen. Aber auch durch die Realisierung neuer Projekte, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Brühl erforderlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Beantwortung der Anfragen der Fraktionen CDU / Grüne sowie der FDP zur Entwicklung des Stellenplanes in den letzten Jahren ist ausgesprochen umfangreich

Einen ersten Überblick kann ich Ihnen geben:

Im Vergleich der Stellenpläne 2014 zu 2019 sind 20 Beamtenstellen und ca. 42 Beschäftigtenstellen für die Verwaltung mehr ausgewiesen. Die Veränderungen im Stellenplan für den Sozial- und Erziehungsbereich belaufen sich auf ca. 65 Stellen, wobei dies insbesondere darauf zurück zu führen ist, dass ich zahlreiche befristete Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete Verträge umgewandelt habe, um dem Fachkräftemangel im Erzieherbereich begegnen zu können.

Bezogen auf die Verwaltung ergeben sich in Summe und orientiert an den Ihnen bekannten Produktgruppen folgende Zahlen:

Produktgruppe 11 Innere Verwaltung	+ 14 Vollzeitstellen
Produktgruppe 12 Sicherheit und Ordnung	+ 11,5 Vollzeitstellen
Produktgruppe 21 Schulträgeraufgaben	+ 4,3 Vollzeitstellen
Produktgruppe 25 Kultur	- 2 Vollzeitstellen
Produktgruppe 31 Soziale Hilfen	+ 20,8 Vollzeitstellen
Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 3 Vollzeitstellen
Produktgruppen 51 - 54 , also der gesamte Bereich der Stadtplanung, Bauen und Wohnen, Versorgung, Verkehrsflächen und ÖPNV	+ 12,5 Vollzeitstellen
Produktgruppe 57 Wirtschaft und Tourismus	+ 3 Vollzeitstellen

Mithin werden Stellen in nahezu allen Bereichen der Verwaltung aufgestockt. Ich erinnere daran, dass im Jahre 2014 in vielen Abteilungen der Verwaltung zu wenig Stellen vorgehalten

wurden, in einzelnen Fällen wurden Überlastungsanzeigen vorgelegt. Diese Situation ist weitgehend beseitigt.

## 28 Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir konnten in den letzten Jahren bereits eine Menge bewegen und zukunftsweisende Weichen für die Weiterentwicklung unserer Stadt stellen. Jedes Jahr werden wir bei der Haushaltsaufstellung mit neuen Herausforderungen konfrontiert, die es zu meistern gilt. Die Verwaltung unterliegt keiner Beständigkeit, Gesetze und auch die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern ändern sich, weshalb es stetige Optimierungsmöglichkeiten gibt. Auch, wenn nicht alle Wünsche erfüllt und nicht alle Einflüsse planbar sind, bin ich der Auffassung, dass der Kämmerer und ich Ihnen ein schlüssiges Zahlenwerk vorlegen können, das in die richtige Richtung weist und Brühl zukunftsfähig macht.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Bevor ich nun gleich zum Ende meiner Rede komme, habe ich noch einen organisatorischen Hinweis:

In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde sich darauf verständigt, dass die Haushaltsberatungen im Hauptausschuss am 25.11.2019 und 02.12.2019 stattfinden werden. Durch das Ratsbüro wird in nächsten Tagen eine Excel-Liste an die Fraktionen versandt, die gerne genutzt werden kann, um die Anträge zum Haushalt aufzulisten. Die TEP und die Seitenzahlen werden durch das Ratsbüro bzw. die Kämmerei in „Teamarbeit“ eingefügt. Alle Anträge werden zu einer Liste zusammengeführt, die natürlich mit eventuellen Änderungen, weiteren mündlichen Anträge und natürlich später mit Abstimmungsergebnissen ergänzt wird. Diese Vorgehensweise erleichtert dem Ratsbüro die Aufnahme der Anträge und der Kämmerei das Einpflegen der Anträge in die Haushaltssatzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigebigkeit im Besonderen.“

sagte einst Anthony Eden, (britischer Politiker)

In diesem Sinne wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg!